



3/2018

Mitteilungen des Referats für die Kulturgüter der Orden

Inhalt

Editorial	1
Karin MAYER, Kunst und Erinnerung	2
P. Roman NÄGELE OCist – Agnes ASPETSBERGER – Max RESCH, Die numismatische Sammlung des Stiftes Heiligenkreuz	9
Christian DIRNINGER, Forschungsfragen und Quellen der Wirtschaftsgeschichte	17
Helga PENZ, Vom Kloster zum Museum und zurück. Herausforderungen musealer Präsentationen in geistlichen Häusern	25
Larissa RASINGER, Notfallplanung und Notfallbox. Von der Theorie zur Praxis im Archiv des Schottenstifts	33
Maria WEGO, 200 von 2000 Jahren: Katholische Organisationen sind jung – und typisch deutsch. Katholische Organisationen und ihre Archive	45
Clemens BRODKORB, Zur Onlinepräsenz von Ordensarchiven. Pro & Contra	55
Helga PENZ, 150 Jahre Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe	70
Konrad HILPERT, Ethische Aspekte bei der Archivierung privater Unterlagen	76
Sr. Ruth PUCHER MC, Kirchenpädagogik als Ordensentwicklung	96

Impressum

Medieninhaber: Ordensgemeinschaften Österreich

(Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs,
Vereinigung der Frauenorden Österreichs)

Herausgeber: Referat für die Kulturgüter der Orden

Redaktion: Gerald Hirtner, Helga Penz, Irene Rabl, Maximilian Alexander Trofaier
Büro der Ordensgemeinschaften, Freyung 6/1/2/3, 1010 Wien

E-Mail: kulturgueter@ordensgemeinschaften.at, Tel.: +43-1-535 12 87

Umschlagbild: Stiftsmuseum Herzogenburg (Foto: Magdalena Schauer)

Alle Beiträge sind im Open Access auf www.mirko-online.at verfügbar.



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,
die dritte Ausgabe der Mitteilungen des Referats für die Kulturgüter der Orden liegt vor Ihnen. Die Vielfalt an schriftlichen Darlegungen soll Ihren Blick auf den umfangreichen Kulturgüterbestand der Ordensgemeinschaften Österreichs erweitern.

Wir bringen Ihnen anhand von Beispielen aus Sammlungen Hinweise auf die Reichhaltigkeit und Vielfalt der kulturellen Schätze unserer Ordenslandschaft. Diese zu erhalten und für zukünftige Generationen zu bewahren ist eine Aufgabe, die angesichts der sinkenden Anzahl an Ordensleuten immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Die Relevanz zur Erschließung und Aufarbeitung von Ordensarchiven wird uns in einem Beitrag anlässlich eines Ordensjubiläums wieder mehr ins Bewusstsein gerückt. In mehreren Abhandlungen spiegelt sich die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des wissenschaftlichen Diskurses über Projekte und Herangehensweisen in Archiven wider.

Im vergangenen Jahr haben uns Brandkatastrophen in Museen und Klöstern weltweit aufgezeigt, wie schnell es zu unwiederbringlichen Verlusten von kulturellen Zeugnissen kommen kann. Sich den Risiken bewusst zu werden und sich mit Sicherheitsfragen zu beschäftigen wird wohl auch in den nächsten Jahren für die Verantwortlichen in Ordenshäusern eine bedeutende Rolle spielen.

Sie finden in dieser Ausgabe zudem kirchenpädagogische Herangehensweisen wie Sakralräume mit Besuchern in Beziehung zu setzen sind. Dingliche Zeugnisse sollen für nachfolgende Generationen zur lebendigen Glaubensvermittlung erhalten bleiben, im Idealfall in einem geeigneten Rahmen präsentiert werden.

Wir laden Sie dazu ein auch in Zukunft am bunten Bild der Ordenslandschaft weiter zu gestalten und wünschen viel Freude beim Blättern in unserer dritten Ausgabe von MiRKO!

Die Redaktion

KUNST UND ERINNERUNG

Karin Mayer *(Referat für die Kulturgüter der Orden)*

Vortrag beim Kulturtag im Rahmen der Herbsttagung der Orden am 29. November 2017 in Wien.

Vor einem Jahr hat das Referat für die Kulturgüter der Orden das Projekt „Sicherung und Erhaltung der Kulturgüter der Orden“ ins Leben gerufen. Der Beweggrund, warum es zur Entstehung des Projektes gekommen ist, war vor allem die Wahrnehmung, dass sich die Ordenslandschaft in einem demografischen Wandel befindet und dieser seit einigen Jahren vermehrt zu einer Zerstreuung und zu einem Verlust vieler Kulturgüter geführt hat.

Durch Profanierungen von Kapellen und Kirchen, Umnutzungen und Auflösungen einzelner Klöster und Ordenshäuser, kam es zu Besitzwechsel von künstlerisch bedeutungsvollen Werken sowie vielen im Laufe von Jahrzehnten oder sogar Jahrhunderten angesammelten Dingen, oft stillschweigend, ohne Konzept und Dokumentation. Damit sind auch Zeugnisse verloren gegangen, die wertvolle Auskunft über das Ordensleben geben. Vieles wird als Kulturgut nicht wahrgenommen, einzigartige Objekte, die an Apostolat, Charisma und Alltag eines Ordens erinnern.

Das laufende Projekt hat aufgezeigt, dass sich an einigen Standorten von Ordensniederlassungen vermehrt die Dachböden und Depots gefüllt haben, mit nicht mehr in Verwendung stehenden Möbeln und Gegenständen, Kunstgütern und einer reichen Zahl an Erinnerungsstücken aus dem Ordensleben (Abb.1). Bestands- oder Inventarlisten sind oft-

Abb.1: Klösterliches Kulturgüterdepot

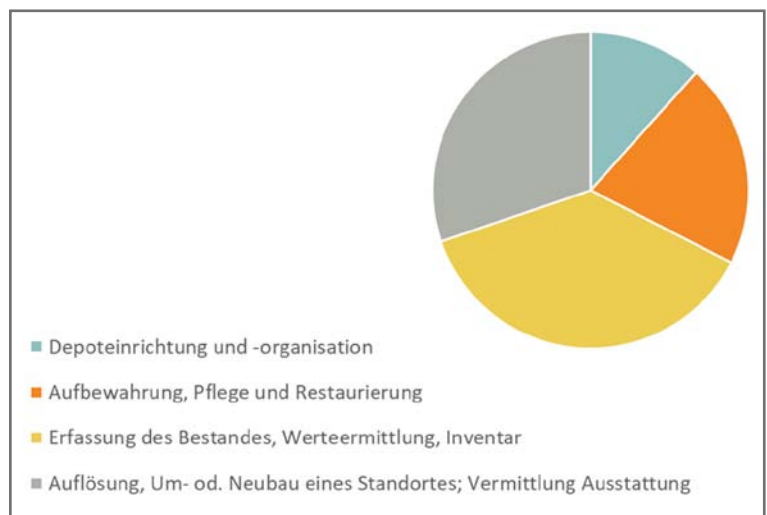


mals nicht vorhanden. Das Wissen über die Herkunft der Dinge ist selten dokumentiert und wird im Laufe der Zeit vergessen.

Bevor es hier aufgrund von notwendigen Strukturprozessen zu räumlichen Veränderungen oder Auflösungen kommt, ist eine fachliche Begleitung und Expertise durch eine Ansprechperson von Seiten der Ordensgemeinschaften unbedingt erforderlich. Das Angebot der Beratung durch eine Person des Referats für die Kulturgüter der Orden umfasst eine schriftliche Bestandsübersicht mit Fotodokumentation und die Erstellung einer entsprechenden Vorgehensweise (Maßnahmenkatalog), je nach Anforderung des Standortes. Externe Personen sind zu vermeiden, denn sie handeln oft im eigenen Interesse und beabsichtigen den Erwerb von Kunstgegenständen. Die Gefahr, dass es infolgedessen zu unwiederbringlichen Verlusten an wertvollen Kulturgütern und Zeugnissen aus dem Ordensleben kommt, ist gegeben.

Im vergangenen Arbeitsjahr war der Bedarf an Beratungen sehr groß, die Fragen rund um das Thema Kunst und Denkmalpflege abwechslungsreich und vielfältig. Insgesamt wurden in sechs Bundesländern 24 Klöster von 19 Ordensgemeinschaften, davon 16 Frauen- und 3 Männerorden, besucht. Für die Vereinigung von Ordensschulen Österreichs wurden an drei Standorten zwei Ordensschulzentren inventarisiert. Die vielen Eindrücke über das kulturelle Erbe der österreichischen Klöster wurden fotografisch festgehalten und durch mehr als 2.500 Aufnahmen dokumentiert.

Besuchte Ordensgemeinschaften unterteilt nach angeforderten Beratungsleistungen:



RICHTIGE VORGEHENSWEISE BEI SICHTUNGEN

Die Durchsicht von gefüllten Lager- und Aufbewahrungsräumen erfordert ein organisiertes Vorgehen. Vor allem bei bevorstehenden Umbauten oder Übertragungen von Ordensniederlassungen ist es notwendig, alle Räume – vom Dachboden bis zum Keller – zu sichten. Raum für Raum wird auf wertvolles Kunstgut – im ökonomischen Sinn – aufmerksam gemacht, gegebenenfalls eine fachgerechte Lagerung und Handhabung mit den Verantwortlichen besprochen. Oftmals finden sich in Schränken der Depots Archivalien und anschauliches Schriftgut, das wichtige Hinweise zur Geschichte des Ordens und dessen Traditionen geben kann.

Von besonderem Interesse sind aufbewahrte Gegenstände, die kulturhistorisch mit der jeweiligen Ordensgemeinschaft im Zusammenhang stehen. Das können zum Beispiel Statuen und Abbildungen von Ordensheiligen, Professkleider und -kränze, Ämtertafeln, Alltagsgegenstände aus dem Klosterleben, Konventglocken und Gebetbücher sein. Diese Kulturgüter erinnern an die Geschichte des Ordens und drücken dessen Spiritualität aus. Im Gegensatz zu den Kunstgegenständen sind sie meist nicht ökonomisch wertvoll, dennoch zeigen sie den Reichtum an Ordenscharismen und sind deshalb von unschätzbarem Wert.

FRAGE NACH DER HERKUNFT VON HISTORISCHEN GEGENSTÄNDEN

Mancherorts sind es die Geschichten zu den Objekten, die den eigentlichen Wert der Dinge erst sichtbar machen. Meist ausgelöst durch die Frage nach der Herkunft eines Gegenstandes, werden bewegende Erinnerungen und Geschichten mitgeteilt. Diese Erzählungen heißt es zu dokumentieren, die Ordensleute zu ermutigen, diese aufzuschreiben und somit für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Beispiele aus österreichischen Klöstern und Ordenshäusern:

Konvolut von Leidenswerkzeugen Christi (Abb. 2): Diese einfachen Objekte wurden von den Nonnen in der Karwoche bei der Prozession im Klostergarten getragen. Anschaulich hat die Priorin eines klausurierten Ordens über dieses bewegende Ereignis erzählt, die einzelnen Gegenstände wurden von den Ordensfrauen selbst ausgesucht, je nach eigenem Bedürfnis oder deren Befindlichkeit. Diese Tradition wird heute im Kloster nicht mehr durchgeführt, doch die Erinnerung daran bleibt, sichtbar sind die Leidenswerkzeuge im Gang des Klosters aufgehängt und erzählen von diesem gemeinsamen spirituellen Erlebnis.

Ein weiteres Beispiel ist die *Statue einer Muttergottes mit Kind* (Abb. 3) aus einem ehemaligen Wiener Frauenkloster, ein Erzeugnis aus serieller Produktion aus dem 19. Jahrhundert, d.h. es stellt keinen besonderen ökonomischen Wert dar und ist für die konventionelle Bestandsaufnahme eher von geringer Bedeutung. Für die Schwesterngemeinschaft jedoch ist die Muttergottes-Statue ein kostbares Stück, denn sie stammt aus der Kapelle der ersten österreichischen Niederlassung und erinnert an die Anfänge dieser Kongregation. Hinzu kommt, dass diese Marienfigur im Zweiten Weltkrieg nach einem Bombeneinschlag im Kloster auf wundersame Weise unbeschadet geblieben ist und daher der ideelle Wert umso größer ist. So ist es nur verständlich, dass die älteren Schwestern nach der Auflösung des Klosters die Statue mit in das Altenpflegeheim genommen haben und dort für das Objekt im Gemeinschaftsraum einen besonderen Aufstellungsort gefunden haben.

Ein scheinbar gewöhnlicher *Sessel aus der Biedermeierzeit* wird bei genauer Begutachtung durch einen Vermerk auf der Rückseite als Sitzbehelf einer Generaloberin einer Schwesterngemeinschaft enthüllt. Schriftliche Vermerke sind ein dienlicher Hinweis für die Erstellung eines Inventares. Der erwähnte Sessel steht heute – nach Auflösung des Klosters – im Zimmer des Direktors einer Ordensschule – ein würdiges Erinnerungsstück, das weiterhin lebendig im Schulalltag bestehen bleiben darf und an jene Ordensgemeinschaft erinnert, die die Ausbildungsstätte gegründet hat.



Abb.2: Leidenswerkzeuge Christi

Abb.3: Muttergottesstatue





Abb. 4: Klosterspiel

Die Vermittlung der eigenen Ordenskultur wurde früher im Kloster anhand von selbst gefertigten *Spielen* praktiziert (Abb. 4). Handbeschriebene Zettelrollen mit Texten zur Erbauung oder mit wissenswerten Informationen zu bestimmten Heiligen sind behutsam in kleinen Kartonschachteln aufbewahrt worden. Sie dienten auch für Novizinnen, die auf diese Weise unterhaltsam und lehrreich mit dem klösterlichen Leben vertraut gemacht wurden.

All die genannten Objekte stellen Zeugnisse dar, die unmittelbar mit der Geschichte des jeweiligen Ordens in Zusammenhang stehen. Sie tragen wesentlich dazu bei, historische Bräuche und Traditionen begreifbar zu machen. Sie spielen bei der lebendigen Vermittlung von Ordenskultur und -pädagogik eine wichtige Rolle und sollen für nachfolgende Generationen bewahrt und erhalten bleiben.

VERBORGENES KUNSTHANDWERK

Abb.5: Nonne als Malerin



Ein fast vergessener Schatz ist das Wissen über das vielseitige Ausüben des Kunsthandwerks im klösterlichen Umfeld. Bekannt ist die Erzeugung von Handarbeiten und Textilien – wie die Herstellung von Stickereien, Klosterarbeiten (meist in Verbindung mit Reliquien) und die Paramentenerzeugung. Zunehmend verschwindet dieses Handwerk immer mehr. Oft fehlt es an Ordensnachwuchs, Zeitressourcen und finanziellen Mitteln zur Weiterführung des Betriebes.

Viele Dokumente und Aufzeichnungen bezeugen, dass unter Ordensleuten auch ausgebildete akademische Malerinnen waren und in einigen Fällen zur künstlerischen Ausstattung der eigenen Kirche oder Kapelle beigetragen haben. In den Depoträumen der Klöster kommen oft Mappen und Hefte mit Entwürfen, Zeichnungen, Fotos und Malereien zum Vorschein, die eindrucksvoll und meisterhaft das Können mit Bleistift, Feder oder Pinsel zeigen (Abb. 5).

Die künstlerische Vielfalt in der österreichischen Klosterlandschaft reicht vom geschnitzten Bilderrahmen, Beicht- und Betstuhl bis hin zu liebevoll gestalteten Dioramen, die uns mittels Schaubühne einen Einblick in das Klosterleben gewähren.

Zu den traditionellen handwerklichen Tätigkeiten vieler Frauenorden gehörte zudem das Anfertigen von Wachsfiguren, welches heute nur mehr vereinzelt ausgeführt wird. Die künstlerische Palette reicht vom kleinen Jesuskind bis zum lebensgroßen Hirten. Im Fokus internationaler Forschung stehen zur Zeit Krippenfiguren aus einem Wiener Frauenkloster, die wegen ihrer enormen Größe (ca. 120 cm hoch) und qualitätvollen Ausführung eine Besonderheit darstellen (Abb.6). Im Zuge der wissenschaftlichen Aufarbeitung hat das Referat für die Kulturgüter eine genaue Bestandsaufnahme und Inventarisierung der Figuren durchgeführt.



Abb.6: Krippenfigur aus Wachs

ANLEITUNG FÜR DIE INVENTARISIERUNG

Ein weiteres Ziel des Projektes ist die fachliche Begleitung zur Anfertigung von Inventaren und Bestandslisten. Mit einbezogen werden dabei Kulturgüter, die mit der Identität des jeweiligen Ordens in Zusammenhang stehen und Zeugnisse aus dem Alltag des Klosterlebens darstellen.

Besondere Unterstützung erfahren jene Niederlassungen, die auf Grund von Mangel an Ordensnachwuchs aufgegeben werden müssen. Die Räumlichkeiten des Ordenshauses werden dabei zu Dokumentationszwecken fotografiert, für die Ordensfrauen bzw. -männer dient dieses Bild auch als Erinnerung an einen vertrauten Ort und die dort gelebte Gemeinschaft. Die Aufgabe eines Standortes ist oft mit vielen Emotionen verbunden und der Prozess des Abschiednehmens fällt nicht immer leicht. Dem Referat für die Kulturgüter ist es daher ein wichtiges Anliegen, dass liturgische Ausstattungsstücke aus profanierten Kapellen oder Kirchen gut weitervermittelt werden können und einen angemessenen Platz finden. In anderen Einrichtungen werden Objekte für den liturgischen Gebrauch gesucht und können so wieder einer entsprechenden Verwendung zugeführt werden. Dieser Service auf der Website der Kulturgüter der Orden („Schwarzes Brett“) ist ein gern genutztes Medium.

GEBRAUCH, PFLEGE UND AUFBEWAHRUNG

Eine wesentliche Rolle zur Erhaltung von Kulturgütern spielen präventive Maßnahmen. Im Zuge der Sichtungen in den Ordenshäusern werden Fragen über die geeignete Einrichtung eines Depots, zu Materialien für die Aufbewahrung und Mittel zur Pflege ebenso beantwortet wie die richtige Lagerung von Paramenten, Metallobjekten und Heiligenfiguren (Abb. 7).

Abb. 7: Lagerung von Paramenten



Das Schützen vor Staub und Schädlingen, das Beachten von richtigen klimatischen Rahmenbedingungen und das Aufmerksammachen auf vorhandene Bauschäden ist ebenso Inhalt der Beratungen vor Ort wie das Feststellen von Schäden, die Objekte gefährden und durch einen Restaurator behoben werden müssen. Je nach Anforderung wird im Bedarfsfall der Kontakt zur richtigen Fachperson hergestellt und ein Maßnahmenkatalog als Behelf zur weiteren Vorgehensweise erstellt.

Oftmals werden durch Beratungsgespräche einzelne Kulturgüter wieder erneut in das Bewusstsein der Gemeinschaft gerückt und folglich eine vergessene Ordenstradition wieder neu belebt oder auch Impulse für spirituelle Betrachtungen gesetzt.

Bereits nach einem Jahr hat dieses einmalige Projekt dazu beigetragen, Ordenskultur zu erhalten, und gezeigt, dass die Ordensgemeinschaften Österreichs viele große und kleine Schätze beherbergen. Kostbar ist der Einblick in eine besondere Lebens-



Abb.8: Altes Schulbild über das Ordensleben

welt, wo Herzlichkeit und Offenheit spürbar ist, berührende Geschichten und Erinnerungen über das gemeinschaftliche Leben in der Nachfolge Christi darauf warten, weitererzählt und dokumentiert zu werden (Abb.8).

DIE NUMISMATISCHE SAMMLUNG DES STIFTES HEILIGENKREUZ

P. Roman Nägele OCist (*Stift Heiligenkreuz*)
Agnes Aspetsberger und Max Resch
(*Institut für Numismatik und Geldgeschichte
der Universität Wien*)

1. GESCHICHTE UND BESCHREIBUNG DER SAMMLUNG

P. Roman Nägele OCist

Entstehung

Eine systematische Sammeltätigkeit im Stift Heiligenkreuz lässt sich sicher in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts datieren. Die Münzsammlung wurde zuerst im Heiligenkreuzerhof in Wien untergebracht. Der Aufbewahrungsort war der Emporengang der Bernadikapelle. 1731 ließ Abt Robert Leeb (reg. 1728–1755) auch die Kunstsammlung im Stift Heiligenkreuz anlegen. Diese Sammlung umfasste das Kunst- und das Naturalienkabinett und die sogenannte Rüstkammer im Neugebäude (heutiges Junioratsgebäude) des Stiftes Heiligenkreuz. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts wurden Münzkästen in der Schatzkammer des Stiftes Heiligenkreuz aufgestellt. Der erste von Abt Franz Xaver Seidemann (reg. 1824–1841) ernannte numismatische Betreuer war der Stifftshofmeister im Heiligenkreuzhof in Wien P. Johann Nepomuk Weis OCist (+1858). Der Großteil der Münzen und Medaillen in der heutigen Sammlung wurde von ihm erworben, geordnet und bestimmt. Diese Information verdanken wir dem Stiftsarchivar Prof. P. Hermann Watzl OCist (+1986). Viele Bestimmungszettel wurden im 19. Jahrhundert vom Stifftshofmeister P. Nepomuk Swoboda OCist handschriftlich verfasst und sind bis heute der Sammlung beigefügt. Eine rege Korrespondenz bestand zwischen ihm und P. Dominik Bilimek OCist in Miramare.

P. Dominik Bilimek OCist (+1884) war ein weitgereister und anerkannter Naturwissenschaftler und von 1867 bis 1884

Museumsdirektor im Schloss Miramare in Triest. Auf seinen zahlreichen Auslandsreisen sammelte er viele Münzen, die er dem stiftlichen Münzkabinett übergab. In seinem Nachlass befand sich eine beträchtliche Anzahl historischer Münzen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden viele Münzen, darunter zahlreiche römische Münzen aus dem 4. Jahrhundert, von Prof. P. Dr. Wilhelm Neumann OCist (+1919) gesammelt. Um 1960 wurde die Münzsammlung vom Heiligenkreuzerhof ins Stift Heiligenkreuz gebracht und in der ehemaligen Abtskapelle (Prälatur) von Heiligenkreuz aufgestellt. Der aus dem Stift Hohenfurth stammende Gymnasialdirektor Prof. P. Viktorin Panhölzl OCist betreute die Sammlung in Heiligenkreuz von 1948 bis 1952. Er übertrug die Daten der Münzzettel in Hefte, die bis heute aufbewahrt werden. Abt Franz Gaumannmüller OCist (reg. 1969–1983) ließ in den Jahren 1976 bis 1978 den Großteil der Münzen in BEBA-Münzkassetten umschichten und mit neuen Bestimmungszetteln versehen. Diese Tätigkeit führte P. Ludwig Schenker-Angerer OCist durch. Die Römischen Münzen aus der Heiligenkreuzer Sammlung wurden von Prof. Werner Richter von den Holzkästen in BEBA-Kassetten eingeordnet und neu bestimmt. Die Münzkassetten werden bis heute in einem Stahltesor deponiert. Medaillen und Talerkabinett verbleiben in den alten dafür angefertigten Holzschränken.

Größe und Bestand der Sammlung

Die überwiegend aus Münzen bestehende Sammlung zählt ihrem Umfang nach zu den größten numismatischen Sammlungen der Klöster Österreichs. Die Sammlung ist universal angelegt. Sie enthält antike, mittelalterliche und neuzeitliche Exemplare. Interessant ist, dass die neuzeitliche Sammlung ein Talerkabinett gut erhaltener Stücke vieler Länder enthält.

Die ursprüngliche Sammlung, als „Alter Stock“ bezeichnet, bildet den kleineren aber wertvolleren Bestand und umfasst im Stift Heiligenkreuz circa 5000 Münzen und Medaillen. Dieser Bestand wurde durch die Nachlässe von P. Dominik Bilimek OCist und Prof. P. Dr. Wilhelm Neumann OCist um den umfangreicheren zweiten Teil von rund 32.000 Objekten bereichert.

Das Kunsthistorische Museum Wien – Münzkabinett – führte im Jahr 1939 eine Münzenrevision durch. Dadurch haben

wir eine ziemlich genaue Erfassung des damaligen Bestandes. Abt Franz Gaumannmüller OCist übernahm in den siebziger Jahren den Bestand von circa 4000 Münzen und Medaillen des Stiftes Neukloster (Wiener Neustadt) in die Heiligenkreuzer Sammlung.

Andere Zuflüsse zur Sammlung sind Fundmünzen aus der Umgebung des Stiftes sowie Geschenke. Numismatische Objekte werden bis heute der Sammlung beigelegt. Besonders erwähnenswert sind Papstmedaillen, welche bis heute in das Stift gelangen.

Besonderheiten

Zu den ältesten Stücken der Sammlung zählen griechische und römische Münzen des Altertums, zum Teil Fundstücke aus der Umgebung des Stiftes. Erwähnenswert ist, dass unter diesen antiken Stücken auch ein "Fälscherwerkzeug" (Münzgussform aus Ton) zu finden ist, mit dessen Hilfe Kopien, also gefälschte Denare, angefertigt werden konnten. Ein derartig gefälschter Silberdenar aus der Zeit um 211 n. Chr. ist eine Rarität der Sammlung. Abgebildet ist eine Büste des Kaisers Marcus Aurelius Severus Antoninus – Caracalla – (Kaiser von 211–217), nach rechts blickend.

Interessant ist die Medaille von Abt Ulrich II. Molitor (reg. 1558–1584) von Heiligenkreuz. Abt Ulrich konsolidierte das Stift nach Kriegen, Hungernöten und Reformation. Unter den sehr gut erhaltenen Medaillen des Erstbestandes befindet sich eine große Zahl von stempelfrischen Bronze-Exemplaren einer Napoleon-Suite. An Goldstücken enthält die Sammlung einfachere Münzen, Medaillen und Jetons, darunter kleine geprägte "Nürnbergs" zur Jahrhundertwende um 1700.

Abb.1: Antikes Fälscherwerkzeug (links); Ton; Ø 30,9 mm; 8,45 g, Denar des Caracalla (rechts); Silber; Ø 18,3 mm; 3,79 g



Abb.2: Medaille, 1581: Abt Uldarich Molitor nach rechts, Silber; Ø 61,4 mm; 51,14 g; gehandelt, gegossen; Rückseite: Wappen Ulrich II.



Abb.3: Seliger Karl I. aus dem Hause Österreich – Kaiser und König – Vergoldete Bronze; Ø 70 mm; 184 g

Eine zeitgenössische Besonderheit stellt die Gedenkmedaille zu Ehren des seligen Kaisers Karl I. von Österreich dar, die anlässlich der Seligsprechung 2004 in Rom geprägt wurde. Der Entwurf stammt vom Mailänder Künstler Luigi Teruggi (*1934).

2. NUMISMATISCHE ARBEIT IM STIFT HEILIGENKREUZ

Agnes Aspetsberger, Max Resch

Das Stift Heiligenkreuz steht seit einigen Jahren in engem Kontakt mit dem Institut für Numismatik und Geldgeschichte der Universität Wien. Dabei bekommen Studierende die Möglichkeit, sich mit der reichhaltigen Münzsammlung des Klosters zu beschäftigen und diese mit modernen wissenschaftlichen Methoden aufzuarbeiten. Somit dient diese Kooperation nicht nur der Aus- und Weiterbildung junger Wissenschaftler, sondern ermöglicht dem Stift auch eine genaue Übersicht über die Bestände der hauseigenen Sammlung. Durch das Anlegen einer Datenbank über die Münzen von Heiligenkreuz wird auch eine Grundlage für weiteres wissenschaftliches Arbeiten geschaffen.

So verbrachte auch im Juli 2017 eine Gruppe Studierender des Instituts unter der Leitung von Prof. Reinhard Wolters und dem Universitätsassistenten Martin Baer zwei der heißesten Wochen des Jahres innerhalb der kühlen Mauern des Zisterzienserstifts, wo uns die Räumlichkeiten des Restaurators für die Dauer unseres Aufenthalts freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden.

Das Ziel der Exkursion war die vollständige Aufnahme der Sammlung Neukloster in besagte Datenbank. Bereits in den Jahren zuvor hatten andere Exkursionen an dieser rund 1800 Münzen umfassenden Sammlung gearbeitet. Sie gelangte in den 1970er Jahren nach Heiligenkreuz und wird dort als geschlossener Komplex innerhalb der großen Sammlung des Stifts aufbewahrt. Bei den Münzen dieser

Sammlung handelt es sich hauptsächlich um römisch-kaiserzeitliche Prägungen, mit einigen wenigen republikanischen, byzantinischen und griechischen Ausnahmen. Einige Münzen konnten auch als Fälschungen, sowohl modern als auch zeitgenössisch, identifiziert werden.

Mithilfe der mitgebrachten numismatischen Literatur und den Bestimmungskatalogen versuchten wir die Münzen zu beschreiben, zu bestimmen und ihre technischen Daten aufzunehmen. Die Bestimmung einer Münze dient der Identifikation der wichtigsten Informationen, die eine Münze von sich preisgibt: Wann wurde sie wo, von welcher Autorität ausgegeben. Neben der Bestimmungsarbeit galt es auch, die Münzen der Sammlung Neukloster zu fotografieren (Abb.4)



Abb.4: Martin Baer und Silviya Nenkova beim Fotografieren von Münzen der Sammlung.

Unsere Vorgehensweise während der Arbeit im Stift Heiligenkreuz möchten wir dabei gerne näher erläutern. Üblicherweise wird zuerst die Inventarnummer der jeweiligen Münze in die Datenbank aufgenommen, um jedes Stück und jeden Datensatz individuell ansprechbar zu machen. In der Sammlung Neukloster wurde noch keine solche Inventarisierung durchgeführt, sodass wir uns mit der Aufbewahrungsposition der Münze innerhalb der drei Münzkästen, geordnet nach der jeweiligen Lade, behelfen (Abb.5: 1). Danach gilt es anhand der Umschrift beider Seiten (Abb.5: 9 und 11), auch Legende genannt, sowie des Münzbildes (Abb.5: 10 und 12) die Münze chronologisch und geographisch einzuordnen. Mit etwas Übung lässt sich eine antike Münze schon auf den ersten Blick grob einordnen: Herrscherbilder, Motive des Münzbildes und auch deren stilistische Ausarbeitung geben wichtige Indizien, denen durch gezielte Recherche nachgegangen wird.

Die beiden Seiten einer Münze werden in der Numismatik als Avers (Vorderseite) und Revers (Rückseite) angesprochen. Wie die beiden Münzstempel beim Prägevorgang zu einander standen, wird als Stempelstellung (Abb.5: 8) bezeichnet und als Uhrzeit angegeben. In Abbildungen wird der Avers einer Münze für gewöhnlich links, der Revers rechts wiedergegeben, so auch in den hier reproduzierten Fotos von Münzen aus der Sammlung Neukloster.

1	Lade	19/4/7	Zusatzziffer	Unterlagszettel
2	Prägeherr	Valentinian I.	<input type="button" value="⊕"/>	OCRE
	Link zu Ocre	<input type="text"/>		
3	Münzstätte	Siscia	<input type="button" value="⊕"/>	
4	Nominal	AE	<input type="button" value="⊕"/>	
5	Datierung	25.2.364-24.8.367		
6	Zitat	RIC 5a	<input type="button" value="📄"/>	<input type="button" value="scrape"/> <input type="button" value="acsearch"/>
		<input type="text" value="2.12"/> g	<input type="text" value="1"/> h	<input type="text" value=""/> mm
7		8		
9	DN VALENTINI-ANVS PF AVG		GLORIA RO-MANORVM, I.A. Γ•SISC 11	
10	Büste des Kaisers r., Perldiadem, drapiert, gepanzert		Kaiser stehend mit Chi-Rho Standarte, vor ihm kniender Gefangener 12	
13	Bemerkungen			

Abb. 5: Datenbankeintrag zu einer Bronzemünze des Valentinian (19/4/7).

Abb.6: Bronzemünze des Valentinian aus der Münzstätte Siscia (19/4/7). Die Beschriftung im Abschnitt des Reverses „ΓSISC“ ermöglicht die Münzstättenzuweisung.

Konnte die Münze als kaiserzeitliche Prägung identifiziert werden, was auf die Mehrzahl der von uns bearbeiteten Münzen zutraf, kann die Münze nun anhand der Legende und des Münzbildes einem Kaiser zugeordnet werden. Der Kaiser oder eine andere entsprechende staatliche Autorität wird in der Numismatik als Prägeherr bezeichnet (Abb.5: 2). Die Erschließung der Münzstätte (Abb.5: 3) ist meist nicht ohne Literatur oder Vorwissen zu bewältigen, da entsprechende Angaben auf den Münzen selbst eher erst ab dem 3. Jahrhundert n. Chr. zu finden sind, und auch da oft stark verkürzt sind. (Abb.6)



Die Bestimmung des Nominals (Abb.5: 4), also der Wertstufe der jeweiligen Münze im entsprechenden Geldsystem, kann über das Münzmetall, über das Gewicht der Münze (Abb. 5: 7) oder auch den Durchmesser vorgenommen werden.

Die Datierung (Abb.5: 5) einer Münze erfolgt in der römischen Kaiserzeit über die Regierungsdaten des jeweiligen Herrschers. Die fortlaufend gezählte Verleihung der tribunizischen Gewalt, die mehrmalige Akklamation zum Imperator oder der Antritt des Konsulats lässt sich in den Münzlegenden wiederfinden (Abb.7) und das Gepräge so zum Teil auf mehrere Monate genau datieren.

In anderen Fällen sind die Angaben auf den Münzen wesentlich spärlicher, etwa in der Münzprägung des klassischen Griechenlands. Dort erschweren neben der allgemeinen politischen Struktur, die weitgehend ohne Könige auskommt, auch die oft äußerst knapp gehaltenen Legenden die Bestimmung: Teilweise gibt sich die prägende Stadt nur mit wenigen Buchstaben zu erkennen und verzichtet sonst auf jegliche weitere Beschriftung, teilweise tragen die Münzen auch gar keine Legende. In Folge dessen gestaltet sich auch die Datierung wesentlich schwieriger und kann dabei auf mehreren Faktoren basieren, etwa der stilistischen Entwicklung des Münzbildes oder der Zusammensetzung von Münzfunden.

Zum Teil finden sich auch lokale Ären auf antiken Münzen: Die römische Kolonie Viminacium vermerkt beispielsweise das Prägejahr der jeweiligen Münze in einer eigenen Ära, die ihren Ursprung in der Verleihung des Status als Kolonie findet. (Abb.8)



Abb.7: As des Antoninus Pius (12/2/3). Die Münze kann über die 24. tribunizische Gewalt und das dritte Konsulat des Kaisers in die Jahre 160/161 n. Chr. datiert werden.



Abb.8: Bronzemünze von Philipp I. (26/1/4). Die Legende im Abschnitt gibt das Jahr 5 einer lokalen Ära wieder, deren Beginn in der Verleihung des Kolonie-Status Viminaciums zu verorten ist.



Zur unmissverständlichen Ansprache einer jeden Münze, auch ohne das Stück vor sich zu haben, bedarf es eines Literaturzitates (Abb.5: 6). Dafür gibt es in der Numismatik mehrere Kataloge und Standardwerke, die meist abgekürzt wiedergegeben werden: So wird etwa das Zitierwerk für die römische Reichsprägung, *Roman Imperial Coinage* in zehn Bänden, als RIC abgekürzt. Zusätzliche Informationen und Anmerkungen wurden gegebenenfalls ebenfalls vermerkt (Abb.5: 13). Martin Baer erleichterte all diese Arbeiten durch das Einbinden einiger der wichtigsten Online-Ressourcen der antiken Numismatik in unsere Datenbank merklich.

Auch abseits vom Arbeitsalltag konnten wir viel von unserem Aufenthalt im Stift mitnehmen. P. Roman Nägele, der als Kustos und Administrator der Sammlungen in Heiligenkreuz unser direkter Ansprechpartner vor Ort war, führte uns bei einer privaten Führung hinter die Kulissen des Stifts. Als besondere Wertschätzung empfanden wir, dass sich Abt Maximilian Zeit für einen persönlichen Empfang unserer Exkursionsgruppe nahm, bei dem wir ihm von unserer numismatischen Arbeit an der Sammlung des Stifts erzählen konnten.

Unser Dank gebührt daher Abt Maximilian Heim, P. Roman Nägele und Frater Laurentius Mayer, die uns mit ihrer Gastfreundschaft die Arbeit im Stift so angenehm wie möglich gestalteten. Wir vertrauen auch für die kommenden Jahre auf die gute Zusammenarbeit mit dem Stift Heiligenkreuz. Weiters gilt unser Dank Prof. Reinhard Wolters und Martin Baer für die Organisation und Durchführung der Exkursion, bei der wir viel Neues über die Arbeit mit großen Münzsammlungen lernen konnten. Auch wenn wir unser Ziel nicht ganz erreichen konnten, und noch einige wenige Münzen der Sammlung Neukloster nicht fertig bearbeitet sind, war die Exkursion für uns doch ein voller Erfolg.

FORSCHUNGSFRAGEN UND QUELLEN DER WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Christian Dirninger (*Universität Salzburg*)

Vortrag beim Studientag der Fachgruppe der Archive der Kirchen und Religionsgemeinschaften am 22. Jänner 2018 in Salzburg.

ANSATZPUNKTE

Es besteht kein Zweifel darüber, dass Kirche bzw. kirchliche Institutionen ein ganz wesentlicher Faktor in der wirtschaftlichen Entwicklung waren und sind. Sie sind deshalb auch immer wieder Gegenstand wirtschaftshistorischer Forschung. Da diese wiederum auf die umfangreichen Quellenbestände in kirchlichen Archiven angewiesen ist, ist es aus der Sicht der Wirtschaftsgeschichte sehr zu begrüßen, dass die Arbeitsgruppe der Archive der Kirchen und Religionsgemeinschaften dem Thema „Wirtschaftsunterlagen archivieren“ einen ganzen Studientag widmet.

Die dem Wirtschaftshistoriker in diesem Rahmen sinnvollerweise zukommende Aufgabe ist es, Ansatzpunkte, Zugänge, Fragen- und Themenstellungen zu benennen, mit denen die wirtschaftshistorische Forschung an die kirchlichen Archive herantritt. Vice versa kann sich daraus möglicherweise eine Orientierungshilfe für die Auswahl und die Aufbereitung von wirtschaftshistorisch relevantem Quellenmaterial in den kirchlichen Archiven ergeben. Im Sinne dieses Anliegens wird im Folgenden versucht, ein wirtschaftshistorisches Analyseraster zu skizzieren, das auf kirchliche Archivbestände angelegt werden kann und nach dem die in den kirchlichen Archiven befindlichen bzw. die dorthin zu transferierenden Quellenbestände hinsichtlich wirtschaftshistorisch relevanter Inhalte evaluiert werden können. Diese Skizze ist aber auch als Anregung und Grundlage für einen permanenten Dialog zwischen Wirtschaftsgeschichte und kirchlichen Archiven über die wirtschaftshistorische Relevanz von kirchlichen Quellenbeständen gedacht.

¹ Gerold AMBROSIUS–Dietmar PETZINA–Werner PLUMPE (Hgg.), *Moderne Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung für Historiker und Ökonomen* (München 2006).

² Gerhard AMMERER–Stefan Alfred WEISS (Hgg.), *Die Säkularisation Salzburgs 1803. Voraussetzungen-Ereignisse-Folgen* (Wissenschaft und Religion. Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg 11, Frankfurt a. M. 2005).

Der dabei in Betracht genommene Zeitraum erstreckt sich von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart, umfasst also das, was in Abgrenzung zum Mittelalter gemeinhin als „moderne“ Wirtschaftsgeschichte verstanden wird¹. Dies inkludiert auch, dass bis zur Säkularisation dem geistlichen Staatswesen, wie es etwa das Erzbistum Salzburg bis 1803 gewesen ist, ein spezifischer Stellenwert infolge einer unmittelbaren Verbindung von weltlich-staatlicher und kirchlicher Ökonomie zukommt².

Der wirtschaftstheoretischen Fundierung der „modernen“ Wirtschaftsgeschichte gemäß wird nun versucht, das vorhin angesprochene Analyseraster anhand aus der Wirtschaftstheorie entlehnter grundsätzlicher Kategorien zu entwickeln. Im Sinne eines, auf empirische Forschung ausgerichteten analytischen Pragmatismus wird dabei mit zwei grundsätzlichen Fragen auf das Thema zugegangen. Zum einen ist zu fragen, in welcher Weise kirchliche Institutionen in der „Wirtschaft“ agieren, in welcher Weise sie also Akteure in der wirtschaftlichen Entwicklung sind bzw. diese mitbestimmen. Zum anderen ist zu fragen, in welcher Weise sich „Wirtschaft“ in kirchlichen Institutionen niederschlägt, also in welcher Weise diese von der wirtschaftlichen Entwicklung betroffen sind. Es ist davon auszugehen, dass beides in den in kirchlichen Archiven befindlichen Quellen (Rechnungswesen, Protokolle, Verzeichnisse, Berichte, Korrespondenzen) Ausdruck findet. Zugleich ergeben sich aus beiden Zugängen spezifische Forschungsthemen und Forschungsfragen der Wirtschaftsgeschichte.

Der analytische Ansatzpunkt liegt darin, dass kirchliche Institutionen, also Kirche, Klöster, Ordensgemeinschaften, Stiftungen etc. mit spezifischen Funktionen im Wirtschaftssystem bzw. im wirtschaftspolitischen System und dessen historischer Entwicklung positioniert sind. Und zwar grundsätzlich als Wirtschaftseinheiten und damit als Wirtschaftsobjekte. Als solche erstellen sie Güter und Leistungen in dreifacher Weise. Erstens für die Eigenversorgung im Sinne der Subsistenzwirtschaft. Zweitens für den Absatz auf Märkten. Und drittens als Beiträge und Elemente im Sozialsystem. Zur Erstellung dieser Güter und Leistungen tätigen sie Investitionen, für die sie über ein entsprechendes Finanzierungssystem verfügen, über das sie auch die eigenen Erhaltungskosten sowie auch ihre Beiträge zum Steuer- und

Abgabensystem finanzieren. Aus der Erstellung der Güter und Leistungen resultiert aber auch die Funktion der kirchlichen Institutionen als Arbeitgeber. Und schließlich sind sie im Wege ihrer wirtschaftlichen Programmatik in die Formulierung und Praxis des sozioökonomischen Wertesystems, speziell hinsichtlich der Wirtschaftsethik, eingebunden.

Diese Funktionen ergeben sich aus bzw. basieren auf mehreren Faktoren. Das ist zunächst das verfügbare Vermögen in zweifacher Form. Einerseits in Form von Realkapital, also im Wesentlichen Grundbesitz, Immobilien und Anlagevermögen. Andererseits in Form von Finanzkapital, also im Wesentlichen Rücklagen und Veranlagungen am Kapitalmarkt. Des Weiteren basieren die angeführten Funktionen auf der obigkeitlichen Agenda der kirchlichen Institutionen, wie etwa historisch als Grundherrschaft im Feudalsystem, aber auch im Rahmen des nach der Säkularisation weiterbestehenden kirchlichen Normen- und Regulierungssystems. Und letztendlich basieren die genannten Funktionen auf der unternehmerischen Tätigkeit kirchlicher Institutionen, in Form eigener Betriebe, Subunternehmen oder Unternehmensbeteiligungen.

ZWEI DIMENSIONEN DER WIRTSCHAFTSHISTORISCHEN VERORTUNG

Aus der Wirtschaftstheorie bzw. der Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung lassen sich für den hier unternommenen Versuch eines systematischen Zuganges zum Thema zwei Dimensionen der wirtschaftshistorischen Verortung ableiten. Erstens eine systembezogene Dimension mit zwei Komponenten. Zum einen eine betriebswirtschaftliche Komponente, mit der die kirchliche Institution als Wirtschaftsbetrieb bzw. als betriebswirtschaftlich zu führende Organisation gesehen wird. Zum anderen eine volkswirtschaftliche Komponente, die die kirchliche Institution als Teil bzw. Akteur der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge und Entwicklung erfasst.

Die zweite Dimension der wirtschaftshistorischen Verortung ist die ablaufbezogene Dimension, mit der die kirchliche Institution in der Dynamik und dem Wandel der wirtschaftlichen Verhältnisse betrachtet wird. Das betrifft die in der langfristigen wirtschaftshistorischen Perspektive festzustellenden Entwicklungsphasen und innerhalb dieser die konjunkturelle Entwicklung inklusive der darin enthaltenen Wirtschaftskri-

³ Zur langfristigen Perspektive: Roman SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Wien 1995).

⁴ Hartmut BERGHOF, *Moderne Unternehmensgeschichte. Eine themen- und theorieorientierte Einführung* (Paderborn 2004).

⁵ Toni PIERENKEMPER, *Wirtschaftsgeschichte. Die Entstehung der modernen Volkswirtschaft* (Berlin 2009).

sen. Das betrifft aber auch den Wandel von Wirtschaftssystemen, Wirtschaftsordnungen und wirtschaftspolitischen Regimen und ebenso den Wandel in der Wirtschaftsstruktur³.

DIE SYSTEMBEZOGENE DIMENSION

Die relevanten Ansatzpunkte und analytischen Kategorien der *betriebswirtschaftlichen Komponente* finden sich in der modernen Unternehmensgeschichte, die sich gut auf die Betrachtung der kirchlichen Institutionen als Wirtschaftsbetriebe umlegen lassen⁴. Dies betrifft zunächst die Betriebs-, Unternehmens- und Organisationsform bzw. die Betriebs-, Unternehmens- und Organisationsstruktur. Des Weiteren betrifft dies den betrieblichen Wertschöpfungszusammenhang mit drei Bereichen: Die Beschaffung der erforderlichen Ressourcen und Produktionsfaktoren. Sodann die Organisation von Produktion und Leistungserstellung, also das Produktionssystem. Und schließlich den Absatz, einerseits die Vermarktung, andererseits in Form der Subsistenz. Eine weitere wesentliche betriebswirtschaftliche Kategorie stellt das Beschäftigungs- und Arbeitssystem, also Beschäftigungsformen, Arbeitsabläufe, Arbeitszeiten usw. dar. Ebenso das betriebliche Führungssystem, z.B. hinsichtlich Hierarchien, Mitbestimmungsformen etc. Eine weitere Kategorie ist die betriebliche Finanzwirtschaft, also die Unternehmensfinanzierung, wobei wiederum zwischen Eigenfinanzierung, Fremdfinanzierung und Beteiligungsfinanzierung zu unterscheiden ist. Eine spezielle Kategorie bildet die Verwaltung des Immobilienbesitzes. Nicht zu vernachlässigen sind letztendlich die kapitalmarktbezogenen Funktionen, wie die Entgegennahme von Einlagen, die Vergabe von Ausleihungen und die Veranlagung. Historisch ist dabei die wichtige Funktion kirchlicher Institutionen für Spareinlagen und Ausleihungen vor der Etablierung des modernen Bankensystems, ebenso die Veranlagung beim Staat von besonderer Bedeutung.

Die relevanten Ansatzpunkte und analytischen Kategorien der *volkswirtschaftlichen Komponente*, also für die Betrachtung der kirchlichen Institutionen als Teil und Akteure der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge und Entwicklung lassen sich in der historischen Nationalökonomie finden⁵. Im Wesentlichen sind es drei Bereiche. Erstens der Beitrag zur Erstellung des gesamtwirtschaftlichen Angebotes an Gütern und Leistungen, wobei zwischen dem marktorientierten und

dem nicht marktorientierten (v.a. Sozialleistungen) Angebot zu unterscheiden ist. Zweitens der Anteil der kirchlichen Institutionen an der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage auf den Güter- und Arbeitsmärkten. Drittens die Position der kirchlichen Institutionen auf den Geld- und Kapitalmärkten, einerseits als Anbieter (als Anleger bzw. Gläubiger) und andererseits als Kapitalnachfrager (als Schuldner).

Als spezieller Bereich in der Positionierung kirchlicher Institutionen im volkswirtschaftlichen Zusammenhang mit wesentlicher wirtschaftshistorischer Bedeutung kann die Verbindung zum „Staat“ gelten. Dabei ist es in historischer Perspektive wichtig, die sich seit dem Mittelalter vollzogene Veränderung des Wesens von „Staat“ vom absolutistisch-ständischen Fürstenstaat über den konstitutionellen Nationalstaat bis hin zum föderalen Bundesstaat zu berücksichtigen. Ebenso die Tatsache, dass es mehrere Ebenen des „Staates“ bzw. der „Staatlichkeit“, auf regionaler bzw. kommunaler und auf gesamtstaatlicher Ebene gab und gibt. Ein spezieller Fall in diesem Zusammenhang sind, wie erwähnt, die bis zur Säkularisation bestehenden geistlichen Fürstentümer.

Wirtschaftshistorisch relevante inhaltliche Kategorien hinsichtlich der Verbindung zum „Staat“ können mehrere angeführt werden. So einerseits der Bereich der staatlichen Regulierung von Wirtschaft und der Einfluss der Kirche auf diese sowie andererseits die Auswirkungen dieser Regulierungen auf die kirchlichen Institutionen. Ein besonders wesentlicher und komplexer Bereich sind die Staatsfinanzen bzw. die staatliche Finanzpolitik und die aktive und passive Involvierung der kirchlichen Institutionen in diese⁶. Das betrifft etwa das Steuer- und Abgabensystem, in dem sie einerseits als Steuer- und Abgabenzahler und andererseits als Steuer- und Abgabeneempfänger und damit als institutionelle Träger des Steuer- und Abgabensystems in seiner Gesamtheit positioniert sind. Das betrifft aber ebenso den Staatskredit, also im Wege der Kapitalveranlagung beim Staat die Rolle als Staatsgläubiger. Historische Beispiele dafür sind etwa die Veranlagung von Kapitalien der Kirchen, Klöster und Stiftungen bei den ständischen Landschaftskassen in der Frühen Neuzeit, die Zeichnung von Staats- und Kommunalanleihen im 19. Jahrhundert oder, als spezielle Form der Staatsanleihe, die Zeichnung von Kriegsanleihen im Ersten Weltkrieg.

⁶ Christian DIRNINGER, Staatliche Finanzpolitik im Erzstift Salzburg im 18. Jahrhundert, 3 Bde (ungedr. Habilitationsschrift Universität Salzburg 1997).

⁷ Rolf WALTER, *Wirtschaftsgeschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Köln–Weimar–Wien 1998).

⁸ Leonhard BAUER–Herbert MATIS, *Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft* (München 1988).

Ein anderer, für das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem sehr wesentlicher Bereich ist die die staatlichen Aktivitäten ergänzende bzw. kompensierende Funktion im Sozialsystem (Sozialleistungen, Soziale Institutionen), im Gesundheitssystem (Krankenanstalten, Ausbildungsstätten) und im Bildungssystem (kirchliche Bildungseinrichtungen). Ist hier die ergänzende und kompensatorische Funktion der kirchlichen Institutionen in historischer Sicht in hohem Maße evident, so kann angesichts des seit den 1980er Jahren zu beobachtenden Rückbaus der staatlichen Aktivitäten die These vertreten werden, dass diese Funktion in letzter Zeit und wohl auch in weiterer Zukunft wieder einen besonderen Stellenwert einnimmt bzw. einnehmen wird.

DIE ABLAUFBEZOGENE DIMENSION

Diese Dimension erfasst gewissermaßen in einer diachronen Unterlegung der systembezogenen Dimension die historische Verortung der Wirtschaftsbezüge kirchlicher Institutionen in chronologischer Hinsicht in Bezug auf die in der Wirtschaftsgeschichte gegebenen wesentlichen Entwicklungsphasen⁷. Dies im Sinne dessen, dass in diesen Entwicklungsphasen jeweils spezifische historische Ausformungen der in der systembezogenen Dimension identifizierten analytischen Kategorien zu Tage treten. Und zwar in Verbindung mit der Veränderung relevanter Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung von kirchlichen Institutionen im Wege des Niederschlags der allgemeinen Entwicklung in deren wirtschaftlicher Gebarung. Im Hinblick darauf können die wesentlichen Entwicklungsphasen hier allerdings nur stichwortartig gekennzeichnet werden.

Als erste Phase in dem hier zugrunde gelegten Beobachtungszeitraum der „modernen Wirtschaftsgeschichte“ kann die „Frühe Neuzeit“ vom 16. bis zur Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert gelten. Hinsichtlich des politischen und gesellschaftlichen Systems ist diese Phase durch den Wandel vom fürstlich-ständischen hin zum „aufgeklärten“ Absolutismus mit wesentlichen Ansätzen moderner Staatlichkeit gekennzeichnet⁸. Hinsichtlich des wirtschaftlichen bzw. wirtschaftspolitischen Systems durch die Etablierung der Territorialwirtschaft im Zeichen von Merkantilismus bzw. Kameralismus. Als dabei, nicht zuletzt für die wirtschaftliche Situation der kirchlichen Institutionen maßgebliche

Struktur- und Entwicklungsmuster können gelten: Agrar- und Handelskapitalismus, Protoindustrialisierung (Verlag, Manufaktur), Erntezyklus (inkludierend die Wirtschaftskrisen des „type ancien“, also Ernte- und Hungerkrisen wie beispielsweise jene von 1772 und 1816), aber auch Finanzkrisen, wie etwa die großen Papiergeldinflationen im 18. Jahrhundert und generell die sich mit der zunehmenden Erosion der sozialpolitischen Leistungsfähigkeit des Feudalsystems zuspitzende Soziale Frage. Generell kann für diese Phase von einer gesamtwirtschaftlich und damit auch wirtschafts- und sozialpolitisch dominierenden Rolle der kirchlichen Institutionen gesprochen werden. Diese wird in der folgenden Phase, der so genannten „Sattelzeit“⁹ vom späten 18. bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts in Folge der Säkularisation relativiert.

Eine grundlegende Veränderung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Situation der kirchlichen Institutionen ergab sich in dem ab Mitte des 19. Jahrhunderts im Sinne eines „take off“ bis hin zum Ersten Weltkrieg dynamisierenden Prozess der Industrialisierung¹⁰. In dieser Phase der „Modernisierung“ sind die kirchlichen Institutionen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung in mehrfache wesentliche Veränderungen eingebunden. So hatte die Etablierung des Nationalstaates die Ausbildung eines ökonomischen Nationalismus, also die „Nationalökonomie“ im eigentlichen Sinne, zur Folge. Sodann transformiert sich der Agrar- und Handelskapitalismus in den „industriellen Kapitalismus“. Im Zuge dessen wurde der Erntezyklus als bestimmendes konjunkturelles Entwicklungsmuster vom industriellen Konjunkturzyklus abgelöst. Dieser beinhaltete auch mit einer Kombination von Börsen-, Banken- und Konjunkturkrisen eine neue Form von Wirtschaftskrisen, so jene von 1857 und 1873. Waren diese vor allem eine Folge der Ausweitung und Dynamisierung der Kapitalmärkte, so zogen sie auch einen wirtschaftspolitischen Wandel weg vom in der „Gründerzeit“ der 1850er und 1860er Jahre vorherrschenden Liberalismus hin zum ab Mitte der 1870er Jahre zunehmenden Staatsinterventionismus und Protektionismus nach sich. Wesentliche Veränderungen gab es auch in der Unternehmensstruktur durch die Entstehung von großen Kapitalgesellschaften, aber auch kooperativer Unternehmensformen, insbesondere der Genossenschaften. Und es intensivierte

⁹ Reinhard KOSELLECK, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* (Frankfurt a. M. 1979).

¹⁰ Herbert MATIS, *Das Industriesystem. Wirtschaftswachstum und sozialer Wandel im 19. Jahrhundert* (Wien 1988); Dieter ZIEGLER, *Die Industrielle Revolution* (Darmstadt 2009).

¹¹ Gerd HARDACH, Der Erste Weltkrieg (München 1977); Derek H. ALDCROFT, Die Zwanziger Jahre (München 1978); Charles P. KINDLEBERGER, Die Weltwirtschaftskrise (München 1979).

¹² Adam TOOZE, Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus (München 2007).

¹³ Hans SEIDEL, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg (Wien 2005).

¹⁴ Felix BUTSCHEK, Vom Staatsvertrag zur EU. Österreichische Wirtschaftsgeschichte von 1955 bis zur Gegenwart (Wien-Köln-Weimar 2004).

sich, was gerade für die kirchlichen Institutionen von besonderer Bedeutung war, neuerlich die Soziale Frage.

Der Erste Weltkrieg und die unmittelbare Nachkriegszeit stellte dann mit Kriegswirtschaft, Bewirtschaftungssystem, großer Inflation und Währungsstabilisierung eine Phase mit erheblich erschwerten Rahmenbedingungen dar. Ebenso die Zwischenkriegszeit mit einer latenten Krisenlage mit steigender Arbeitslosigkeit, die in der Weltwirtschaftskrise der frühen 1930er Jahre kulminierte¹¹. In der Zeit des Faschismus bzw. des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges wurden die kirchlichen Institutionen in eine autoritäre und rassistische Strukturierung und Lenkung der Wirtschaft und eine neuerliche Kriegswirtschaft eingebunden¹².

Nach dem Kriegsende folgte die bis Anfang der 1950er Jahre andauernde Phase der Rekonstruktion und des Wiederaufbaus, in der auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der kirchlichen Institutionen im Rahmen der Formierung des Wirtschaftssystems der Zweiten Republik wieder in geordnete Bahnen gebracht wurden¹³. Die Mitte der 1950er Jahre einsetzende und bis Mitte der 1970er Jahre andauernde Wachstumsperiode ist vom Übergang von der Wiederaufbau- zur Konsumgesellschaft und damit einer nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierung mit einer Reihe grundlegender Reformen geprägt¹⁴. Abgelöst wurde dieses in Summe „golden age“ von einer im Grunde bis heute andauernden Zeit wirtschaftlicher Wechsellagen. Diese war und ist in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht durch eine Abflachung des Wachstumstrends, von der Wiederkehr des Konjunkturzyklus und in wirtschaftspolitischer Hinsicht durch eine Ablöse des „Keynesianismus“ durch den „Neoliberalismus“ bestimmt. Wirtschaftskrisen wurden wieder üblich, angefangen von den Erdölkrisen der 1970er Jahre bis hin zu den großen Finanzkrisen 1985, 2001 und 2008. Dazu kamen eine sukzessive Öffnung der Verteilungsschere bei Einkommen und Vermögen und damit eine neuerliche Intensivierung der Sozialen Frage. Nicht zuletzt in Bezug darauf erscheint angesichts einer seit den 1980er Jahren zu beobachtenden Rücknahme des staatlichen Sektors die oben angesprochene ergänzende bzw. kompensatorische Funktion kirchlicher Institutionen, speziell im Bereich des Sozial-, des Gesundheits- und des Bildungssystems von Bedeutung.

VOM KLOSTER ZUM MUSEUM UND ZURÜCK

Herausforderungen musealer
Präsentationen in geistlichen
Häusern

Helga Penz (*Referat für die Kulturgüter der
Orden*)

*Vortrag beim 23. Niederösterreichischen Museumstag
am 18. März 2018 in Stift Melk.*

Am 16. April 1721 vermerkte der Propst des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes Dürnstein (Abb.1), Hieronymus Übelbacher, in seinem Tage- und zugleich Rechnungsbuch eine Ausgabe von einem Gulden und 30 Kreuzern für *die Rahmen, die unter die Bilder kommen und wo die Stifter und Prälaten eingeschrieben werden, weil die Gäste immer im Stiftzimmer um die herabhängenden Konterfei der Stifter fragen*¹. Der



Abb. 1: Ansicht von Stift Dürnstein

Dürnsteiner Klostervorsteher war offensichtlich der neugierigen Fragerei seiner Gäste nach den dargestellten Personen überdrüssig geworden und er hat sich, ganz didaktisch, für Objektbeschriftungen entschieden. Als Bildungsoptimist war er überhaupt ein großer Freund schriftlicher Vermittlungsformen, wovon die Dürnsteiner Stiftskirche bis heute ein beredtes Zeugnis gibt.

Es ist ein lang gepflegter Brauch, der Stifter, die ein Kloster erbauen ließen und mit Vermögen ausstatteten, nicht nur im Totengebet, sondern auch durch bildliche Darstellungen zu

¹ Helga PENZ, Die Kalendernotizen des Hieronymus Übelbacher, Propst von Dürnstein 1710-1740: Edition und Kommentare. Unter Mitarbeit von Edeltraud KANDO und Ines WEISSBERG, mit einem Beitrag von Harald TERSCH, hg. von Brigitte MERTA und Andrea SOMMERLECHNER (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 11, Wien u.a. 2013) 215.



Abb.2: Refektorium im
Stift Heiligenkreuz

öffentliche Orte: Amtshaus, Wirtschaftsbetrieb, Gästehaus, Schule, Forschungszentrum, Festsaal und Gotteshaus, alles unter einem Dach. Ursprung und Mitte aber ist das klösterliche Leben, das geistliche Haus.

Abb. 3: Kaiserstiege in
Stift Göttweig



Das religiöse Bild ist im ganzen Kloster gegenwärtig, denn jedes Alltagshandeln der Ordensleute wird in einen religiösen Kontext gesetzt: Im Refektorium (Abb.2), dem Esszimmer der Mönche, erinnern Darstellungen des himmlischen Mannas oder des letzten Abendmahls daran, dass der Mensch nicht von Brot allein lebt. Für den Gottesdienst, die private Andacht und das Studium wurden in den Klöstern liturgische Geräte, Bilder und Plastiken, Bücher und Musikinstrumente, Paramente und Reliquiare hergestellt und angeschafft, sodass sich in hunderten von Jahren klösterlicher Geschichte ein reiches kulturelles Erbe anzusammeln begann.

Eine künstlerische Ausstattung eines Klosters, die sich an eine

Öffentlichkeit richtet, die einen prominenten Gast würdig empfangen und jeden Besucher gebührend beeindrucken will (Abb.3), ist eine Besonderheit der Stifte der sogenannten alten Orden. Die diesen alten Klöstern folgenden jüngeren Gemeinschaften, insbesondere die Bettelorden wie die Franziskaner, pflegten hingegen ein wesentlich simpleres Gemeinschaftsleben – in ihren Klöstern übernachteten allerdings auch keine Kaiser.

Der bedeutendste Schatz geistlicher Häuser war und ist der Heiliumsschatz. Die Reliquien, das irdisch Zurückgelassene und Präsente des Heiligen, eine sichtbare Brücke zum unsichtbaren Heil-Machenden, umgibt eine besondere Aura. Der Heiliumsschatz wird nur zu besonderen Anlässen, in "Sonderausstellungen" gezeigt, mit besonderen Vermittlungsangeboten. Für die zahlreich zuströmenden Besucher wurden Kataloge und Erinnerungsbildchen gedruckt. Dass sich Religiöses mit Politischen verbindet, wie bei den Reliquien des Heiligen Leopold (Abb.4), niederösterreichischem Landesfürsten und Stifter von Klosterneuburg, geht in der Vorstellungswelt des barocken Menschen, für den Religion keine Privatsache ist, nahtlos zusammen.

Die Frühform des Museums, die Kunst- und Wunderkammer, findet sich auch in den Stiften. Mirabilia-Sammlungen, Kollektionen wunderbarer Dinge, außergewöhnlich in ihrer Kunstfertigkeit oder eine Rarität in der Natur, sind Abbilder einer Liebe zum Außergewöhnlichen. Solche klösterliche Schausammlungen verbinden die Vielfalt göttlicher Schöpfung mit der Kreativität und Kunstfertigkeit menschlicher Schöpfungsvollendung. Das Ausstellen und Herzeigen, das Zum-Staunen-Bringen der Besucher über die Wunder dieser Welt und Gott, ihren Schöpfer, verbindet frühneuzeitliche Entdeckerfreude mit metaphysischer Weltanschauung².

Abb.4: Marquard Hergott, Pinacotheca Principum Austriae, pars prima (Wien 1760).



² Vgl. Georg SCHROTT, Klösterliche Sammelpraxis in der Frühen Neuzeit – Typologie, Geschichte, Funktionen und Deutungen, in DERS. (Hg.), Klösterliche Sammelpraxis in der Frühen Neuzeit (Religionsgeschichte der frühen Neuzeit 9, Nordhausen 2010) 7–72; Friedrich POLLEROSS, Kunstsammlungen in Österreich, Literatur- und Forschungsüberblick, in: Frühneuzeit-Info 25 (2014) 7–44, bes. 24–27.

³ Helga PENZ, *Lieber Herr Propst, Sie sind ganz irrig ... Klösterliche Disziplin im Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg zwischen Josephinismus und katholischer Restauration*, in: 900 Jahre Stift Herzogenburg. Aufbrüche – Umbrüche – Kontinuität. Tagungsband zum wissenschaftlichen Symposium vom 22.–24. September 2011, hg. von Günter KATZLER und Victoria ZIMMERL-PANAGL (Innsbruck u.a. 2013) 407–423, hier 413.

Die Raritätenkabinette der Renaissance sind in den Stiften so nicht mehr vorhanden, denn im 18. Jahrhundert wurden sie zu wissenschaftlichen Studiensammlungen erweitert, geordnet, klassifiziert. Das Museion als Studiensaal mit natur- und kunsthistorischen Sammlungen wurde zum festen Bestandteil jedes Stiftes. Manche Spezialsammlungen, wie das Melker Mineralienkabinett, dessen erste Stücke schon 1767 vom damaligen Abt angekauft wurden, erreichten dabei einen ganz beachtlichen Umfang.

Sich mit wissenschaftlichen Studien zu befassen galt als geeignete Beschäftigung im Kloster. Als der Bischof von St. Pölten im Jahr 1800 das Stift Herzogenburg visitierte, war er sehr unzufrieden damit, dass keiner der Chorherren außer dem *Zusammensetzen einiger Predigten* einer nützlichen Beschäftigung nachgehe, wie er es formulierte. Er ordnete an, jeder möge sich *auf eine besondere Wissenschaft, wozu er mehr Neigung hat, verlegen, es sey hernach Geschichte, Diplomatie, Numismatik, Naturalwissenschaft, Bücherkunde oder was immer*³. Die Wertschätzung der Gelehrsamkeit im Klerus führte im 18. und 19. Jahrhundert in den Stiften zu einer regen wissenschaftlichen Tätigkeit, die auch mit der Erweiterung der Sammlungen zu Studienkabinetten verbunden war.

Nicht nur den Geschichts- und Naturwissenschaften, auch der Kunst widmete man sich in den Klöstern. Bilder wurden nun nicht mehr nur für den religiösen Gebrauch oder den Schmuck der Kaiser- und Gästezimmer angekauft, sondern für eigens angelegte Bildergalerien. Im Stift Seitenstetten wurde im Jahr 1818 für die Gemälde, die für die Ausstat-

Abb.5: Stiftsgalerie Seitenstetten



tung des Klosters nicht mehr benötigt wurden, sowie das Kunstkabinett, das im 18. Jahrhundert Kunststudien diente, in der Winterabtei eine acht Räume umfassende Galerie eingerichtet (Abb.5). Sie war nicht nur für den Kunstunterricht im wenige Jahre zuvor gegründeten Stiftsgymnasium vorgesehen, sondern bediente bewusst auch die erste Welle von kulturbeflissenen Besichtigungsreisenden. Die Seitenstettener Stiftsgalerie ist damit das wohl älteste kunsthistorische Museum Niederösterreichs.

Der in der Romantik einsetzende bürgerliche Tourismus und das historistische Kunstverständnis der Zeit spülten die ersten Kulturreisenden in die Klöster. Ordensleben galt in jener Zeit als anachronistisch, ja obskur, die Klöster als nostalgische Relikte einer vergangenen Zeit. Die Musealisierung der Stifte begann in der Wahrnehmung der Betrachter. Kontextänderung und Funktionswandel in diesem Prozess lassen sich besonders deutlich an den Stiftsbibliotheken ablesen, die zunehmend mehr zum Reiseziel antiquarischer Liebhaber wurden, die die alten Codices bestaunten wie die romantischen Maler die Ruinen mittelalterlicher Burgen. Schon im 19. Jahrhundert gab es für manche Stiftsbibliotheken bereits Besucheröffnungszeiten, Verhaltensregeln und gedruckte Führer. Für die Transformation in Stiftsmuseen waren die Klosterbibliotheken auch deswegen schon disponiert, weil sie immer schon nicht nur Speicher, sondern auch Bühne waren.

Der Begriff Klostermuseum deutet in der Regel auf ein Museum in einem Klostergebäude hin, das nicht länger einem klösterlichen Zweck dient. Das Klosterleben ist in der Reformation erloschen oder in der Säkularisation von Staats wegen beendet worden, wie in der Benediktinerabtei Mondsee, die heute ein solches Klostermuseum beherbergt. Es ist ein Geschichtsmuseum, das eine historische Situation darstellt.

Von ganz anderer Natur sind hingegen die Stiftsmuseen. Es sind Museumstrakte in einem bestehenden, von Mönchen oder Chorherren bewohnten und belebten Kloster, bei dem zumeist auch weitere historische Räume wie Bibliotheken oder Festsäle, besucht werden können. Die einschlägige Handbuchliteratur zur Museumskunde kennt diese Art von Museum nicht⁴, sie ist eine Besonderheit in der europäischen Museumslandschaft.

⁴ Vgl. Markus WALZ (Hg.), Handbuch Museum: Geschichte, Aufgaben, Perspektiven (Stuttgart 2016).



Abb.6: Stiftsmuseum Melk

Besonders erstaunlich ist, dass die lange Tradition der Gastfreundschaft und Willkommenskultur der Stifte dazu geführt hat, sich auf die Herausforderungen touristischer Besucherströme einzulassen, immer wieder neue Präsentationsformen für Museen zu finden und unter Rezeption der ausstellungsdidaktischen Diskurse ständig zu erneuern. Besonders schön ist dies hier im Stift Melk zu sehen, wo man für das neue Stiftsmuseum, das im Jahr 2001 im ehemaligen Kaisertrakt eröffnet wurde, die Avantgarde unter

den damaligen Ausstellungsgestaltern, den Bühnenbildner Hans Hoffer, beauftragte (Abb.6). Hier wurden nicht mehr nur wertvolle Kunstobjekte effektiv gruppiert und in Szene gesetzt, sondern ein inhaltliches pädagogisches Konzept überlegt und visualisiert.

In seiner Rede zur Museumseröffnung meinte Hoffer, dieses Haus sei ein Museum und doch kein Museum⁵. Verständlicherweise kann es einer religiösen Gemeinschaft nicht angenehm sein, zu sehr in ein museales Setting eingebettet zu sein. Und es ist schon vorgekommen, dass sich Besuchergruppen, die von einem Mönch im Habit durch ein Kloster geführt wurden, darüber freuten, dass ihr Klosterführer im historischen Kostüm auftrat. Es bedarf daher gezielter Anstrengungen, Besucherinnen und Besuchern eines Stiftsmuseums die wahre Bedeutung eines Klosterortes zu vermitteln, denn die Gäste sind eingeladen, nicht nur die künstlerische Schönheit der ausgestellten Schätze zu genießen, sondern auch dem religiösen Geist, der dahintersteht, zu begegnen.

Bei der Neugestaltung des Stiftsmuseums von Herzogenburg vor einigen Jahren wurde bewusst auf historische oder kunsthistorische Raumtexte und Objektbeschriftungen verzichtet. Das Stift und sein Museum sind ohnehin nur in einer geführten Tour zu besichtigen. Aber als roter Faden wurden Aussagen über Zeit und Ewigkeit, kombiniert mit Zitaten aus der Heiligen Schrift oder der Ordensregel, prominent angebracht

⁵ Stiftsmuseum Melk: Unterwegs vom Gestern ins Heute. Stift Melk in Geschichte und Gegenwart. Text: Burkhard ELLEGAST (Melk 2003) 62.

(Abb.7). Den Besuchern wird damit ein Assoziationsfeld zum Spirituellen hin geöffnet, welches die präsentierten Objekte in ihrem religiösen Zusammenhang besser erfahrbar machen soll.

Die Texttafeln verbinden das Museum mit anderen Räumen im Kloster, die bei einer Stiftsführung gezeigt werden, aber die nach wie vor ihre ursprüngliche Funktion, etwa als Gebets- und Gottesdienstraum, erfüllen (Abb.8).

Die päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche hat 2001 gefordert, dass kirchliche Museen in ein pastorales Konzept eingebunden werden⁶. Die Kirche sieht ihre Museen nicht nur als Verwahrer für ihr kulturelles Erbe oder als historische und kunsthistorische Studiensammlungen, sondern vielmehr als vitalen Teil einer missionarischen Kirche und als Ort der Verkündigung⁷.

Die Frage nach der Bedeutung der Museen und Führungen in den österreichischen Barockstiften hat sich in den letzten Jahren auch zunehmend von Seiten der Besucherinnen und Besucher gestellt. Für den Gast ist die belehrende Unterweisung in den Hintergrund getreten. Herausragend ist die wunderbare Kunst und Architektur nicht bloß für sich selbst, als vielmehr im Kontext der Einzigartigkeit des Ortes selbst. Die klösterliche Lebensform, ja kirchliches religiöses Leben an sich, ist heute nicht mehr selbstverständlich. Darum werden Begegnungen mit musealen und historischen Objekten und Räumen dort am spannendsten, wo sie von Geschichten eines anderen Lebensentwurfs, der Erfahrung und Erahnung einer größeren Wirklichkeit begleitet sind. Nicht die kunsthistorischen Zahlen, Daten und Fakten eines Altarbildes ziehen den Besucher in Bann, sondern die Vermittlung, wozu ein Altar dient und auf welche Weise eine bildliche Darstellung im Vollzug des Kults für die Gläubigen bedeutsam ist.

Die katholische Kirche im Allgemeinen und die niederösterreichischen Barockstifte im Besonderen sind von jeher Spezialisten der Anschaulichkeit. Die Zeichenhaftigkeit der Liturgie weist über sich selbst hinaus auf jenes Unsichtbare, das nur mit dem Herzen zu sehen ist. Schönheit der Kunst ist eine



Abb.7: Stiftsmuseum Herzogenburg

⁶ Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, Die pastorale Funktion der kirchlichen Museen (Rundschreiben 2001), online unter: http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_commissions/pcchc/documents/rc-com_pcchc_20010815_funzione-musei_ge.html [Zugriff: 20.3.2018].

⁷ Katharina KNACKER, Mission Museen: Museen der katholischen Kirche im deutschsprachigen Raum (Bielefeld 2016), bes. 144f.



Zeit zu beten

Abb. 8: Stift Herzogenburg,
Chorkapelle

Qualität dieses Verweischarakters. Die Klöster haben eine lange Tradition in allen fünf Grundaufgaben eines Museums, im Bewahren, Sammeln, Erforschen, Ausstellen und Vermitteln. Die im 19. Jahrhundert eingerichteten Stiftsmuseen, die damit zu den ältesten Museen Österreichs gehören, bauen nicht nur auf diese Tradition auf, sondern führen sie fort. Museumsdidaktische Prinzipien wie das Einbinden der BesucherInnen, das Schaf-

fen eines Erlebnisses, das Ansprechen mit allen Sinnen, das Aufklären und Provozieren eines Perspektivenwechsel sowie das Anrühren durch Geschichten, die bewegen, sind langgepflegte Praxis klösterlicher Gastfreundschaft und der Grundvollzüge kirchlichen Handelns.

Die Zweckbestimmung eines kirchlichen Museums hängt mit dem Glaubenssinn, dem *sensus ecclesiae*, zusammen, der in der Geschichte der Kirche das fortschreitende Sich-Verwirklichen des Gottesvolkes sieht⁸. Ein Stiftsmuseum gibt Zeugnis vom Leben und Wirken der Ordensleute und aller dem Kloster zugehörigen Menschen, der Klosterfamilie, durch die Jahrhunderte, wodurch es das pastorale Lehramt des Gedenkens und der Schönheit ausübt. Es ist Zeichen der Geschichtswerdung, der kulturellen Veränderungen und auch des gelegentlichen Verfalls. Folgerichtig zur Logik der Inkarnation verkörpert es eine „Reliquie“ des Lebens der Kirche in der Vergangenheit, und es dient dazu, sichtbare Glaubenszeugnisse vergangener Generationen zu entdecken und wieder lebendig werden zu lassen⁹. Das kirchliche Museum als Ort der Verkündigung ist kein Crashkurs für den katholischen Katechismus. Es bringt vielmehr an einem Ort Gottesbeziehung zur Sprache, wo um diese in besonderer Weise täglich gerungen wird. Es stellt Fragen nach Zeit und Ewigkeit, nach dem, was wertvoll bleibt. Ewigkeit ist keine Dimension der Länge, sondern der Tiefe – und so ist auch der Besuch in einem Stiftsmuseum.

⁸ Pastorale Funktion (wie Anm. 6).

⁹ Ebd.

NOTFALLPLANUNG UND NOTFALLBOX

Von der Theorie zur Praxis im Archiv des Schottenstifts

Larissa Rasinger (*Archiv des Schottenstiftes*)

Dieser Beitrag soll eine Ermutigung zur Inangriffnahme der Notfallplanung in kirchlichen Archiven und Bibliotheken sein und konkret auch als Beispiel dafür dienen, wie die Umsetzung eines Notfallplans und einer Notfallbox in diesen meist kleinen Institutionen machbar sein könnte¹. Es handelt sich um einen Erfahrungsbericht, der nicht den Anspruch erhebt, den einzig gültigen Weg hin zu einem Notfallplan aufzuzeigen – er kann dies schon deshalb nicht

leisten, da eine gelungene Notfallvorsorge immer auf die jeweils eigenen Bestände abgestimmt sein muss. Für die Umsetzung gibt es (auch im Internet) einiges an Fachliteratur, der vorliegende Beitrag kann hier nur ein paar Schlaglichter setzen². Im Mittelpunkt steht daher besonders der Weg von den eher theoretischen Überlegungen der Notfallplanung hin zu deren Umsetzung. Die Verfasserin dieses Berichts ist keine Restauratorin und verfügt auch nicht über Erfahrung in der Notfallbewältigung – gerade von diesem scheinbaren „Mangel“ sollte man sich aber auch selbst keinesfalls abschrecken lassen, die Notfallplanung in Angriff zu nehmen.

Die Notfallplanung stellt einen Bereich der – auch im Corpus Iuris Canonici (CIC) und im österreichischen Denkmalschutz-



Abb. 1: Geschlossene Notfallbox und Notfallmappe am Standort im Archivbüro: Unter einem Arbeitstisch ist die Box platzsparend aufbewahrt, ein Zugriff im Notfall trotzdem rasch möglich. (Foto: Rasinger)

¹ Ein Muster-Notfallplan zum Gebrauch in Ordensarchiven und -bibliotheken wird auf der Website des Referats für die Kulturgüter der Orden (<http://kulturgueter.ordensgemeinschaften.at/termine-service/was-tun-wenns-brennt>) zum Download angeboten. Der dieser Musterversion zugrundeliegende Notfallplan wurde 2017 für das Archiv des Schottenstifts entwickelt. Der vorliegende Beitrag und der Muster-Notfallplan sollten als Einheit betrachtet werden.

² Zu weiterer Literatur siehe umfassend: Website der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Literaturdokumentation zum Thema „Notfall“ in der Bestandserhaltung (Stand 30.1.2018), online: https://www.zlb.de/fileadmin/user_upload/die_zlb/pdf/kbe/Literaturdokumentation/Literaturdokumentation_zum_Thema_Notfall.pdf [Zugriff 4.5.2018].

³ Bestimmungen des CIC für das Archiv der Diözesankurie, die analog auch auf Archive der Ordensgemeinschaften anzuwenden sind: cc. 486–491, 1284 und 1306 CIC, hier zur Erhaltung besonders: c. 486; außerdem: DMSG § 2 (1).

⁴ Rickmer KIEBLING, Notfallvorsorge in Archiven, in: Mario GLAUERT–Sabine RUHNAU (Hg.), Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken 1, Potsdam 2005) 227–247, hier 227.

⁵ Zu Risikoanalyse und -minimierung unter anderem: Andrea GIOVANNINI, *De Tutela Librorum. La conservation des livres et des documents d'archives – Die Erhaltung von Büchern und Archivalien* (4. überarb. und erw. Auflage, Baden 2010) 483–507.

⁶ Siehe hierzu beispielsweise: GIOVANNINI, *Tutela* (wie Anm. 5) 491; außerdem: Notfallvorsorge in Archiven. Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz, ausgearbeitet vom Bestandserhaltungsausschuss des Landesarchivs Baden-Württemberg (2004, überarbeitet 2010) 17f., online unter http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/51980/ARK_Empfehlungen%20zur%20Notfallvorsorge%20in%20Archiven%202010.pdf [Zugriff 4.5.2018].

gesetz (DMSG) festgeschriebenen – Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken dar, welche die dauerhafte Erhaltung der Bestände zum Ziel hat³. Diese umfasst eine Vielzahl von Aufgaben und zwar, aufbauend auf der Schaffung eines Problembewusstseins, im Wesentlichen die richtige Lagerung (Klimaregulierung, bauliche Anpassungen, Ausstattung usw.) und archivtaugliche Verpackung der Bestände sowie Maßnahmen der Konservierung und Restaurierung. Die Notfallplanung ist hier in gewisser Weise ein Sonderbereich, da sie erst zur Umsetzung gelangt, wenn ein Notfall eingetreten ist. Der Plan dient dann als Reaktionsinstrument, das jenes rasche und effiziente Handeln ermöglicht, welches notwendig ist, um den Notfall zu bewältigen und ein Fortschreiten der Schäden so gut als möglich zu stoppen⁴.

Im Archiv des Schottenstifts war die Notfallplanung ein Prozess, der seinen Anfang bei Überlegungen zur Anschaffung einer Notfallbox nahm: Am Beginn stand recht schnell die Erkenntnis, dass die Anschaffung von Materialien ohne eine Anleitung zur richtigen Anwendung sinnlos wäre. Was folgte, war aufbauend auf einer umfassenden Lektüre der Fachliteratur die Ausarbeitung eines auf das Archiv zugeschnittenen konkreten Notfallplans und erst danach die Anschaffung der entsprechenden Materialien für die Notfallbox.

Bevor man Zeit und Geld in eine auf die eigenen Bestände maßgeschneiderte Notfallplanung investiert, macht es Sinn, eine Risikoanalyse für das eigene Archiv vorzunehmen, sich also Gedanken über die Gefährdungslage in der eigenen Institution zu machen und gegebenenfalls Risiken durch entsprechende Maßnahmen zu minimieren. Hierauf möchte ich aber nicht weiter eingehen, da solche Fragen einerseits grundsätzlich vor der Erstellung eines Notfallplans zu klären sind, andererseits Notfälle ohnehin am häufigsten durch Wasser ausgelöst werden⁵. Grund dafür sind die vielfältigen Ereignisse, die einen Wasserschaden verursachen, da es nicht nur durch Überschwemmungen und Wassereinbrüche nach heftigen Regenfällen oder Rohrbrüchen zu einer Durchnässung von Beständen kommen kann, sondern auch durch Löscharbeiten bei einem Brand. Die Notfallplanung wird daher in jedem Fall überwiegend auf Wasserschäden ausgerichtet sein⁶.

Obwohl der eigentliche Notfallplan von jeder Institution individuell angelegt werden muss, sind die für eine Bergung

benötigten Materialien meist dieselben. Gleichzeitig bestehen in den einzelnen Archiven und Bibliotheken keine unbegrenzten Lagerungsmöglichkeiten oder Ausweichdepots. Aus diesen Gedanken heraus kam es zur Gründung von Notfallverbänden, deren Mitglieder sich gegenseitige Hilfe im Notfall zusichern. So kann einander durch die Bündelung von Ressourcen mit bevorrateten Materialien, Notdepots und Personal ausgeholfen werden; vom Vernetzungseffekt und dem Fachwissen größerer Archive und Bibliotheken können kleinere Institutionen besonders profitieren. Auch die Teilnahme in einem solchen Notfallverband ist im Rahmen der Notfallplanung daher jedenfalls zu erwägen⁷!

DER NOTFALLPLAN

Den Worst Case in einem Archiv oder einer Bibliothek stellt nicht ein eingetretener Notfall – wie ein Brand oder ein Wasserrohrbruch – selbst dar, sondern chaotisches oder verspätetes Handeln der Verantwortlichen in einer solchen Notsituation. Der Notfallplan, der im Rahmen der Notfallplanung auszuarbeiten ist, soll daher rasches und effizientes Handeln ermöglichen und so Folgeschäden, die meist eine exponentielle Schadensvergrößerung bedeuten, verhindern helfen. Notfallbewältigung bedeutet zunächst vor allem einen Kampf gegen die Zeit: Oft kommt es in Notfallsituation auf Stunden an, besonders Schimmelbildung und der Beginn der Trocknung durchnässter Bestände sind wesentliche Faktoren. So kann es innerhalb von 24 bis 72 Stunden zu mikrobiologischem Wachstum kommen. Spätestens die Entwicklung von Blütenständen und Sporen der Schimmelpilze muss unbedingt verhindert werden, da diese sehr große Schäden an Objekten verursachen, die durch rechtzeitige Maßnahmen verhindert werden können. Außerdem wird mit der Sporenbildung auch für Menschen die Arbeit am Notfallort gefährlich⁸.

Neben kurzfristigen Anleitungen zur Bewältigung der Akutsituation sollte der Notfallplan auch langfristige Maßnahmen, also im Grunde den gesamten Ablauf bis zu Wiederherstellung des Normalbetriebs, enthalten⁹. Des Weiteren ist zu bedenken, dass ein Notfall von einem kleinen Ereignis, das nur eine kleine Anzahl von Büchern oder Dokumenten betrifft, bis hin zu einer Katastrophe, d.h. einem generalisiertem Notfall, reichen kann. Der Notfallplan muss daher auch auf eine Vielzahl von Szenarien ausgelegt sein.

⁷ Maria KOBOLD–Jana MOCZAR-SKI, Bestanderhaltung. Ein Ratgeber für Verwaltungen, Archive und Bibliotheken (2. überarb. Auflage, Darmstadt 2012) 229; Website des Notfallverbands österreichischer Museen und Bibliotheken [auch für Archive relevant]: <http://www.notfallverband.at> [Zugriff 4.5.2018].

⁸ GIOVANNINI, Tutela (wie Anm. 5) 530f.

⁹ GIOVANNINI, Tutela (wie Anm. 5) 509.



Abb. 2: Geöffnete Notfallbox:
Kleine Materialien können im
Kübel aufbewahrt werden.
(Foto: Rasinger)

Im Grunde handelt es sich bei einem Notfallplan um nichts anderes als eine Zusammenstellung von Informationen, die zur Sicherung und Rettung der Bestände benötigt werden. Er sollte einen klaren und übersichtlichen Aufbau haben, sodass in einer Ausnahmesituation alle Informationen leicht auffindbar und gezielt anwendbar sind. Zweckmäßig erscheint daher die Gliederung in verschiedene Sinnabschnitte, die sich wiederum in einzelne Module aufspalten. Die Mo-

dule ermöglichen die notwendige Flexibilität, um je nach Situation und Phase der Notfallbewältigung schnell die passenden Informationen aufzufinden. Beispielsweise lässt sich ein Informationspaket zu konservatorischen Sofortmaßnahmen unterteilen in jeweils einzelne Module zur Lufttrocknung, zur Erstversorgung von Schriftgut mit und ohne festen Einband, von Fotos, Großformaten usw. Je nach betroffenen Beständen können so die benötigten Anleitungen ohne langes Suchen oder Einlesen rasch herausgegriffen werden. Um einzelne Teile schnell aufzufinden und das Navigieren zwischen einzelnen Abschnitten durch Verweise zu erleichtern, macht außerdem die Vergabe von Siglen für die einzelnen Module Sinn (z. B.: A, B1, B2, usw.).

Des Weiteren sollten alle enthaltenen Anweisungen kurz und prägnant formuliert und zumindest in Grundzügen auch für Laien verständlich sein. Außerdem muss der Notfallplan in großer, gut leserlicher Schrift gedruckt werden, um auch bei schlechten Lichtverhältnissen (Notbeleuchtung) gut lesbar zu sein. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Blätter zu laminieren oder in Folien einzulegen (feuchtes Arbeitsumfeld) und in einer Mappe in Signalfarbe (Rot, Orange) gut sichtbar und leicht erreichbar an einer geeigneten Stelle aufzustellen.

DER INHALT

Wie schon gesagt soll ein Notfallplan umfassende Informationen zur Bewältigung eines Notfalls bereitstellen; er sollte grundsätzlich Folgendes enthalten:

- Ablaufplan für die Erstreaktion: Was ist zu tun?
- Wichtige Telefonnummern
- Allgemeine Informationen wie Lagepläne der Depoträume etc.
- Erläuterungen zu notwendigen Schutzausrüstungen
- Bergungsinformationen mit Bestandsplänen etc.
- Anweisungen für konservatorische Sofortmaßnahmen
- Ablaufpläne
- Informationen zu Dienstleistern und Nachkaufmöglichkeiten von Materialien

Wie man diesen Informationspool dann im Notfallplan konkret aufbereitet, ist keine fixe Sache; auch in der Literatur werden verschiedene Herangehensweisen vorgeschlagen. Der Notfallplan kann und soll jedenfalls auf die eigene Institution maßgeschneidert werden – das Ergebnis wie es für das Archiv des Schottenstifts zustande kam, kann aber als Muster für kleine kirchliche Archive und Bibliotheken dienen, da diese grundsätzlich mit ähnlichen Voraussetzungen konfrontiert sein dürften¹⁰.

Empfehlenswert als erstes Blatt in die Notfallmappe aufzunehmen ist ein sogenannter Alarmplan, der bei Entdeckung eines Schadensereignisses der zielgerichteten Alarmauslösung dient und neben den Telefonnummern der Funktionsträger auch Notrufnummern enthält. Außerdem kann hier ein Verweis auf das Dokument erfolgen, das in der Notfallmappe an zweiter Stelle folgen sollte: die Handlungsanweisung für die Erstreaktion¹¹. Diese dient nach Alarmauslösung dazu, rasch und geordnet die notwendigen Schritte zur Bewältigung der unmittelbaren Notfallsituation einzuleiten¹². Diese ersten Anweisungen sind so einfach zu halten, dass jeder, der als Erster am Notfallort eintrifft, mit der Notfallbewältigung beginnen kann. Außerdem enthält diese Handlungsanweisung alle notwendigen Schritte und Maßnahmen bis zum Abtransport der Bestände zur Gefriertrocknung bzw. zur Restaurierung. Unter den einzelnen

¹⁰ Beispielsweise könnte man eine Checkliste zur Situationsanalyse separat gestalten, die dabei hilft, die Situation rasch zu überblicken. In der Notfallmappe des Archivs des Schottenstifts ist diese in der „Handlungsanweisung für die Erstreaktion“ aufgegangen. Siehe dazu den Muster-Notfallplan (vgl. Anm. 1), sowie zur Checklisten-Variante: Website des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe – Archivamt für Westfalen, Informationen für den Notfall im Archiv, online: <http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/Bestandserhaltung/notfall> [Zugriff 4.5.2018], hier: http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Merkblatt_Situationsanalyse_DIN_A-4_2013-1.pdf [Zugriff 4.5.2018]; sowie ein anderer Muster-Notfallplan: <http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Muster-notfallplan.pdf> [Zugriff 4.5.2018].

¹¹ KOBOLD-MOCZARSKI, Bestandserhaltung (wie Anm. 7) 232f.

¹² Dazu gehört auch das Schließen von betroffenen Wasser- oder Gasleitungen! Hierzu macht es Sinn, ein eigenes Infoblatt mit der Lage der Absperrhähne zu erstellen.

¹³ GIOVANNINI, Tutela (wie Anm. 5) 518.

¹⁴ KIEßLING, Notfallvorsorge (wie Anm. 4) 236f.

¹⁵ GIOVANNINI, Tutela (wie Anm. 5) 509, 515f.; Nikolaus PFEIFFER, Verantwortung Kulturgut. Konservatorischer Leitfaden für den Alltag im Regionalmuseum und Gemeindearchiv (Salzburg 2015) 16.

¹⁶ In einem ersten Schritt werden die durchnässten Bestände hierzu schockgefroren, was Verformungen, das Ausbluten wasserlöslicher Tinten, Schimmelbildung etc. verhindert. Damit wird der Zeitfaktor ausgehebelt und die Bestände werden auf die anschließende schonende Gefriertrocknung vorbereitet. Hierbei werden die Objekte in einem Vakuum aufgetaut, wodurch das im Objekt gefrorene Wasser ohne zu Schmelzen direkt in Dampf übergeht (Sublimation). – siehe hierzu und zu weiteren Trocknungsverfahren: GIOVANNINI, Tutela (wie Anm. 5) 542–546; außerdem: Notfallvorsorge in Archiven (wie Anm. 6) Anlage 10.

¹⁷ Siehe dazu die Anleitungen im Muster-Notfallplan (vgl. Anm. 1), sowie: KOBOLD–MOCZARSKI, Bestanderhaltung (wie Anm. 7) 235–237; Nikolaus PFEIFFER, Verantwortung (wie Anm. 15) 16–22; GIOVANNINI, Tutela (wie Anm. 5) 534–541; und zum Download auf der Website des Archivamts für Westfalen (wie Anm. 10): Notfallverbund Münster, Merkblatt: Bergung und Erstversorgung von wassergeschädigtem Archiv- und Bibliotheksgut (Stand: 1.2013), http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Screenbook%20Erstversorgung_1-2013.pdf [Zugriff 4.5.2018].

Punkten kann hierbei mit Hilfe der Siglen auch auf weitere im Notfallplan enthaltene Dokumente verwiesen werden (z. B. den Lageplan der Notfallbox, Informationen zur Schutzausrüstung, Handhabung der Bestände etc.). Grundsätzlich müssen zuerst die unbeschädigten Bestände in Sicherheit gebracht werden; nachdem im Anschluss eine erste Dokumentation der Schadenssituation stattgefunden hat (Versicherung), kann mit der Bergung der beschädigten Bestände begonnen werden¹³. Um diese Handlungsanweisung zur Erstreaktion aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht zu überladen, können die weiteren Maßnahmen bis zur Wiederherstellung des Normalbetriebs in einem separaten Ablaufplan umfassend aufgelistet werden¹⁴.

Noch vor konkreten Anweisungen zum Umgang mit den beschädigten Beständen sollten in der Notfallmappe Angaben zur Personensicherheit und zu Schutzausrüstungen – besonders zur Verwendung der Atemschutzmasken (FFP3) – zu finden sein. Die Sicherheit von Personen hat bei Bergungsarbeiten absoluten Vorrang, die Räume sollten erst betreten werden, wenn sie ausreichend sicher sind. Besondere Vorsicht ist geboten bei mit Fäkalien und Chemikalien verunreinigtem Wasser sowie bei möglicherweise brechenden Regalen, Treibgut etc.¹⁵.

Um die Maßnahmen, die man in der Handlungsanweisung für die Erstreaktion anführt, korrekt durchführen zu können, sind anschließend separate Anleitungen zum richtigen Umgang mit beschädigten Objekten und zu den passenden konservatorischen Sofortmaßnahmen zu erstellen und in die Notfallmappe aufzunehmen. Was die konservatorischen Sofortmaßnahmen betrifft, macht es zunächst Sinn, eine eigene Anleitung zur Lufttrocknung in die Mappe aufzunehmen. Ist eine solche nicht möglich, wird bei durchnässten Beständen eine Tiefgefrierung und Gefriertrocknung notwendig sein¹⁶, auf die gebundene Bücher anders vorbereitet werden müssen, als Schriftgut ohne festen Einband oder Fotos¹⁷. Es erscheint daher sinnvoll, hier jeweils eigene, auf die jeweiligen Medien abgestimmte Teilpläne zu erstellen, die Informationen zu den passenden Sofortmaßnahmen komprimiert enthalten. So kann im Notfall das erforderliche Blatt schnell herausgegriffen werden, ohne dass erst die passenden Maßnahmen aus einer langen Liste herausgefiltert werden müssen, was wertvolle Zeit kostet. Eine An-

leitung durch einen Restaurator ist aber in jedem Fall empfehlenswert!

Überlegungen, welche Bestände besonders schützenswert sind, können in der Erstellung einer Prioritätenliste münden. Eine solche dient ausschließlich der Notbergung, sofern eine solche bei drohender Gefahr noch rechtzeitig durchgeführt werden kann, nicht aber der prioritären Bergung nach einem bereits eingetretenen Notfall! Mit der Erstellung einer Prioritätenliste, die auch (in für jeden verständlicher Form) die Standorte der jeweiligen Objekte enthalten sollte, ist aber auch das Risiko verbunden, dass diese gewissermaßen eine „Einkaufsliste“ für Diebe darstellt. Das sollte vor allem auch bei der Frage mitbedacht werden, wo die Notfallmappe bzw. Prioritätenliste aufgelegt wird. Damit einhergehen müssen außerdem Überlegungen, wer im Notfall die Möglichkeit hat, die betroffenen Depoträume aufzusperren, um eine Notbergung durchzuführen, und ob der Notfallmappe eventuell ein Depotschlüssel beigegeben wird bzw. wie das mit den Sicherheitserwägungen vereinbar ist¹⁸. Um eine Notbergung sicher durchführen zu können, ist außerdem die Anschaffung eigens dafür vorgesehener Evakuierungsboxen empfehlenswert. Diese sollten stapelbar sein und über einen Deckel verfügen, außerdem macht es Sinn, ein zusätzliches Rollbrett anzuschaffen oder Boxen mit Rollen zu kaufen. Außerdem sollte im Rahmen eines Probelaufs überprüft werden, ob die in der Prioritätenliste vorgesehenen Bestände in die Boxen passen, um nicht erst im Notfall festzustellen, dass nicht alles in die Boxen passt oder diese zu schwer werden.

Um die Ablaufpläne übersichtlich zu halten, müssen des Weiteren spezifische Angaben, die für die Bergung unbedingt erforderlich sind, als separates Informationspaket zusammengestellt werden. Dazu gehören Orientierungspläne zum Gebäude bzw. den Depoträumen, Bestandspläne der einzelnen Depots, Angaben zur Lage der Notfallbox, der Transportkisten und der Evakuierungsboxen sowie außerdem der Wasser- und Gasabsperrhähne, und eventuell Angaben zu möglichen Ausweichräumen¹⁹. Bestandspläne listen die jeweils in den Räumen enthaltenen Bestände auf, auch Angaben zum Standort bzw. der Position im Raum können erfolgen. Dies dient einerseits dazu, während Bergungsarbeiten den Überblick zu behalten. Andererseits

¹⁸ Beispielsweise könnte ein zusätzlicher Schlüssel bei der/dem Oberen oder deren Stellvertreterin/ dessen Stellvertreter hinterlegt werden.

¹⁹ KIEBLING, Notfallvorsorge (wie Anm. 4) 234f., 247; KOBOLD-MO-CZARSKI, Bestanderhaltung (wie Anm. 11) 220.

²⁰ Zu trauriger Berühmtheit gelangte der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln, der bei aller Tragik zumindest wichtige Entwicklungen und neue Erkenntnisse für die Notfallplanung und -bewältigung gebracht hat. Inwieweit solche Bestandspläne für die Notfallplanung in sehr kleinen Archiven notwendig sind, muss individuell entschieden werden. Die Verschaffung und Verschriftlichung eines groben Überblicks macht aber in jedem Fall Sinn, da auch bei „kleineren“ Schäden wie umgestürzten Regalen etc. Gedächtnisstützen hilfreich sein können.

²¹ Siehe dazu GIOVANNINI, Tutela (wie Anm. 5) 517 sowie das Blatt „Dienstleister und Nachkaufmöglichkeiten“ in der Muster-Notfallmappe (vgl. Anm. 1); für die Suche nach Restauratoren ist die Website des Österreichischen Restauratorenverbandes zu empfehlen: <https://www.orv.at> [Zugriff 4.5.2018].

²² GIOVANNINI, Tutela (wie Anm. 5) 528f.

werden solche Bestandspläne (Lokaturpläne) unverzichtbar, wenn es zu einer größeren Zerstörung, beispielsweise dem Einsturz des Gebäudes bzw. Depotraumes kommt, da so während der Bergungsarbeiten rekonstruiert werden kann, um welche Bestände es sich jeweils handelt²⁰.

Abgeschlossen werden sollte die Notfallmappe durch ein Paket an praktischen Informationen für die Organisation, also einer Telefonliste sowie Informationen zu Nachkaufmöglichkeiten von Materialien, Kontaktdaten zu Dienstleistern etc. und einer Bestandsliste der Notfallbox. Zum Zweck der raschen Auffindbarkeit weist die Telefonliste gesammelt die Telefonnummer aller Personen und Dienstleister aus, die über den Notfall informiert werden müssen bzw. die zur Notfallbewältigung voraussichtlich erforderlich sein werden. Sie berücksichtigt dabei gleichermaßen die eigenen Mitarbeiter wie auch die Kontaktdaten von externen Stellen wie Transportunternehmen, entsprechenden Dienstleistern (Restauratoren, Gefriertrocknung etc.) und Lieferanten von zusätzlichen Bergungshilfsmitteln und Materialien. Daneben macht es Sinn, Informationen zu eventuell benötigten Dienstleistern in einem separaten Dokument ausführlicher zusammenzustellen. Hierzu sollten bei der Notfallplanung Überlegungen angestellt werden, welche Dienstleistungen im Notfall benötigt werden könnten und was die für die eigene Institution passenden Anbieter sind. So sollte neben Restauratoren auch ein Anbieter für Gefriertrocknung, ein (Kunst)Transportunternehmen und ein Verleiher von Bautrocknern recherchiert werden²¹. Auch die Kontaktdaten von Materiallieferanten (bei denen man ohnehin die Materialien für die Notfallbox bestellt) sollten unter Angabe von erhältlichen Produktbereichen aufgelistet werden, um Materialien rasch nachbestellen zu können.

Neben der Anlage einer solchen Notfallmappe ist es trotzdem unverzichtbar, in der eigenen Gemeinschaft ein Bewusstsein über potentielle Gefährdungen der Bestände zu schaffen und über die Notfallplanung zu informieren. Es macht auch Sinn, die Notfallmappe einmal in ihren Grundzügen vorzustellen und eine Notbergung mit der Prioritätenliste durchzuspielen²². Doch bleibt es auch damit nicht getan: Die Mappe muss in etwa alle drei Jahre auf ihre Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden (Depotpläne, Kontaktdaten etc.). Ebenso muss nach einem

bewältigten Notfall die Notfallplanung evaluiert und eventuell verbessert und die Notfallbox nachbestückt werden.

DIE NOTFALLBOX

Ausgehend vom eigenen Notfallplan muss eine Notfallbox angelegt werden, welche einen Grundstock an im Notfall benötigten Materialien enthält und so rasches und effizientes Handeln, wie im Notfallplan vorgegeben, ermöglicht. Es handelt sich also um nichts anderes als eine (kleine) Materialbevorratung zur kurzfristigen Bereitstellung im Notfall – bei größeren Mengen betroffener Bestände muss rechtzeitig (!) Nachschub organisiert werden. Die Materialien sind, wie bereits oben erwähnt, hauptsächlich auf Wasserschäden und dementsprechend auf die Vorbereitung zur Gefriertrocknung auszulegen. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass die Box nicht zu schwer wird, um sie im Notfall rasch zum Einsatzort transportieren zu können – eventuell können die Materialien auch auf mehrere Boxen verteilt werden. Die Box selbst sollte aus stabilem Material (Aluminium oder Kunststoff) bestehen, über Tragegriffe und Rollen verfügen und ist an einer praktischen Stelle, möglichst in Türnähe, zu platzieren.

Der Inhalt der Notfallbox soll gewährleisten, dass die im Notfallplan vorgegebenen Maßnahmen sofort ergriffen werden können, und muss daher Reinigungs- und Verpackungsmaterialien, sowie Schutzausrüstungen und Dokumentationsmaterial umfassen. Zusätzlich sollte die Box mit weiteren Hilfsmitteln wie Werkzeug, einem Kübel, einer (wasserdichten) Taschenlampe, Cutter, Scheren, einem Klebebandabroller und eventuell einem Erste-Hilfe-Kasten ausgestattet werden²³.

Notfallboxen können fertig ausgestattet und in verschiedenen Varianten bei Fachfirmen gekauft werden, Vorteile sind hier die Geringhaltung des Aufwands bei gleichzeitiger Sicherheit, ein geeignetes Gesamtpaket zu erhalten²⁴. Im Archiv des Schottenstifts haben wir uns aber aus mehreren Gründen für eine separate Anschaffung aller Materialien und der Box entschieden. So war es möglich die Anschaffungskosten zu senken und trotzdem eine gut ausgestattete Notfallbox zusammenzustellen, die besser auf die eigenen Bedürfnisse ausgerichtet ist, als es ein Komplettpaket leisten kann. Der zeitliche Mehraufwand bei der Anschaffung –

²³ KIEBLING, Notfallvorsorge (wie Anm. 4) 239f.; KOBOLD-MO-CZARSKI, Bestanderhaltung (wie Anm. 11) 227; Notfallvorsorge in Archiven (wie Anm. 6) 17–19. Im Archiv des Schottenstifts wurde, da bereits ein Erste-Hilfe-Kasten im Büro aufgestellt ist, aus Kostengründen kein zusätzlicher Erste-Hilfe-Kasten für die Box angeschafft. Im Notfallplan gibt es daher einen eigenen „Lageplan Erste-Hilfe-Kasten“.

²⁴ Verwiesen sei etwa auf die fertig ausgestatteten Notfallboxen eines deutschen Anbieters, die in zwei flexibel erweiterbaren Grundvarianten erhältlich sind: <https://archivbox.com/notfallboxen-phoenix.html> [Zugriff 4.5.2018].



Abb. 3: Verschiedene Materialien der Notfallbox: Zu sehen sind u. a. links oben eine Rolle Stretchfolie, rechts oben Kabelbinder und Mullbinden, außerdem Druckverschlussbeutel in zwei kleineren Größen. (Foto: Rasinger)

der durchaus bewältigbar ist – wird zusätzlich dadurch gerechtfertigt, dass man durch die für die Anschaffung notwendige Auseinandersetzung mit den Materialien, deren Verwendungszweck und Anwendungsweisen kennenlernt, mit denen man sich später ohnehin noch vertraut machen müsste.

Wenn man sich für eine individuelle Anschaffung entscheidet, ist es ratsam, zuerst den gesamten Inhalt anzuschaffen, um im Anschluss das Volumen abschätzen und eine passende Box kaufen zu können.

Unbedingt – auch bei einem kleinen Budget – in der Notfallbox enthalten sein sollten folgende Materialien²⁵:

- Einweghandschuhe
- Atemschutzmasken (FFP3)
- Schutzbrillen
- Schreibpapier
- Permanentmarker
- Bleistifte
- Abdeckplanen
- Mullbinden
- Stretchfolie
- Schwerlastsäcke (Müllsäcke)
- Druckverschlussbeutel (in zumindest einer passenden Größe)
- Paketklebeband
- Kabelbinder
- Papiertücher
- Cutter mit Ersatzklingen
- Schere
- Taschenlampe oder Campingleuchte mit Batterien

²⁵ Zum Inhalt der Notfallbox siehe die „Bestandsliste Notfallplan“ im Muster-Notfallplan (vgl. Anm. 1), Vorschläge bieten auch: KOBOLD-MOCZARSKI, Bestandhaltung (wie Anm. 11) 226f.; PFEIFFER, Verantwortung Kulturgut (wie Anm. 15) 12.

Die in der Notfallbox enthaltenen Atemschutzmasken müssen der Klasse FFP3 entsprechen, da diese Schutz vor Stäuben, Rauchpartikeln, Viren, Bakterien, Pilzsporen und krebserregenden Stoffen bieten. Die Handschuhe sollten so gewählt werden, dass sie allen Helfern passen, neben Einweghandschuhen macht zusätzlich die Anschaffung festerer Arbeitshandschuhe Sinn. Auch Gummistiefel (nasses Arbeitsumfeld) werden häufig für die Notfallbox empfohlen – da hier die Größenfrage aber wesentlich schwieriger zu lösen ist, stellen Überschuhe eine flexible Alternative dar. Overalls zum Übersitzen vervollständigen die SchutzaurAls Notbeleuchtung sollte eine wasserfeste Taschenlampe, eine Campingleuchte oder auch ein Baustrahler gewählt werden. Dabei ist zu bedenken, dass im Notfall möglicherweise kein Netzstrom zur Verfügung steht und deshalb eine batteriebetriebene Variante (zusätzlich) Sinn macht, wobei hier aber auf die Haltbarkeit der ebenfalls beizulegenden Batterien (in der Regel 10 Jahre) zu achten ist. Knicklichter bieten eine flexibel einsetzbare Ergänzung. Auch ein Klebebandabroller ist sicherlich sein Geld wert, da er die Arbeit erleichtert und beschleunigt; ebenfalls angeschafft werden kann ein Folienabroller für die Stretchrolle²⁶.

Unbedingt notwendig sind große Plastiksäcke, die zum einen als Müllsäcke Verwendung finden, zum anderen aber auch als Verpackung durchnässter Bestände für die Gefrier-trocknung benötigt werden. Hierbei kann durch vollgesogene Bücher oder Akten schnell ein hohes Gewicht erreicht werden, weshalb die Anschaffung von reißfesteren Schwerlastsäcken empfehlenswert ist.

Ebenfalls eine Überlegung wert ist die Investition in wetterfeste Folienetiketten, da es unbedingt notwendig ist, die einzelnen Packeinheiten zu kennzeichnen, die Beschriftung von Säcken mit einem Permanentmarker allein schwierig sein kann und bei einfachen Klebeetiketten die Gefahr besteht, dass sie im feuchten Umfeld nicht haften oder später abfallen. Außerdem ist zu überlegen, ob ein Einwegfotoapparat in die Notfallbox aufgenommen werden soll, um die Dokumentation der Schäden zu vereinfachen²⁷.

Am Ende sollte eine Bestandsliste der vorhandenen Materialien erstellt werden, in der auch vermerkt werden kann, wo Spezialmaterialien angeschafft werden können. Diese

²⁶ Da Folienabroller verhältnismäßig teuer und sperrig sind und auch aus Tischbeinen oder Besenstielen improvisiert werden können, hat sich das Archiv des Schottenstifts gegen eine Anschaffung entschieden. Zu den improvisierten Varianten siehe das Infoblatt „Erstversorgung Papier und Schriftgut ohne festen Einband“ in der Muster-Notfallmappe (vgl. Anm. 1).

²⁷ Das Archiv des Schottenstifts hat sich gegen einen Einwegfotoapparat entschieden, da eine Kamera im Archiv vorhanden ist und man außerdem im Zeitalter der Smartphones ohnehin meist eine Kamera bei sich trägt.

ist sowohl der Box als auch der Notfallmappe beizulegen, um im Notfall eine Liste für den Nachkauf von Materialien parat zu haben und um nach bewältigtem Notfall die Box korrekt nachbestücken zu können.

Der Inhalt der Notfallbox kann ergänzt werden durch eine kleine Anzahl an Transportkisten, die an geeigneter Stelle im Haus vorrätig sein sollten. Im Archiv des Schottenstifts haben wir uns für Umzugskartons entschieden, die als Flachware relativ platzsparend aufbewahrt werden können, im Notfall aber auch schnell zur Hand sind.

Dieser Beitrag orientiert sich an den Fragen, die sich bei der Notfallplanung im Archiv des Schottenstifts gestellt haben – die ausgesprochenen Empfehlungen spiegeln die Antworten wider, die für dieses Archiv gefunden wurden. Es war uns ein Wunsch, die durch diesen doch recht zeitaufwendigen Prozess gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse auch für andere kleine kirchliche Archive und Bibliotheken ein Stück weit nutzbar zu machen. Trotzdem bleibt ein gewisser Aufwand bei der Umsetzung in der jeweils eigenen Institution bestehen. Genau dieser Planungsaufwand möge aber wiederum vor Augen führen, wie viel Zeit im Notfall tatsächlich verloren gehen würde, wenn man sich vorab nicht mit der Notfallbewältigung befasst: zu viel!

Abb. 4: Bereit zur Evakuierung: Befüllte Evakuierungsboxen, die auf dem Rollbrett gestapelt rasch zum Ausgang transportiert werden können. (Foto: Rasinger)



200 von 2000 Jahren: KATHOLISCHE ORGANISATIONEN SIND JUNG – UND TYPISCH DEUTSCH

Katholische Organisationen und ihre Archive

Maria Wego (*Archiv des Jugendhauses
Düsseldorf e.V. / Sprecherin der AGAUE*)

Vortrag gehalten am 9. April 2018 bei der 4. gemeinsamen Jahrestagung der deutschen und österreichischen Ordensarchive in München, Exerzitienhaus Schloss Fürstenried.

VIelfältig und Einzigartig

Das Engagement von Laien in der katholischen Kirche ist weltweit stark, aber je nach kulturellen Gegebenheiten und staatlichen Rahmenbedingungen verschieden ausgeprägt. Die katholischen Organisationen Deutschlands sind in der Weltkirche einzigartig und geprägt von dem typisch deutschen Vereinswesen, das auch das ehrenamtliche Engagement prägt. Struktur, Aufgaben und Bedeutung der katholischen Organisationen sind aber nicht nur weltweit erklärungsbedürftig, sondern auch innerhalb Deutschlands. Zwar sind Vereine in Deutschland den meisten Menschen grundsätzlich vertraut, doch die Vielfalt der katholischen Verbände, Vereine, Hilfswerke, Geistlichen Gemeinschaften, Säkularinstitute etc. überschauen die wenigsten engagierten Katholikinnen und Katholiken.

Die Entstehung der verschiedenen Organisationen ist eng verbunden mit den politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen in Deutschland. So reizvoll die nähere Beschäftigung damit ist, so muss sie an dieser Stelle aus Zeitgründen leider unterbleiben. Mit Blick auf das Archivwesen soll aber ein kurzer Blick auf die Entstehungsjahre geworfen

¹ Vgl. Holger ARNING, Hubert WOLF: Hundert Katholikentage. Von Mainz 1848 bis Leipzig 2016 (Darmstadt 2016).

werden, da sie eine Vorstellung davon vermitteln können, welche Archivgrößen zu erwarten sind. Die Anfänge des organisierten Laienengagements in Deutschland liegen im 19. Jahrhundert. Zu den ältesten Gründungen gehören:

- der Verband der wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine UNITAS (1815),
- missio (1832),
- die Gemeinschaft der Vinzenz-Konferenzen Deutschlands (1845) und
- das Kolpingwerk (1846).

Die erste Katholikenversammlung, heute Katholikentag, vom 3. bis 6. Oktober 1848 in Mainz war ein Treffen dieser Verbände. Erst später entwickelte sich daraus ein Treffen, das das gesamte Spektrum katholischen Lebens in Deutschlands umfasste¹. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in die 1920-er Jahre folgten weitere Gründungen. Beispielhaft seien hier genannt:

- die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (1872),
- der Bundesverband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung (1877),
- der Sozialdienst katholischer Frauen (1899)
- der Bund Neudeutschland (1919),
- die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (1928) sowie
- der Katholische Jungmännerverband Deutschlands (1891) und der Zentralverband der Jungfrauenvereinigungen Deutschlands (1916), die die Wurzel der Katholischen Jungen Gemeinde (1970) sind.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg wurden weitere Verbände und Hilfswerke ins Leben gerufen. Dazu zählen:

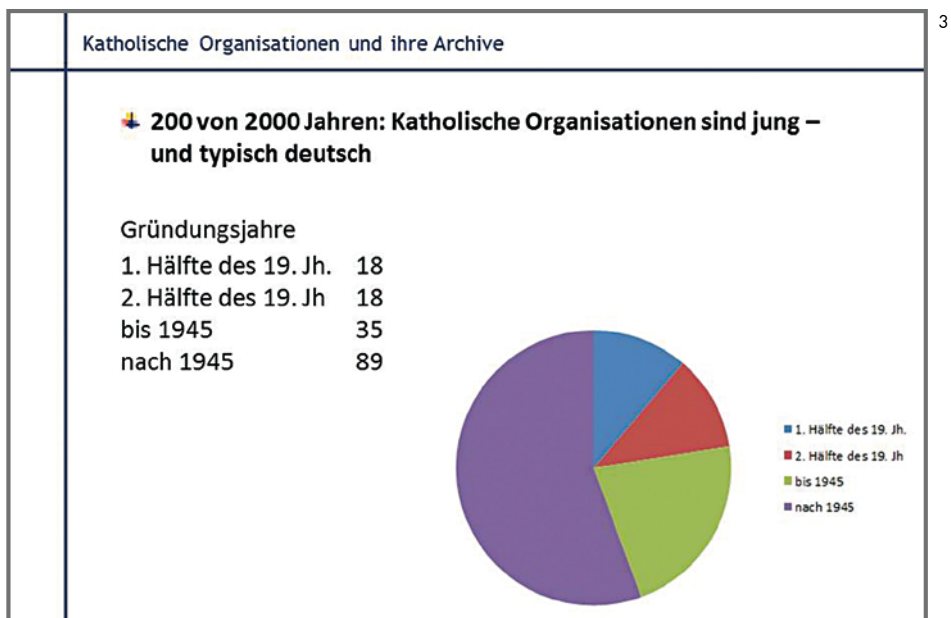
- der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (1947),
- die Christliche Arbeiterjugend (1947),
- der Bund Katholischer Unternehmer (1948),
- der Malteser Hilfsdienst (1953),
- das Maximilian-Kolbe-Werk (1973) sowie
- die Hilfswerke Misereor (1958) und Adveniat (1961).

In den folgenden Jahrzehnten folgten weitere Gründungen wie zum Beispiel die des Hilfswerks Renovabis (1993). Als Antwort auf Fragen der Zeit werden also auch weiterhin katholische Organisationen gegründet.

Im Rahmen einer Erhebung hat die Arbeitsgruppe der Archive der überdiözesanen Einrichtungen (AGAUE) bisher von etwa der Hälfte der auf Bundesebene tätigen Organisationen die Gründungsdaten ermitteln können. Demnach gab es in der ersten und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jeweils 18 Gründungen, bis 1945 35 Gründungen und nach 1945 89 Gründungen. Ein Überblick über die derzeit aktiven Organisationen ist auf der Website des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu finden².

² <http://www.zdk.de/organisation/agkod/verbaende> (17.04.2018).

³ Alle Grafiken stammen aus der Präsentation zum Vortrag und beruhen auf einer Erhebung der AGAUE, die 2013 gemacht wurde und weiterhin aktualisiert wird.



ORGANISATIONSTRUKTUREN: ORIENTIERUNG AN KIRCHE UND STAAT

Der Aufbau vieler katholischer Organisationen orientiert sich einerseits an der kirchlichen Struktur. Andererseits gibt es zusätzlich zu der Ebene der Pfarrei und der Diözese auch eine Struktur, die sich an staatlichen Strukturen orientiert, d.h. es gibt auch die Ebene der Bundesländer und des

Bundes. Die Graphik der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) macht dies deutlich:



Die kirchlichen Hilfswerke oder manche Zusammenschlüsse sind allerdings ausschließlich auf Bundesebene angesiedelt, d.h. sie sind wie die Landes- und Bundesebenen der katholischen Organisationen keinem (Erz-)Bistum zuzuordnen.

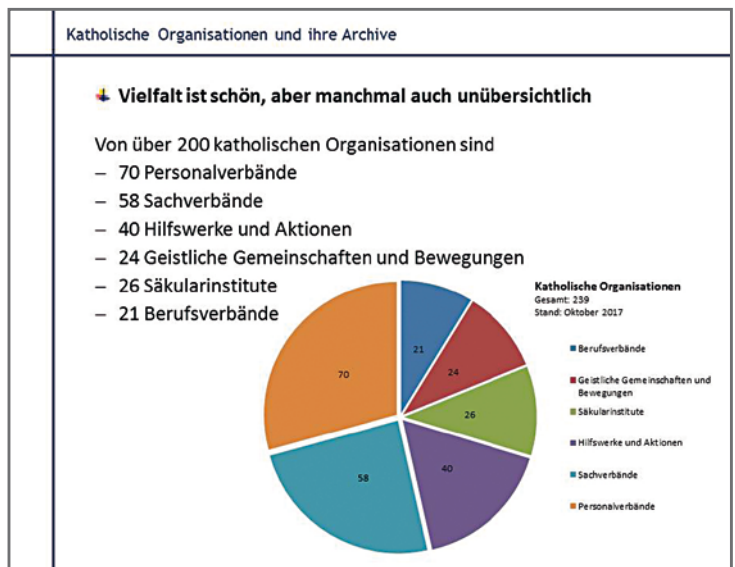
VIELFALT IST SCHÖN, ABER MANCHMAL AUCH UNÜBERSICHTLICH

Das breite Spektrum der katholischen Organisationen ist ein Zeichen dafür, dass in der Kirche viele, wenn nicht sogar alle kirchlichen und gesellschaftlichen Bereiche vertreten sind. Diese Vielfalt ist ein Zeichen einer lebendigen Kirche, in der sich Menschen verschiedener Talente und Interessenslagen engagieren. Doch ist es schwierig einen Überblick zu er- bzw. behalten. Nach einer Erhebung der AGAUE gibt es allein auf der Bundesebene etwa 270 katholische Organisationen. Zahlen zu den katholischen Organisationen in den einzelnen Diözesen liegen nicht vor. Um dennoch einen Eindruck von der Vielfalt zu erhalten, hilft eine Gliederung der katholischen Organisationen in Personalverbände, Sachverbände, Hilfswerke, Geistliche Gemeinschaften, Säkularinstitute und Berufsverbände. Hier einige Beispiele für die jeweilige Kategorie:

- *Personalverband*
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), Kolpingwerk
- *Sachverband*
Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH), Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung, Katholische Erwachsenenbildung Deutschland
- *Hilfswerke*
Adveniat, Deutscher Caritasverband, Misereor, Renovabis
- *Geistliche Gemeinschaften und Bewegungen*
Charismatische Erneuerung in der Katholischen Kirche, Cursillo-Arbeitsgemeinschaft Deutschland (CAD)
- *Säkularinstitute*
Scalabrini Säkularinstitut, Institut Notre Dame de Vie
- *Berufsverbände*
Gesellschaft Katholischer Publizisten Deutschlands, Bund Katholischer Rechtsanwälte, Bund Katholischer Unternehmer (BKU)

Die Personalverbände stellen die größte Gruppe, gefolgt von den Sachverbänden und Hilfswerken. Geistliche Gemeinschaften, Säkularinstitute und Berufsverbände sind jeweils etwa gleich große Gruppen.

Der Blick auf die Verteilung der Sitze auf die Diözesen zeigt das generell im katholischen Deutschland vorhandene West-Ost- und Nord-Süd-Gefälle: Die meisten Organisationen haben ihren Sitz im Erzbistum Köln, gefolgt von Freiburg und München und Freising. Die unterschiedliche Verteilung ist aufgrund des in der Kirchlichen Archivordnung (KAO) vorgesehenen Belegenheitsprinzips⁴ für einige Diözesenarchive von besonderer Bedeutung, da bei der zukünftig



⁴ Belegenheitsprinzip: Die überdiözesanen Organisationen sind keinem Bistum zuzuordnen. Für einige Angelegenheiten ist jedoch das (Erz-)Bistum zuständig, auf dessen Gebiet sie liegen.

häufiger zu erwartenden Auflösung von katholischen Organisationen personelle und finanzielle Ressourcen in den Archiven vorhanden sein müssen, um das Kulturgut zu sichern und zu erschließen.

Katholische Organisationen und ihre Archive			
<p>👇 Vielfalt ist schön, aber manchmal auch unübersichtlich</p> <p>Verteilung auf die (Erz-)Diözesen</p>			
Köln	96	Eichstätt	4
Freiburg	28	Limburg	4
München und Freising	18	Hamburg	3
Paderborn	14	Ausland	2
Trier	13	Bamberg	2
Aachen	11	Hildesheim	2
Essen	10	Mainz	2
Rottenburg-Stuttgart	9	Passau	2
Münster	8	Görlitz	1
Augsburg	7	Magdeburg	1
Berlin	7	Speyer	1
Fulda	5	keine Zuordnung möglich	14
Würzburg	5		

ZUSAMMENSCHLÜSSE UND VERTRETUNGEN

Während das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) recht bekannt ist, ist die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Organisationen Deutschlands (AGKOD) weitgehend unbekannt. In ihr haben sich rund 125 katholische Organisationen zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, das insgesamt rund 6 Millionen Mitglieder vertritt. Auch die Träger der Archive der AGAUE sind vertreten, die ihrerseits ein Vorstandsmitglied der AGKOD als Ansprechpartner/in für ihre Anliegen hat. Die AGKOD berät über gemeinsame Anliegen in Kirche, Staat und Gesellschaft, vertritt gemeinsame Initiativen und fördert den Gedanken- und Erfahrungsaustausch der Mitgliedsorganisationen. Sie wählt auf ihrer alle zwei Jahre stattfindenden Delegiertenversammlung 97 Persönlichkeiten in die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK).

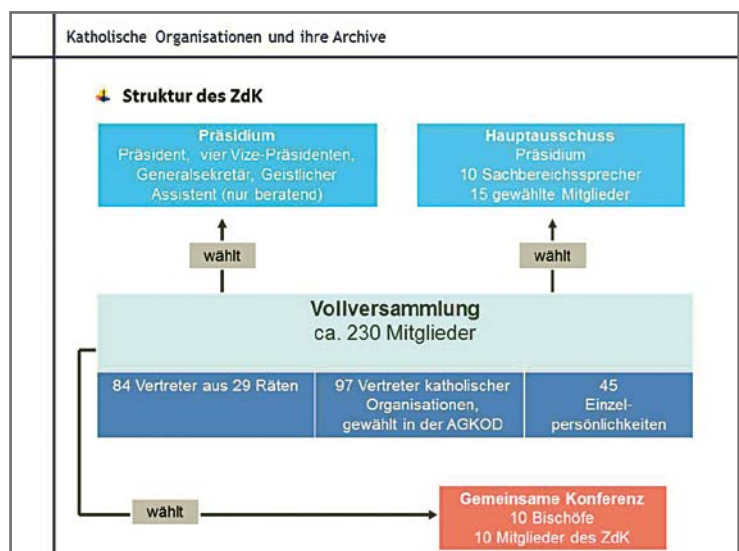
Das ZdK seinerseits beobachtet die Entwicklungen im gesellschaftlichen, staatlichen und kirchlichen Leben und vertritt die Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit. Es

gibt Anregungen für das apostolische Wirken der Kirche und in der Gesellschaft und stimmt die Arbeit der Mitglieder untereinander ab. Die sieben Sachbereiche zeigen das Aufgabenspektrum:

- Sachbereich 1: Pastorale Grundfragen
- Sachbereich 2: Politische und ethische Grundfragen
- Sachbereich 3: Wirtschaft und Soziales
- Sachbereich 4: Bildung, Kultur und Medien
- Sachbereich 5: Familienpolitische Grundfragen
- Sachbereich 6: Nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung
- Sachbereich 7: Europäische Zusammenarbeit und interkulturelle Fragen

Zudem wirkt das ZdK an den kirchlichen Entscheidungen auf überdiözesaner Ebene mit und berät die Deutsche Bischofskonferenz in Fragen des gesellschaftlichen, staatlichen und kirchlichen Lebens. Zu den gemeinsamen Initiativen und Veranstaltungen gehört der Deutsche Katholikentag.

Die Vollversammlung des ZdK besteht aus 97 Persönlichkeiten der AGKOD, 84 Vertretern der 29 Räte (je ein/e Vertreter/in der 27 Diözesanräte, des Katholikenrates beim Katholischen Militärbischof und des Bundespastoralrates der Katholiken anderer Muttersprache) und berufenen 45 Einzelpersonlichkeiten. Die Vollversammlung wählt das Präsidium, den Hauptausschuss, richtet die Sachbereiche ein und benennt zehn Vertreterinnen und Vertreter für die Gemeinsame Konferenz mit den deutschen Bischöfen. Dieser gehört mit beratender Stimme auch der Geistliche Assistent des ZdK an.



EXKURS: DER DEUTSCHE KATHOLIKENTAG

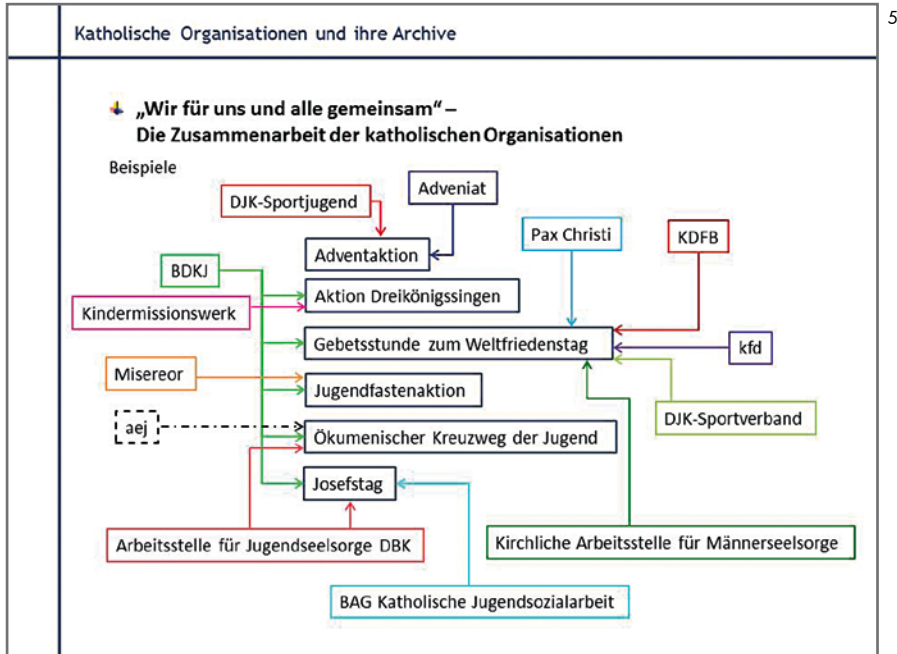
Erstmals fand vom 3. bis 6. Oktober 1848 in Mainz eine „Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands“ statt, aus der sich schließlich der Deutsche Katholikentag entwickelte. Seit 1970 wird er vom ZdK getragen und findet im Zwei-Jahresrhythmus jeweils in wechselnden Bistümern von Mittwoch bis Sonntag statt, in der Regel über Fronleichnam oder Christi Himmelfahrt. Seit den 1990er Jahren präsentieren an Ständen auf der „Kirchenmeile“ neben den katholischen Verbänden auch weitere Einrichtungen, Medien, Ordensgemeinschaften, Bistümer, Hilfswerke u. a. ihre Arbeit. Dabei zeigt sich die Breite der kirchlich-weltanschaulichen Ausrichtungen wie bei kaum einem anderen religiösen Ereignis.

Wenn auch der Deutsche Katholikentag vom ZdK getragen wird, so wird doch für jeden Katholikentag ein eigener Verein mit Sitz in der jeweiligen Stadt gegründet. Für den Katholikentag in Münster ist dies beispielsweise der „101. Deutsche Katholikentag Münster 2018 e.V.“. Der Verein wird nach Beendigung der Arbeiten wieder aufgelöst, so dass die Unterlagen an das zuständige Diözesanarchiv abgegeben werden. Das Archiv des ZdK ist für die Unterlagen der Katholikentage also nicht zuständig - dennoch ist es selbstverständlich immer eine gute Quelle für alle Fragen rund um die Katholikentage.

„MIA SAN MIA“ UND „WIR FÜR UNS UND ALLE GEMEINSAM“

Alle katholischen Organisationen haben ein ausgeprägtes „Wir-Gefühl“ oder wie es in Bayern ausgedrückt wird „mia san mia“. Zwar sind sie alle römisch-katholisch und überzeugte Mitglieder der römisch-katholischen Kirche in Deutschland sowie ihrer Bistümer, aber sie sind zuerst kfd, BDJK oder Kolping. Außerdem sind sie stets eng verbunden mit anderen Bewegungen, wie der Pfadfinder-, der Frauen- oder der Jugendbewegung. Dies erklärt, warum bei Überlegungen zum Thema Archiv manche Organisationen trotz Kirchlicher Archivordnung weniger an das zuständige Diözesanarchiv denken als an das Archiv der jeweiligen Bewegung.

Auch wenn alle katholischen Organisationen eigenständig arbeiten, arbeiten sie bei einer Vielzahl einzelner Projekte zusammen. Es gilt also „Wir für uns und alle gemeinsam“. Hier ein kleiner Ausschnitt aus der Praxis:



Wie auf der Grafik zu sehen ist, sind an einer Aktion bis zu sechs katholische Organisationen beteiligt. Damit nicht alle Unterlagen bei allen Beteiligten aufbewahrt werden, sind Absprachen der Archive untereinander erforderlich. Die AGAUE als Netzwerk hilft dabei, die erforderlichen Kontakte herzustellen und zu pflegen.

ZUKÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ARCHIVE

Wie in allen Bereichen der katholischen Kirche in Deutschland unterliegen auch die katholischen Organisationen einem Veränderungsprozess, zu dem auch Mitgliederschwund und Auflösungen gehören. Angaben über Altersstruktur und Mitgliederzahlen der katholischen Organisationen, die bei der Frage weiterhelfen können, welche Arbeit durch Auflösungen beispielsweise auf die Archive zukommen wird, gibt es nicht. Da jede Organisation eigenständig ist, gibt

⁵ Informationen zu den Aktionen (Recherche am 17.04.2018):

Adventaktion: <http://www.djk-sportjugend.de/projekte-themen/soziale-projekte>

Aktion Dreikönigssingen: <https://www.sternsinger.de> und <http://www.bdkj.de/aktionen/aktion-dreikoenigssingen>

Gebetsstunde zum Weltfriedenstag: u.a. https://www.kfd-bundesverband.de/fileadmin/Media/Themen/Weltfriedenstag/2018/Gebetsstunde_Weltfriedensgebet_2018_Druck.pdf

Josefstag: <http://www.josefstag.de>

Jugendfastenaktion: <http://jugendaktion.de/2018>

Ökumenischer Kreuzweg der Jugend: <https://www.jugendkreuzweg-online.de>

es beispielsweise keine Meldepflicht beim ZdK oder einer anderen Stelle. Daher ist es für die Archive umso wichtiger, Kontakte zu knüpfen und Netzwerke unterhalten, damit möglichst rechtzeitig die Verantwortlichen in den katholischen Organisationen beraten werden können. Die AGAUE unterhält aus diesem Grund enge Kontakte zur Geschäftsführung der AGKOD und zu den Diözesanarchiven. Gemeinsam wird es hoffentlich gelingen, die Unterlagen der katholischen Organisationen in Deutschland zu bewahren und so die Antworten, die sie aus dem Glauben heraus auf die Herausforderungen der Zeit gegeben haben, zukünftigen Generationen zugänglich zu machen.

Archive der katholischen Organisationen in Deutschland im Netz

www.agaue.de

<https://archivekod.hypotheses.org/>

ZUR ONLINEPRÄSENZ VON ORDENSARCHIVEN

Pro & Kontra

Clemens Brodkorb (*Archiv der Deutschen
Provinz der Jesuiten*)

Vortrag gehalten am 10. April 2018 bei der 4. gemeinsamen Jahrestagung der deutschen und österreichischen Ordensarchive in München, Exerzitienhaus Schloss Fürstenried¹.

1. ZUR EINFÜHRUNG

Wer landwirtschaftlich ein wenig bewandert ist, wird wissen, dass Ziegen dafür bekannt sind, Pflanzen nicht nur zu zertrampeln, sondern sie auch mitsamt den Wurzeln aufzufressen. Dies ist der Hintergrund für die Redensart, einen Bock zum Gärtner zu machen. Nicht nur, dass der Bock den Garten nicht nur nicht pflegen würde (wie ein Gärtner), sondern er würde die Sache nur noch schlimmer machen, den Garten nämlich gründlich verwüsten. Der Bock ist also denkbar ungeeignet für die Aufgabe der Landschaftspflege.

Sie ahnen vielleicht, worauf ich hinaus will: Wenn ich an dieser Stelle für die Onlinepräsenz unserer, auch kleinen, Ordensarchive plädieren soll, fühle ich mich in gewisser Weise als solch ein Ziegenbock, den man zum Gärtner verpflichtet hat. Vielleicht erinnern Sie sich noch, dass ich vor zwei Jahren in Nütschau² von meiner Hoffnung berichtet habe, meinen Archivdienst noch analog beenden zu können, also irgendwie doch noch mit Papier durchzukommen.

Als wir im Sommer 2017 hier in Fürstenried mit den beiden Vorständen der Arbeitsgemeinschaften der Ordensarchive Österreichs (ARGE) und Deutschlands (AGOA) zusammensaßen, um diese gemeinsame Jahrestagung vorzubereiten, stellte sich auch die Frage, ob wir nicht einmal über Sinn und/oder Unsinn der Onlinepräsenz unserer Ordensarchive nachdenken müssten – das etwa vor dem Hintergrund der Bemühungen um die nächsten Ausbaustufen unseres gemeinsamen Archivportals der katholischen Archive in Deutschland³ (in Österreich wird es ähnliche Überlegungen geben)⁴.

¹ Der Vortragsstil wurde beibehalten. Nur an wenigen Stellen wurden Nachweise oder Erläuterungen hinzugefügt.

² 20. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (in Deutschland) vom 4. bis 6. April 2016 im Kloster Nütschau/Bildungshaus St. Ansgar.

Im Oktober 2017 startete nach langwierigen Vorüberlegungen (vor allem im „Arbeitskreis Online-Präsenz“ der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland) das zweijährige Projekt „Ausbau des kirchlichen Archivportals“, für das der Verband der Diözesen Deutschlands⁵ eine zweijährige Projektstelle finanziert. Ziel des Projekts ist es, unsere Homepage so auszubauen, dass diese zukünftig im Sinne des Aggregatorenkonzeptes des Archivportals-D⁶ fungieren kann (Einstellung von Findmitteln, die beständeübergreifend durchsuchbar sind, Weiterleitung der Findmitteldaten an das Archivportal-D, von dort an das europäische Archivportal „Europeana“). Unter dem Motto „Von Kirche für Kirche“ soll das Projekt gerade solchen (mittleren und kleinen) Archiven dienen, die eine Onlinestellung ihrer Findmittel (und in der letzten Ausbaustufe auch ihrer Archivalien) nicht selbstständig bewältigen können. Gedacht ist dabei ausdrücklich nicht nur an die Bistumsarchive, sondern auch an die Archive der Orden und der in der Arbeitsgruppe der Archive der überdiözesanen Einrichtungen (AGAUE) vereinigten Archive.

Neben der technischen Weiterentwicklung der Homepage (Hinterlegung einer Datenbank, Schaffung von Schnittstellen etc.) soll im Rahmen des Projekts deshalb auch der Beratungsbedarf in den kleineren Archiven ermittelt und ein „Manuale“ erarbeitet werden mit Hinweisen für die in den Archiven zu erbringenden Voraussetzungen (etwa Ausgabe der Verzeichnungsdaten im Format EAD⁷ bzw. EAD-DBB, also in einem bestimmten Datenformat zur Ausgabe der Findmitteldaten).

Soweit wäre der Acker also gut bestellt ... Voraussetzung dafür, dass wir dieses Unterstützungsangebot aber annehmen, ist natürlich, dass wir das als Ordensarchive auch wollen. Schauen oder hören wir uns aber in unseren Ordensarchiven um, so scheint das keineswegs ausgemacht zu sein. Selbst die „analoge Benutzung“ unserer Archive in der Weise, wie sie die Kirchliche Archivordnung (KAO-O)⁸ vorsieht, dürfte längst noch nicht überall selbstverständlich sein.

Deshalb schien es uns bei der Vorbereitung dieser Tagung sinnvoll, einmal Pro und Kontra der Onlinepräsenz zusammenzutragen und damit (hoffentlich) eine entsprechende Diskussion in unserem Kreis anzuregen. Im Idealfall hät-

³ Vgl. unter: <http://www.katholische-archiv.de/ArchivederOrden/tabid/57/Default.aspx> [Zugriff: 19. 4. 2018].

⁴ Für Österreich siehe: <http://kulturgueter.ordensgemeinschaften.at/klosterportal> [Zugriff: 16.5.2018].

⁵ Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) ist der Rechtsträger der Deutschen Bischofskonferenz (Körperschaft des öffentlichen Rechts).

⁶ Das Archivportal-D bietet einen archivspezifischen Zugang zu den Daten der Deutschen Digitalen Bibliothek: <https://www.archivportal-d.de/> [Zugriff: 16.5.2018].

⁷ EAD = Encoded Archival Description.

⁸ Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Institute des geweihten Lebens (Ordensinstitute, Säkularinstitute) und der Gesellschaften des apostolischen Lebens in der Katholischen Kirche der Bundesrepublik Deutschland vom 2. Juni 2014, online unter [http://www.katholische-archiv.de/ArchivederOrden/ArbeitsgemeinschaftderOrdensarchive\(AGOA\)/Informationen/Archivordnung\(KAO-O\)/tabid/312/Default.aspx](http://www.katholische-archiv.de/ArchivederOrden/ArbeitsgemeinschaftderOrdensarchive(AGOA)/Informationen/Archivordnung(KAO-O)/tabid/312/Default.aspx) [Zugriff: 16.5.2018].

te man hier zwei Referenten „aufeinander los gelassen“: Nachdem wir aber weder für Pro noch Kontra geeignete Referenten finden konnten, war es dann so, wie wir es aus Krieg und Schule kennen: Der, der sich als erster aus der Deckung gewagt hatte, wurde in unserem Fall zwar nicht erschossen, musste aber doch herhalten, sich in dieser Frage zu versuchen, auch auf die Gefahr hin, dass die angestrebte „Landschaftspflege“ in diesem Fall dem Bock, nicht dem Gärtner übertragen sein könnte.

So will ich im Folgenden in großen Linien etwas zum Pro und Kontra vortragen, nicht in der Absicht, Ergebnisse zu präsentieren, sondern um eine hoffentlich lebhaftere Diskussion anzuregen.

2. KONTRA

Dass sich zweifellos Argumente vorbringen lassen, es mit der Digitalisierung, Onlinestellung etc. zumindest einmal langsam angehen zu lassen, habe ich ja in Nütschau schon einmal vorgetragen; einige dieser Argumente will ich hier noch einmal kurz zusammenfassen bzw. in Erinnerung rufen⁹:

(1) Das Traditionsargument, fromm gesagt nach 1 Thess 5,21: „Prüft alles und behaltet das Gute!“ Oder für die schlichteren Gemüter: Wir machen alles so weiter, wie wir es schon immer gemacht haben. Es ging doch bisher auch so.

(2) Die Überlegung, ob wir denn den für Digitalisierung und Onlinestellung notwendigen technischen Aufwand leisten können und wollen. Und: Bringen wir uns nicht in ungesunde Abhängigkeiten, wenn wir unsere Quellen irgendwann nur noch mit aufwändigen technischen Hilfsmitteln lesen können?

(3) Benutzerselektion: Schließen wir, wenn wir uns auf Digitalisierung und Onlinestellung einlassen, nicht künftig eine Benutzergruppe von vornherein aus, nämlich all jene, die mit den neuen Medien eben nicht umgehen können oder wollen?

(4) Quellenselektion: Es ist heute in der Archivwelt Konsens, dass auch mittel- und langfristig immer nur ein vergleichsweise geringer Teil der Überlieferung digital zur Verfügung gestellt werden kann. Auf jeden Fall gilt das für die ursprünglich analog entstandenen Unterlagen. Gleichzeitig aber wird, zumindest für eine neue Generation von

⁹ Vgl. dazu den instruktiven Beitrag von: Gabriele STÜBER, *Schöne neue Archivwelt? Chance und Risiko digitaler Wahrnehmung*, in: *Transformation ins Digitale*. 85. Deutscher Archivtag in Karlsruhe, Redaktion: Monika STORM (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 20, Fulda 2017) 159–168.

Benutzern, der Eindruck erweckt, dieser kleine Teil sei die Überlieferung („quod non est in google non est in mundo“). Stellt dies nicht eine zweite Bewertung nach fragwürdigen Bewertungskriterien und eine faktische Nachkassation dar? Wer wird schon Dinge online stellen, die nicht nur nicht schön anzuschauen sind (etwa schnöde Verwaltungsakten), sondern vielleicht auch die eigene Einrichtung in schlechtem Licht erscheinen lassen (wollen wir dafür Geld ausgeben?).

(5) Bedeutet das nicht letztlich auch eine Selektion der historischen Wahrheit, wenn nur solche Quellen zur Urteilsfindung herangezogen werden, die (leicht) online verfügbar sind?

(6) Wenn schon (hoffentlich) nicht die Forschungsthemen von der leichteren Verfügbarkeit online angebotener Quellen bestimmt werden, so besteht doch daneben auch noch die sehr reale Gefahr der Lösung der einzelnen Quellen aus ihrem historischen Kontext. Der Einzelzugriff auf Dokumente, den die Suchmaschinen heute erlauben („Google-Schlitz“), scheint diese Art von historischer Verfälschung zu fördern: Die einzelne Quelle wird nicht mehr im Zusammenhang mit der Gesamtüberlieferung betrachtet, das Einzelstück wird für die Gesamtheit genommen, meine (vermeintliche) geschichtliche Wahrheit bildet letztlich nur einen (kleinen) Ausschnitt der Wirklichkeit ab, und noch schlimmer, ich glaube, ich sei im Besitz der ganzen Wahrheit, da die Suchmaschine ja keinen weiteren Treffer geliefert hat.

(7) Der Druck auf die Archive zur Digitalisierung und Onlinestellung wird steigen. Es besteht die Gefahr einer Zweiklassen-Gesellschaft im Archivbereich, nämlich von (vermeintlich) guten Archiven (die viel digitalisieren und online stellen) und (vermeintlich) schlechten Archiven (die wenig oder nicht digitalisieren und online stellen), letztlich Archive erster und zweiter Klasse.

(8) Im Zuge der Digitalisierung werden die Archive immer mehr von Informationsspeichern zu Informationsverteilern, zumindest in der Anspruchshaltung. Mit Blick auf die archivistischen Kernaufgaben besteht die Gefahr, dass den Archiven, den Archivaren, nicht mehr genügend Zeit und Mittel bleiben für die nicht aufgebare zentrale Aufgabe der Informationssicherung, -speicherung und -erschließung.

Soviel vielleicht kurz zur Kontra-Seite. Die Liste ließe sich sicher leicht verlängern, jeder wird aus seiner eigenen Erfah-

rung das eine oder andere beitragen können. Dazu wird gleich Gelegenheit sein.

3. PRO

Jetzt aber zunächst einige Überlegungen zur Pro-Seite. Schon in Nütschau hatte ich mit dem Jesuiten Antonio Spadaro (Civiltà Cattolica), der in den Stimmen der Zeit über „Cyber-Theologie“, über das „Verstehen des Glaubens im Zeitalter des Netzes“ geschrieben hatte¹⁰, resümiert, dass wir kaum noch umhin kommen zu versuchen, den Glauben unserer Zeit gemäß zu verstehen, einer Zeit, in der das Netz unsere Art zu denken, zu erkennen, mitzuteilen und zu leben immer mehr verwandelt. Wir müssen uns auf die neue digitale Wirklichkeit einlassen, sie ernstnehmen, sie in Dienst nehmen, mit ihr umgehen, ihr begegnen.

(1) Auch auf der Pro-Seite können wir mit der guten alten Tradition beginnen. Es ist eben nur die halbe Wahrheit, wenn wir behaupten würden, wir hätten im Archiv immer nur auf althergebrachte Weise gearbeitet und uns nie einem veränderten Umfeld angepasst. Die KAO erteilt uns den Auftrag, die Archivbestände für die Nutzung durch Dritte zu öffnen. Dass dieses „Öffnen“ sich auch früher immer auf der Höhe der Zeit befunden hat, zeigt eine Vielzahl der Beschlüsse der deutschen Bischöfe und in ihrem Gefolge der Ordensobern: Nicht zuletzt wurden diese Beschlüsse stets gemäß der jeweiligen technischen Entwicklung fortgeschrieben, wenn etwa ursprünglich nur Originale vorgelegt wurden, dann auch Fotokopien, Mikrofilme, Mikrofiches, oder wir heute über die Fotografiererlaubnis (auch per Handy) im Lesesaal diskutieren. Die Online-Stellung von Findmitteln würde dem neuesten Stand der Technik entsprechen und die gedruckten Findbücher ablösen (die ihrerseits einmal Karteien oder handgeschriebene Repertorien abgelöst haben). Der konsequent nächste Schritt wäre dann die Online-Stellung von Archivalien (die vierte Stufe in der Entwicklung unseres Archivportals).

(2) Die aufwändige Technik: Auch hier ist darauf zu verweisen, dass auch früher schon technische Mittel auf ihrem jeweiligen Entwicklungsstand (etwa Fotokopierer) eingesetzt worden sind. Die Verwaltung in unseren Ordensgemeinschaften stellt eben keinen Selbstzweck dar, sondern steht ganz im Dienst des Apostolats der konkreten Gemeinschaft.

¹⁰ Antonio SPADARO, Cyber-Theologie, in: Stimmen der Zeit 3/2016, 145f.

Dass die Bearbeitung und Ablage von Schriftgut zunehmend auch in unseren Ordensgemeinschaften mit Unterstützung elektronischer Datenverarbeitungssysteme durchgeführt wird, ist eine Tatsache, die sich nicht leugnen lässt und auf die wir nicht zuletzt in unseren Archiven reagieren müssen. Es ist heute kaum noch sinnvoll in Zweifel zu ziehen, dass die elektronische Unterstützung der Schriftgutverwaltung für eine nach den Erfordernissen der Zeit geführte Verwaltung unerlässlich ist. Diese Einschätzung betrifft verschiedene Aspekte, darunter die Effizienz der Verwaltung, aber auch die Einbeziehung zeitgemäßer Kommunikationsformen. Der Verweis auf unnötig teure Technik relativiert sich deshalb entscheidend. War beispielsweise noch vor einigen Jahren der (auf Dauer vorzuhaltende) Speicherplatz ein großer Kostenfaktor, so spielt dieser heute nur noch eine geringe Rolle.

(3) Benutzerselektion: Als pastorale Einrichtungen, und als solche sollen und wollen wir uns verstehen, können wir keine potentielle Benutzergruppe von vornherein ausschließen. So wiegt das Argument schwer, dass die neue, digitale Welt die Chance bietet, Benutzer zu erreichen, die sonst nie auf die Idee kommen würden, ein Archiv aufzusuchen. Das muss nicht notwendig zugleich bedeuten, den (ohnehin zunehmend kleiner werdenden) Teil der Menschen von der Benutzung faktisch auszuschließen, weil sie nicht über die entsprechenden technischen Möglichkeiten und Fertigkeiten verfügen. Hier wird in gewisser Weise auf „Barrierefreiheit“ zu achten sein, hier wird (Arbeits-)Zeit in Vermittlung und Beratung zu investieren sein. Offenheit für Digitalisierung und Onlinestellung kann und muss nicht bedeuten, die analoge Welt nunmehr nur noch mit Verachtung zu strafen.

(4) Quellenselektion: Die Versuchung, vorrangig Themen zu bearbeiten, zu denen leicht erschließbare Quellen vorliegen, oder zu den bearbeiteten Themen unter verschiedenen vorliegenden Quellen eben jene vorrangig heranzuziehen, die leichter zu erschließen sind, hat es auch bisher schon gegeben: Zu denken ist etwa an die Flut zeitgeschichtlicher Arbeiten unter der Nutzung von gedruckten oder maschinenschriftlichen, deutschen Quellen in einer Forschergeneration, in der auch bei den Historikern Sprachenkenntnis und die Anwendung grundlegender historischer Hilfswissenschaften (z. B. Paläographie) nicht mehr selbstverständ-

lich waren. Als starkes „Pro“ wird man vermerken müssen, dass online-gestellte Findmittel und/oder Archivalien die Forschung partiell begünstigen. Davon abgesehen wird man aber – etwa in der persönlichen Beratung, oder auch in Einführungen und Erläuterungen online darauf hinweisen müssen, dass seriöses historisches Arbeiten das gesamte Quellenspektrum einbeziehen müssen.

(5) Selektion der historischen Wahrheit: Auch diesem Kontra-Argument wird man mit einem entschiedenen „Et ... et“, „Sowohl ... als auch“, begegnen müssen. Auch für den künftigen Archivbenutzer gilt die Verpflichtung zur Quellenkritik, zur kritischen Bewertung der vorgefundenen Quellen und zur Frage, ob sich der Befund nicht durch weitere, bisher nicht oder noch nicht bekannte weitere (eben vielleicht nur analog vorhandene) Überlieferungen erhärten oder widerlegen lässt.

(6) Dekontextualisierung: Hier erwächst uns als Archivarinnen und Archivaren eine zwar nicht neue, aber doch neu ins Bewusstsein zu hebende Aufgabe in der Beratung gerade nicht professioneller Benutzer oder noch unerfahrener wissenschaftlicher Benutzer, aber auch in der grundsätzlichen Präsentation unserer Quellen im Internet. Es genügt eben keineswegs, auf der Website drei Google-Schlitzze zu installieren, mit deren Hilfe man nach Orts-, Personen- und Sachschlagworten suchen kann. Auch vom klassischen (gedruckten, handgeschriebenen oder kartierten) Findmittel haben wir ja nicht nur das Register vorgelegt. Auch in den Onlinefindmitteln muss die Archivtektonik erkennbar sein und somit der gesamte Kontext der Überlieferung repräsentiert werden.

(7) Anpassungsdruck (Zwei-Klassen-Gesellschaft): Die Tatsache, dass wir als Verantwortliche für vergleichsweise kleine Archive mit den großen Archiven sowieso nicht mithalten können, ist natürlich ein Totschlagargument, das auch früher schon gebraucht wurde: Wir können uns kein klimatisiertes Archivmagazin bauen, wir haben keine Mikrofilmlesegeräte, wir können nicht die teuren, säurefreien und basisch gepufferten Archivmappen und -kartons anschaffen etc. Selbstverständlich wird es immer potentere Archive geben, auch im kirchlichen Bereich. Aber entscheidend ist doch, dass wir tun, was möglich ist.

(8) Verschiebung der Kernkompetenz der Archive: Selbstverständlich besteht die Gefahr, dass die Archive im Zuge der Digitalisierung immer mehr zu Informationsverteilern werden – zumindest in der Anspruchshaltung (auch unserer vorgesetzten Behörden, Haus- oder Provinzleitungen). Aber auch dieses Problem kennen wir schon von früher, wenn es etwa viel leichter möglich war, Mittel oder Personal für eine Ausstellung, eine Publikation etc. zu erhalten als für Erschließungsarbeiten im Archiv. Heute wirken manchmal Stichworte wie „Digitalisierung“ oder „Onlinestellung“ wie Zauberworte, welche die Kassen der Zellerare, der Provinzökonomien oder auch privater oder öffentlicher Zuschussgeber auf gleichsam wundersame Weise aufschließen. Hier wird die Souveränität der Archivarinnen und Archivare gefragt sein, immer wieder die archivischen Kernaufgaben anzumahnen: Informationssicherung, -speicherung und -erschließung. Eine seriöse Onlinestellung von archivischen Findmitteln oder auch Archivalien setzt diese Kernaufgaben voraus, nicht umgekehrt.

Soviel vielleicht zu möglichen Erwiderungen auf die Argumente, die gegen Digitalisierung und Onlinepräsenz in unseren Ordensarchiven sprechen. Wir haben gesehen, dass es gute Gründe gibt, Digitalisierung und Onlinepräsenz für unsere kleinen Archive abzulehnen, aber ebenso gute Argumente, die Einwände zu entkräften. So ließe sich trefflich streiten und so könnte man auch zu der Entscheidung kommen, wir lassen es erst einmal sein: Da sich Pro und Contra die Waage halten, bleiben wir beim Bewährten (und Bequemen) und halten es mit Konrad Adenauer: Keine Experimente! Wir machen weiter, wie wir es schon immer gemacht haben.

Lassen Sie mich aber im Folgenden noch einige grundsätzliche Überlegungen anfügen – das eine oder andere davon ist vielleicht auch schon angeklungen –, Überlegungen, die vielleicht dazu anregen können, den Umgang mit den neuen Medien doch in Erwägung zu ziehen, Überlegungen, die – um das eingangs verwendete Bild nochmal aufzugreifen – vielleicht doch eher das Hirn des Gärtners als der Schädel des Bockes hervorgebracht hat.

4. DIE PASTORALE FUNKTION DER KIRCHLICHEN ARCHIVE: 1997 UND 2018

Schon in Nütschau hatte ich die Tatsache resümiert, dass wir uns neueren Entwicklungen – und in diese möchte ich jetzt die Onlinestellung von archivischen Findmitteln und letztlich auch von Archivalien mit einschließen – (zumindest) nicht vollständig werden entziehen können (und auch nicht wollen sollten). Dies lässt sich meiner Meinung nach schlüssig nur aus der pastoralen Funktion der kirchlichen Archive ableiten. Aus welcher Richtung man sonst auch zu argumentieren versucht, man wird immer wieder Argumente pro und contra finden.

Wenn wir aber, was ich glaube, aus dem für uns noch immer grundlegenden Schreiben der „Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche“¹¹ ableiten können und müssen, dass es unerlässlich ist, uns auf das „Experiment“ der Onlinestellung einzulassen, dann sehe ich darin doch einen gewissen Verpflichtungscharakter und damit die Aufgabe, uns der Sache zumindest ernsthaft zuzuwenden.

Es wäre also zu untersuchen, ob und in welcher Art und Weise das Schreiben der Kulturgüterkommission aus dem Jahr 1997 auf unsere heutige Situation 2018 – 20 Jahre später – in den fraglichen Passagen Anwendung finden kann bzw. muss.

Zu dem Schreiben selbst wird in diesem Kreis nicht viel gesagt werden müssen. Sie wissen, dass es in vier Kapiteln das Folgende behandelt:

- die grundsätzliche Bedeutung der Bewahrung kirchlicher Überlieferung,
- die Organisation des kirchlichen Archivwesens,
- die Bedeutung und Art der Aufbewahrung des kirchlichen Archivguts sowie
- die Erschließung kirchlichen Archivguts und seine Nutzbarmachung für die Geschichtskultur der Kirche und für die Sendung der Kirche.

Zusammenfassend heißt es am Ende des Schreibens: „Dieses Erbe [gemeint ist: das archivische Erbe] zu bewahren, um es an die künftigen Generationen weiterzugeben, ist

¹¹ Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche: Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive, Schreiben vom 2. Februar 1997. – Anhang: Dokumente zum kirchlichen Archivwesen für die Hand des Praktikers, hg. vom SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Arbeitshilfen 142, Bonn 1998, 2. Aufl. 2016), online unter: <http://www.katholische-archiv.de/Portals/0/Medien/PDF/Pastorale%20Funktion%20der%20kirchlichen%20Archive.pdf> [Zugriff: 16.5.2018].

also eine ebenso beachtliche verpflichtende Aufgabe wie die, es in geeigneter Weise für die Geschichtskultur und die Sendung der Kirche zu erschließen¹². Es geht also nicht um die bloße Erhaltung des Erbes unserer Ordensgemeinschaften (also darum, beispielsweise unsere analogen Akten in säurefreien Mappen und Kartons in einem gut gesicherten, brandgeschützten, klimatisierten Archivmagazin unterzubringen), sondern auch darum, wie es an anderer Stelle heißt, unsere Archive „in die vitalen Kreisläufe des kulturellen und pastoralen Wirkens der Kirche zu integrieren“¹³.

Und dies ist im Übrigen im kirchlichen Bereich nichts umwälzend Neues, vielmehr hat sich die Kirche im Laufe ihrer zweitausendjährigen Geschichte, wie das Schreiben gleich eingangs unterstreicht, immer wieder „großzügig auf vielfältige pastorale Initiativen eingelassen“ und sich dabei „in der alleinigen Absicht, das Evangelium zu verkündigen“, immer wieder auch der Wesensart ganz unterschiedlicher Kulturen angepasst¹⁴.

Sie ahnen, dass ich darauf hinaus will, dass wir die Onlinestellung von archivischen Findmitteln und Archivalien in dieser Weise als „pastorale Initiative“ verstehen, die notwendiger Weise auf eine uns vorgegebene „Kultur“ zu reagieren sucht.

Der eine oder andere von Ihnen wird in der Nr. 6/2017 der (österreichischen) „OrdensNachrichten“ das Interview mit dem Medienkünstler Gerfried Stocker gelesen haben¹⁵. Dieser spricht dort von einer „digitalen Invasion, die wir gerade erleben“, von einer Invasion, „die vor nichts Halt macht“. Auf die Nachfrage, ob er diese Invasion als Fluch oder Segen verstehe, antwortet er, dass er diese nicht als Fluch oder Segen, sondern als Fluch und Segen begreife. Es komme darauf an, wie diese Digitalisierungsinvasion eingesetzt werde. Die Herausforderung bestehe nicht darin, die Digitalisierung voranzutreiben oder sie aufzuhalten, sondern sie zu gestalten. Die Digitalisierung ist geschehen, sie ist ein unumkehrbarer Prozess. Stocker spricht von einem Aggregatswechsel. Entscheidend sei jetzt, dass wir nicht von den Spielregeln dieser digitalen Welt bestimmt werden, sondern dass wir die Spielregeln bestimmen. Eine Technologie ist nicht etwas, das über uns einfach hereinbricht, sondern das wir erschaffen. So kommt es darauf an, dass wir mitreden, mitbestimmen, Verantwortung übernehmen.

¹² Ebd. 45.

¹³ Ebd. 18.

¹⁴ Ebd. 13.

¹⁵ Wunderbarer Kollaborateur, Interview mit Gerfried Stocker, in: Ordensnachrichten 6/2017, 12f.

Ich glaube, dass wir in diesem Sinne auch unsere Frage danach beantworten müssen, ob wir uns als, in vielen Fällen auch ganz kleine, Ordensarchive an der Onlinestellung von archivischen Findmitteln und Archivalien beteiligen bzw. uns zunächst auf den Weg in diese Richtung machen sollen. Archivische Findmittel und Archivalien werden bereits online gestellt und werden immer mehr und zahlreicher online gestellt werden. Und, was im Sinne der pastoralen Funktion kirchlicher Archive wichtiger ist: Archivische Findmittel und Archivalien werden immer häufiger und immer mehr online rezipiert. Wir haben hier eine potentielle Nutzergruppe vor uns, die rasant wächst und die wir nicht länger ignorieren können. Es handelt sich keineswegs mehr um eine kleine, vernachlässigbare Gruppe von Computerfreaks („Nerds“), von Spezialinteressen anhängenden Sonderlingen mit mehr oder weniger sozialen Defiziten, sondern um einen überaus ernst zu nehmenden Anteil unserer Gesellschaft, dem wir – um es mit dem Schreiben der Kulturgüterkommission zu sagen – unsere „pastoralen Initiativen“ als kirchliche, als Ordens-Archive nicht länger vorenthalten dürfen.

Es geht also keineswegs darum, einer Mode nachzulaufen, die vielleicht auch wieder vergehen wird, und eben auch nicht darum, irgendwelche Spezialinteressen zu bedienen:

Von Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781), der neben vielem anderen seit 1770 auch Bibliothekar in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel war, stammt die folgende Überlegung, die er in einer Parabel¹⁶ („die dem Munde einen passenden Happen bereiten soll“) vorträgt. Dort vergleicht er den Pastor mit dem Bibliothekar („Ein andres ist ein Pastor: ein andres ein Bibliothekar. So verschieden klingen ihre Benennungen nicht: als verschieden ihre Pflichten und Obliegenheiten sind.“). Dann heißt es: „Ich [der Bibliothekar] bin Aufseher von Bücherschätzen; und möchte nicht gern der Hund sein, der das Heu bewacht: ob ich schon freilich auch nicht der Stallknecht sein mag, der jedem hungrigen Pferde das Heu in die Raufe trägt. Wenn ich nun unter den mir anvertrauten Schätzen etwas finde, von dem ich glaube, daß es nicht bekannt ist: so zeige ich es an. Vors erste in unsern Katalogen; und dann nach und nach, so wie ich lerne, dass es diese oder jene Lücke füllen, dieses oder jenes berichtigen hilft, auch öffentlich: und ich bin ganz gleichgültig dabei, ob es dieser für wichtig, oder

¹⁶ Gotthold Ephraim LESSING, Eine Parabel. Nebst einer kleinen Bitte, und einem eventuellen Absagungsschreiben an den Herrn Pastor Goeze, in Hamburg – quae facilem ori paret bolum, in: DERS., Werke, Bd. 8 (München 1989, Erstdruck 1778) 117–127.

jener für unwichtig erklärt, ob es dem einen frommet, oder dem andern schadet. Nützlich und verderblich, sind eben so relative Begriffe, als groß und klein.“

Das lässt sich leicht auf unsere Archive übertragen: Natürlich können wir uns fragen, ob es wirklich unsere Pflicht ist, jedem Pferd (oder jedem Esel ...) das Heu auf die Raufe zu stecken. Können wir nicht erwarten, dass ein potentieller Archivbenutzer, dem wir natürlich gern unsere „pastoralen Dienste“ anbieten, wenigstens noch ansatzweise unsere Sprache spricht? Dass er ein Archiv aufsuchen, Findbücher lesen, und die Expertise des Archivars von Angesicht zu Angesicht schätzen kann? Wir wollen natürlich nicht – wie der Hund bei Lessing das Heu – unsere Archivalien nur bewachen, wegschließen, bewahren, sondern wir wollen diese selbstverständlich auch zur Benutzung zur Verfügung stellen. Dazu sind wir durch das Schreiben der Kulturgüterkommission und nicht zuletzt durch die kirchliche Archivgesetzgebung (KAO bzw. KAO-O) verpflichtet. Aber, müssen wir deshalb jedem Esel das Heu auf die Raufe stecken, das heißt, auch jenen, die nur noch über den Google-Schlitz recherchieren können, die Wirklichkeit nur noch online wahrnehmen können und wollen, unsere Informationen entsprechend aufbereiten und anbieten?

Nun muss man nicht erst Lukas 15,4–7 (par Mt 18,12–13) mit dem Gleichnis vom verlorenen Schaf bemühen, um zu begründen, dass wir dieser potentiellen Benutzergruppe unsere „pastoralen Funktionen“ nicht vorenthalten dürfen. Ohnehin ist ja fraglich, ob man die Online-Nutzung mit dem verlorenen Schaf oder mit dem einzigen Sünder gleichsetzen kann, über dessen Umkehr im Himmel mehr Freude herrschen wird als über die 99 Gerechten, die keine Umkehr nötig haben. Zweifellos verschieben sich hier immer schneller die Verhältnisse und es wird wohl nicht mehr viel Zeit vergehen, bis die 99 Schafe für die „Generation Online“ und das verlorene eine Schaf für die analogen Benutzer stehen werden. Dafür spricht jedenfalls einiges, wenn man sich einmal Erhebungen zu dieser Thematik anschaut.

Unter dem Titel „Archivnutzung ohne Limit. Digitalisierung, Onlinestellung und das Projekt READ für barrierefreies Forschen“ hat beispielsweise das Bistumsarchiv Passau die Auswertung einer Benutzerumfrage in der November-Nummer 2017 des „Archivars“ publiziert¹⁷. Sie werden vielleicht wis-

sen, dass das Bistumsarchiv Passau bereits seit 20 Jahren die Digitalisierung von Urkunden und Matrikeln sowie deren Online-Bereitstellung zu einem, wenn nicht zu dem Schwerpunkt seiner Archivarbeit gemacht hat. Dieses Vorpreschen in der katholischen Archivlandschaft war im Wesentlichen aus zwei Gründen lange umstritten:

Einmal erlaubte die damals geltende Rechtslage eine Onlinestellung von Findmitteln und/oder Archivalien noch nicht; nach KAO/1988, § 6 galt, das die Nutzung in der Regel im Archiv durch Vorlage der Originale, von Abschriften, Kopien, Filmen, Mikrofiches oder durch Auskunftserteilung erfolgt; erst die KAO/2014 definierte in § 3, Abs. 2, als Unterlagen im Sinne der Anordnung sowohl analog als auch digital vorliegende Urkunden, Amtsbücher, Akten etc.; erst jetzt waren Nutzungsort und Nutzungsform nach § 8 KAO nicht mehr eingeschränkt, auch wenn kein Anspruch auf eine bestimmte Nutzungsform besteht. Zum anderen wurde sicher zu Recht immer wieder kritisiert, dass die Bemühungen um Digitalisierung und Onlinestellung ausschließlich einem schmalen Segment der archivischen Überlieferung galten (Urkunden und Matrikelbücher), die Gesamtüberlieferung und ihre Tektonik damit aus dem Blick gerieten. Vor dem Hintergrund der pastoralen Funktion kirchlicher Archive bedeutete das eben auch, dass die pastorale Dienstleistung eben nur einer bestimmten Benutzergruppe (wenn auch einer sehr großen, nämlich den Genealogen) angeboten wurde.

Als positiven Nebeneffekt können wir aber nun – und das interessiert uns hier zu unserem Thema – belastbare Zahlen heranziehen, welche die Benutzung digitalisierter Quellen in einer über längere Zeit bewährten Praxis beschreiben.

Da sich an der Passauer Benutzerumfrage, die durch verschiedene E-Mail-Verteiler weit über den Bereich der Benutzer des Bistumsarchivs hinausreichte, zwischen September und November 2016 knapp 1000 Personen beteiligten, waren repräsentative Aussagen über die Nutzung der Archive und Archivalien im Zeitalter der Digitalisierung möglich.

Im Zusammenhang mit der Frage nach Qualifikation und Berufstätigkeit der Benutzer ergab sich etwa, dass rund die Hälfte aller befragten Archivbenutzer ihren Forschungen neben der hauptberuflichen Tätigkeit nachgeht. Mit Blick auf die Digitalisierung und Online-Bereitstellung der Archivalien

¹⁷ Andrea FRONHÖFER–Elena MÜHLBAUER, Archivnutzung ohne Limit. Digitalisierung, Onlinestellung und das Projekt READ für barrierefreies Forschen, in: *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* 70/4 (November 2017) 422–427. – Bei dem Projekt READ [Recognition and Enrichment of Archival Data] handelt es sich um ein Projekt zur Entwicklung einer automatischen Handschrifterkennung.

(in dem Fall der Matrikelbücher) ist dies bemerkenswert, da berufstätige Nutzer tagsüber in der Regel keine Archive besuchen können und daher verstärkt auf das Online-Angebot angewiesen sind.

Bei der Frage nach den Problemen, die dem Archivbenutzer bei seiner Forschung begegnen, gaben mehr als 700 der befragten knapp 1000 Personen (70 %) eine zu große räumliche Entfernung zum zuständigen Archiv an. Gerade diesem Problem können Digitalisierung und Online-Bereitstellung der Archivalien entgegenreten und die Forschung damit tatkräftig unterstützen – in unserem Dokument der Kulturgüterkommission heißt das: „Erschließung des Urkundenerbes für die Geschichtskultur und für die Sendung der Kirche“.

Eine Analyse jener mehr als 840 Umfrageteilnehmer, die der Frage nach der Nutzung von Digitalisaten zustimmten (84 %), zeigt, dass es sich um Forscher aller Altersgruppen handelt, unter denen die Gruppe der 61- bis 70-Jährigen (!) mit rund einem Drittel der Befragten die stärkste Gruppe bildeten, gefolgt von den 51- bis 60-Jährigen und den über 70-Jährigen. Wenn wir über die Adressaten einer möglichen Onlinestellung unserer Findmittel und Archivalien reden, so geht es also nicht darum, auf eine spezielle Gruppe onlinefixierter Jugendlicher einzugehen, sondern wir sehen uns einem breiten, die Generationen übergreifenden Bedarf gegenüber.

Deutlich über 800 der Befragten empfänden es zudem als hilfreich, wenn die Archivalien auch durchsuchbar wären. Hier kommen wir wieder zu der Frage, ob es denn Aufgabe des Archivars ist, jedem Pferd das Heu auf die Raufe zu stecken. Dies ist sicher eine Frage, wie wir das Verhältnis von (vertretbarem) Aufwand und (zu erwartendem) Nutzen einschätzen. Da wir aber unseren Archiven ja eine pastorale Funktion zumessen – und „pastoral“ kommt ja von „pastorizare“ oder „pasturare“ (weiden lassen), also dem anvertrauten Tier sein Gras oder eben auch Heu zukommen lassen – wenn wir also die pastorale Funktion unserer Archive ernst nehmen, dann lässt sich nicht einfach ignorieren, dass die überwiegende Mehrheit der in Passau befragten Benutzer es als Unterstützung für die eigenen Forschungen empfinden und befürworten würde, wenn die Inhalte der

online einsehbaren Archivalien mit Indizes versehen, nach verschiedenen Kriterien durchsuchbar wären etc. und dadurch die Arbeit des Forschers tatsächlich wesentlich erleichtert würde. Dies geht ausschließlich mit Digitalisaten und elektronischen Findmitteln.

Als Resümee der Umfrage lässt sich deutlich ein breiter Zuspruch zur Digitalisierung und Online-Bereitstellung von Archivalien feststellen. Vor allem wurde sichtbar, dass durch Digitalisierung und Onlinestellung einerseits die Nutzerzahlen enorm ansteigen; damit liegt auf der Hand, dass das kirchliche Archiv seiner pastoralen Funktion so besser gerecht werden kann. Das gilt umso mehr, als das Archiv somit auch seinen Nutzerkreis signifikant ausweiten kann, es sich einer größeren Breite der Gesellschaft öffnen kann. Archiv und Benutzer verändern sich wesentlich; ohne Altes aufzugeben, gewinnt das Archiv neue (in unserem Sinne: pastorale) Möglichkeiten hinzu.

Karin Schwarz, Professorin für Archiwissenschaft an der Fachhochschule in Potsdam, hat einen Vortrag, den sie auf dem 85. Deutschen Archivtag 2015 in Karlsruhe gehalten hat, mit dem Satz überschrieben: „Wir verändern uns, aber wir bleiben, was wir sind: Archivarinnen und Archivare!“¹⁸. Ich glaube, dies fasst die Aufgabe, vor der wir auch als Ordensarchivarinnen und -archivare stehen, gut zusammen. Das Informationsbedürfnis unserer potentiellen Nutzer, denen wir verpflichtet sind, wenn wir unsere Archive als Apostolate unserer Gemeinschaften verstehen, hat sich in der digitalen Gesellschaft massiv gewandelt. Heute kennzeichnet der schnelle, permanente Zugang zu Informationen die Grunderwartungen der Benutzer, die digitalen Medien dienen hierfür als Hilfsmittel. Über die bloße Ermöglichung der Benutzung hinaus (und mit der haben sich Ordensarchive ja schon schwer getan oder tun es noch immer) fordert die moderne Informationsgesellschaft von uns letztlich auch die aktive Förderung der Benutzung, und das heißt heute eben auch, durch die Onlinestellung von archivischen Findmitteln und in letzter Konsequenz dann auch von Archivalien den Zugang zu unseren Archiven zu erleichtern und zu fördern¹⁹, gemäß unserer pastoralen Funktion also das „Urkundenerbe“ unserer Gemeinschaften auf je neue Weise für die Geschichtskultur und für die Sendung der Kirche zu erschließen.

¹⁸ Karin SCHWARZ, Wir verändern uns, aber wir bleiben, was wir sind: Archivarinnen und Archivare! Archivarische Kompetenzen im digitalen Zeitalter, in: Transformation ins Digitale (wie Anm. 9) 193–206.

¹⁹ Vgl. ebd. 200.

150 JAHRE KONGREGATION DER TÖCHTER DER GÖTTLICHEN LIEBE

Helga Penz (*Referat für die Kulturgüter der Orden*)

Festvortrag bei der Jubiläumsfeier „Gottes Liebe sichtbar und erlebbar machen“ am 8. Juni 2018 im Stephansdom in Wien.

Zu den ältesten Textstellen in den Evangelien gehören die Himmelreich-Gleichnisse als Kernstücke der Frohen Botschaft. Das Reich Gottes gleicht einem Senfkorn, dem kleinsten aller Samenkörner. „Ist es aber gesät, dann geht es auf und wird größer als alle anderen Gewächse und treibt große Zweige, sodass in seinem Schatten die Vögel des Himmels nisten können.“ (Mk 4,30–32). Der Himmel auf Erden ist von kaum sichtbarer Größe, aber die Wirkmacht des Guten entfaltet sich unaufhaltbar.

Das Senfkorn, aus dem die Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe wuchs, war in der Tat ein kleiner und bescheidener Anfang. Es begann mit einem Brief, der am 19. November 1868 beim k. und k. cisleithanischen Innenminister Carl Giskra eintraf¹. Er enthält die Bitte, *in Wien und in den größeren Städten des Reiches* Spendensammlungen durchzuführen. Mit dem Geld sollte eine Anstalt gegründet werden, *deren Entzweck dahin gerichtet ist, den so zahlreich vorhandenen weiblichen Dienstpersonale für die Zeit, wo das selbe außer Dienst sich befindet, [...] Beschäftigung und Unterricht zu ertheilen*. Unterzeichnet ist das Schreiben mit *Franziska Lechner, Oberin der Gesellschaft der göttlichen Liebe*.

Der Innenminister sah sich damals außerstande, der doch recht kühnen Bitte einer reichsweiten Sammelaktion für einen, wie er es nannte, *lokalen Zweck* zu entsprechen und leitete das Ansuchen an den Statthalter Philipp Weber von Ebenhof weiter. Wenig später erfolgte dessen Bewilligung,

¹ Niederösterreichisches Landesarchiv, NÖ Statthaltereie, Präsidialakten, Z. 6507.

und diese schuf die Grundlage für die spätere Kongregationsgründung.

Weder Bittbrief noch Genehmigung konnten in den vergangenen Jahren trotz Recherchen in den Archiven in Wien aufgefunden werden². Dies gelang erst kurz vor dieser Jubiläumsfeier³ – und das hat einen guten Grund. Mutter Franziska, damals noch eine Fremde in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, eine alleinstehende, fromme Bürgersfrau aus Bayern in ihrem 36. Lebensjahr, hatte nämlich in ihrem unbeirrbareren Entschluss und mit ihrer erstaunlichen Tatkraft nicht den Amtsweg eingeschlagen und die Statuten ihres wohlthätigen Vereins ordnungsgemäß bei den zuständigen Behörden eingereicht, sondern sich gleich direkt an den Spitzenbeamten des Ministeriums gewandt. Vielleicht ist es ein typisch österreichischer Weg, lieber einen Gnadenerweis von ganz oben zu erbitten, als den Gang durch die Institutionen von unten aus anzutreten. Mutter Franziska scheint auch nicht eine Frau gewesen zu sein, die sich von niederen Beamten und Sekretären aufhalten ließ. Selbstbewusst hatte sie sich als „Oberin“ betitelt, obwohl sie da noch ganz alleine stand. Immerhin brachte ihr das den Respekt der Beamtenschaft ein, die sie schon 1868 wie eine Äbtissin mit *Ever Ehrwürden*⁴ adressierte.

Während aber die jahrhundertealten österreichischen Stifte kostbare Gründungsurkunden besitzen, mit denen die Stifter dem jungen Konvent Land und Leute anvertrauten, hatte Mutter Franziska bloß eine Aktennotiz und die Erlaubnis, Spenden zu erbitten. Aber sie hatte einen Plan und ein Ziel.

Sie hegte ihr Senfkorn und hatte den Baum schon vor Augen. Dass sie ausgerechnet im November ihre Gesellschaft gründete, war vielleicht mehr als ein glücklicher Zufall. Sie erhob sich am Mittwoch, den 17. November, vom Krankenbett, um ihr Ansuchen zu schreiben und einzureichen⁵, eine Bewilligung bis zum Wochenende zu erwarten war durchaus realistisch – die österreichischen Behörden arbeiteten damals wesentlich schneller als heute. Der 21. November aber ist das Fest Mariä Tempelgang, der traditionelle Aufnahmetag für viele geistliche Frauengemeinschaften. Auch wenn Mutter Franziska ihre Bestätigung erst eine Woche später be-



Mutter Franziska Lechner, Gründerin der Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe

² Kunegunda Zofia RUSZTYN FDC, Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe 1868–1919 (Wissenschaftliche Gesellschaft der Katholischen Universität Lublin „Johannes Paul II.“, Quellen und Monographien 337, Lublin 2009) 58.

³ Ich danke Elisabeth Loinig vom Niederösterreichischen Landesarchiv für die Unterstützung bei der Recherche.

⁴ Niederösterreichisches Landesarchiv, NÖ Statthalterei, Präsidialakten, Z. 6507.

⁵ Generalarchiv der Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe in Wien, Chronik 1868–1876.

⁶ Ernst BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs (Wien 1985) 399.

⁷ RUSZTYN, Kongregation (wie Anm. 2) 34–38.

⁸ Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Neuer Kultus, Kath Akten 1044.2, Sign. 92, Z. 8870.

kam, so beging sie doch den Gründungstag von Anfang an am 21. November. Rituale sind eben bedeutungsvoll.

Mutter Franziska begann ihr Werk ganz klein, nicht mit einem gut dotierten prächtigen Stift, sondern in einer Wiener Mietwohnung. Die Gründung einer geistlichen Gemeinschaft vor Augen, war ihr das tätige Apostolat der Nächstenliebe das erste und dringlichste Anliegen. Der Weg über die Errichtung eines Vereins, in dem sich Gleichgesinnte einem gemeinsamen Ziel verschrieben, war in der damaligen Zeit populär und daher naheliegend. Als Franziska Lechner in Wien eintraf, bestanden im westlichen Reichsteil der Habsburgermonarchie über 4000 Vereine, fünf Jahre später waren es schon vier Mal so viele⁶.

Den Vereinsnamen, den Mutter Franziska wählte, hatte sie aus der Schweiz mitgenommen. 1865 gründete sie in Graubünden gemeinsam mit dem Priester und Ex-Jesuiten Johann De Pozzo eine Gesellschaft der göttlichen Liebe und war deren erste Vorsteherin. Selbst eine ehemalige Ordensfrau bei den Armen Schulschwestern unserer lieben Frau und eine Lehrerin, leitete sie das von der Gesellschaft geführte Erziehungs- und Bildungsinstitut für Mädchen in Illanz. Unterschiedliche Ansichten über die Vorgehensweise bei weiteren Schulgründungen veranlassten Mutter Franziska schließlich, sich von der Zusammenarbeit mit De Pozzo zu lösen und einen neuen Anfang zu wagen⁷.

Im Wiener Behördenapparat führte der Name der Gesellschaft zu einiger Verwirrung, als De Pozzo seine Aktivitäten auf die Habsburgermonarchie auszuweiten trachtete und um Anerkennung seiner Gesellschaft der göttlichen Liebe ersuchte. In ihren schriftlich niedergelegten Erinnerungen beklagt Mutter Franziska, dass ihr *Feind De Pozzo*, ihr *keine Ruhe lassen* wolle und veranlasst habe, dass ein bössartiger Artikel über sie in der Wiener Kirchenzeitung erschienen war. Der zuständige Beamte im Innenministerium teilte diese Einschätzung und vermerkte, dass der Schweizer Priester nur deshalb um Genehmigung seines gleichnamigen Vereins in Österreich ersuche, um Franziska Lechner *auf jede mögliche Weise zu hindern und Concurrenz zu machen*⁸.

Das Pflänzchen, das aus dem Senfkorn wuchs, war also von Anfang an widrigen Bedingungen ausgesetzt und gedieh langsam, aber stetig. Mutter Franziska war keine

schwärmerische Gärtnerin, die nur auf gutes Wetter hoffte. Sie baute ihr Werk mit großer Entscheidungsfreude, viel Energie und einem pragmatischen Sinn für das Notwendige auf. Um die Gesellschaft auf eine solide finanzielle Basis zu stellen, beschäftigte sie Sammlerinnen, die mühevollen Bettelgänge unternahmen. Sie selbst wurde bei großbürgerlichen Fabrikbesitzern und adeligen Wohltäterinnen in höchsten Kreisen vorstellig, bis sie schließlich genug Kapital hatte, um die Anzahlung für ein Wiener Zinshaus zu leisten. Dort zog sie mit zwei Mitschwestern sowie einer Statue der Muttergottes und einer des Heiligen Josef ein. In freigegebenen Wohnungen wurden gegen ein Stiftungsentgelt Pensionärinnen untergebracht. Bald war ihre „Marienanstalt“ soweit gediehen, dass sie dem Gründungszweck ihrer Gesellschaft entsprechen und Dienstmädchen aufnehmen konnte. Diese erhielten kostenlos Logis, indem sie aber die Wäsche für gutbürgerliche Wiener Haushalte machten, trugen sie zu ihrem Unterhalt bei. Weitere Einnahmen erhielt die Gesellschaft durch die Provision bei der Vermittlung der Dienstbotinnen an potentielle Arbeitgeber⁹.

⁹ Generalarchiv der Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe in Wien, Chronik 1868–1876, Einträge zu den Jahren 1868 und 1869.

¹⁰ Ebd.

Weil ihr Werk aber ein geistliches sein sollte, suchte Mutter Franziska von Anfang an eine Heimat in der Kirche. Sie stellte ihr Unternehmen dem Erzbischof von Wien, Kardinal Joseph Othmar von Rauscher, vor, der sie ermutigte und 100 Gulden spendete. Sie besuchte die Wiener Männerklöster und bat die Beichtväter, ihr Mädchen, die zum Ordensleben geneigt seien, zu schicken. Einen Priester an der Augustinerkirche, der Hofpfarre, gewann sie als geistlichen Superior für ihr Haus¹⁰.

Dem religiösen Charakter ihrer Gründung widmete Mutter Franziska von Beginn an besondere Aufmerksamkeit. Sie wollte nicht Vereinsmitglieder, sondern Mitschwestern. Die ersten Frauen, die sich ihrem Wirken anschlossen und mit ihr die Marienanstalt führten, banden sich mit einem Versprechen an die Gesellschaft. Bald schon wurden sie von Mutter Franziska „Töchter der göttlichen Liebe“ genannt und schließlich 1871 vom Erzbischof von Wien als geistliche Genossenschaft anerkannt.

Der Name der jungen Kongregation ist ein altehrwürdiger und eine wörtliche Übersetzung der Filles de la Charité, der Gründung des Heiligen Vinzenz von Paul im Jahr 1633. In

einer Zeit, in der man Frauen nur ein kontemplatives, klaustriertes Klosterleben zugestand, war seine Gemeinschaft mit einem tätigen karitativen Apostolat in der Welt etwas erfrischend Neues gewesen. Kirchenrechtlich kein Orden im engeren Sinn war dieses weibliche Semireligiosentum ungemein erfolgreich und erfuhr im 19. Jahrhundert eine enorme Verbreitung. Das karitative Wirken der Frauenkongregationen gab der Kirche ein ganz neues Gesicht.

Als Mutter Franziska in Wien eintraf, waren bereits viele solcher Kongregationen hier ansässig: die Töchter der christlichen Liebe vom Heiligen Vinzenz von Paul, besser bekannt als Barmherzige Schwestern, waren die ersten gewesen. Ihnen waren die zahlreichen Gründungen franziskanischer Tertiarschwestern sowie weitere Kongregationen aus Frankreich und Deutschland gefolgt. Sie führten Spitäler, Schulen, Kinderheime und Armenhäuser. Das Alleinstellungsmerkmal der neuen Gemeinschaft von Mutter Franziska war die besondere Sorge um die oft schwierige Lage der Wiener Dienstmädchen – die Armut, die sie in die Großstadt getrieben hatte, ihre prekären Beschäftigungsverhältnisse und der Mangel an familiärem Rückhalt bei den Arbeitsmigrantinnen. Die Töchter der göttlichen Liebe waren die erste Wiener Frauenkongregation mit diesem Apostolat, einem, das unmittelbar auf eine besondere Not dieser Zeit reagierte.

Die industrielle Revolution hatte Wohlstand, technischen Fortschritt und Mobilität für die einen, aber auch Elend und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse für viele andere gebracht. Das katholische Lager war gespalten: während der feudale Adel und die hohe Geistlichkeit sich entschieden dem regierenden, oft antiklerikalen Liberalismus entgegenstellten, sah sich das katholische Kleinbürgertum vor den Herausforderungen tiefgehender Veränderungen, und der niedere Klerus an seiner Seite erkannte, welche großen Aufgaben hier bevorstanden.

Franziska Lechner war eine Grenzgängerin zwischen zwei Welten: Mit dem Selbstbewusstsein einer Ehrwürdigen Mutter profitierte sie von den Wohltätigkeitsveranstaltungen hochgestellter Persönlichkeiten. So etwa wendete ihr 1870 der Außenminister und Reichskanzler Friedrich Ferdinand Graf von Beust das Erträgnis seines „Charityevents“ in der Höhe von 6.100 Gulden zu. Andererseits kooperierte sie mit Gründern der christlich-sozialen Bewegung wie dem

Priester und Wiener Gemeinderat Adam Latschka, der den ersten christlichen Arbeiterverein ins Leben gerufen hatte.

Ihr Leitungsamt, das sie nach eigenem Willen auf Lebenszeit innehatte, war für Mutter Franziska eine Herausforderung, der sie sich entschieden immer wieder aufs Neue stellte. Ihre Entschlossenheit und ihr Arbeitseifer waren mit Erfolg gesegnet. Sie gründete insgesamt 32 Häuser und nahm fast 500 Schwestern in die Kongregation auf¹¹.

Sie erlebte alle Höhen und Tiefen einer Oberin. Das Zusammenleben „wie ein Herz und eine Seele“, von der die Augustinusregel spricht, nach der die Töchter der göttlichen Liebe ihr Leben ausrichten, war nicht immer einfach zu verwirklichen. Manche Schwester schied in Unfrieden oder musste gar entlassen werden. Das Einüben in das Ordensleben ermangelte besonders am Anfang der theologischen Grundlage und Bildung: Der alte Kinderglaube, die jährlichen Exerzitienvorträge und die Gebetspraxis allein trugen nicht immer durch alle Schwierigkeiten gelebter Ordensdisziplin. Manche Schwester plagte bis zur Todesstunde die Furcht vor dem Fegefeuer¹².

Aber auch viel Freude, Tatkraft und Elan standen am Beginn der neuen Schwesternschaft. Caritas, göttliche Liebe, lässt uns nicht nur ein gutes Ende erhoffen, sondern selbst daran mitwirken. Caritas ist eine zutiefst persönliche Angelegenheit und nicht bloß abstrakte Agenda. Sie beginnt mit Betroffenheit und dem unbändigen Wunsch, das Himmelreich auf Erden von Senfkorngröße auf Sichtbarkeit und Erlebbarkeit zu vergrößern. Mutter Franziska Lechner und die Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe haben in den letzten 150 Jahren kraftvoll daran mitgewirkt.

Ein Fest zu einem großen Jubiläum wie dem heutigen ist ein Innehalten zwischen Erinnern und Erwarten, ein Verknüpfen von Rückblick und Vorschau. Im Schatten unserer Senfbäume sitzend – und deren gibt es in der österreichischen Ordenslandschaft so viele – darf mit Dankbarkeit all jener gedacht werden, die zum Wachsen und Gedeihen beigetragen haben. Auch wenn da und dort viele Äste zurückgeschnitten oder gar Bäume gefällt werden, so macht uns das nicht bekümmert. Denn die Wirkmacht des Himmels ist unaufhaltbar, und es gibt noch viele Senfkörner für eine neue Aussaat.

¹¹ RUSZTYN, Kongregation (wie Anm. 2) 128–192.

¹² Generalarchiv der Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe in Wien, Zirkulare von Mutter Franziska Lechner, 1875–1893.

ETHISCHE ASPEKTE BEI DER ARCHIVIERUNG PRIVATER UNTERLAGEN

Konrad Hilpert, *München*

Vortrag gehalten am 10. Juni 2018 bei der 4. gemeinsamen Jahrestagung der deutschen und österreichischen Ordensarchive in München, Exerzitienhaus Schloss Fürstentried.

0. VORVERSTÄNDIGUNGEN ÜBER „ETHISCH“

Die Vermutung, der Ethiker könnte etwas Hilfreiches zur Klärung der Fragen und Entscheidungen beitragen, die sich Archivaren im täglichen Umgang mit persönlichen Unterlagen – sei es bei der Aufnahme oder Aussonderung, sei es bei der Zurverfügungstellung für die Forschung – stellen, ehrt diesen, verpflichtet ihn aber auch, von vornherein sein „Handwerkszeug“ vorzuzeigen und darüber Auskunft zu geben, was von ihm erwartet werden kann und was nicht.

Unter „Ethik“ versteht man seit Aristoteles das systematische Bemühen um die Fragen nach der richtigen Lebensführung und nach dem richtigen Handeln. Das hört sich sehr elementar und auch sehr bestimmt an, ist aber bezogen auf die unterschiedlichen kulturellen, gesellschaftlichen und biographischen Lebensbedingungen und ihre Erkennbarkeit bzw. Durchschaubarkeit ziemlich komplex. Es gibt jüngere Analysen aus Philosophie und Sozialwissenschaften, die gerade im Fehlen der Übersichtlichkeit und in der Unmöglichkeit von Eindeutigkeit ein typisches Merkmal unseres heutigen Bemühens um die großen und vor allem die neuartigen moralischen Probleme sehen.

Was in der ethischen Reflexion als richtig in der Lebensführung und als angemessenes Handeln in der oder jener Situation erkannt wird, gilt eigentlich für jeden Menschen, egal ob reich oder arm, jung oder alt, Frau oder Mann. Darüber Gewissheit zu bekommen, ob das angesichts bestimmter Herausforderungen des Handelns auch tatsächlich der Fall ist, ist ja das Ziel der berühmten Goldenen Regel und in

anspruchsvollerer Form des Kategorischen Imperativs von Immanuel Kant. Dennoch hat es sich im Lauf der Moderne und noch einmal beschleunigt seit den letzten Jahrzehnten als notwendig und sinnvoll erwiesen, den Gegenstand, auf den sich ethische Reflexion bezieht, zu differenzieren. Der meistens in den Blick genommene Gegenstand ist das Handeln der einzelnen Individuen.

Ein ähnlich einschlägiger Gegenstand ethischer Reflexion sind die Strukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen. In der Theologie sind hierfür die Begriffe Individualethik und Sozialethik geläufig, im außertheologischen Bereich werden manchmal auch die Begriffe Mikro- und Makro-Ethik gebraucht.

Zwischen diesen beiden Schwerpunkten gibt es noch zwei andere Bereiche ethischer Reflexion, die in den letzten Jahren an Eigenständigkeit und Bedeutung gewonnen haben, nämlich das Rollenverständnis bestimmter Berufe und Berufsgruppen und die interne *governance* von Organisationen bzw. Institutionen¹.

Beim *Rollenethos* geht es um die spezifische Verantwortung, die jemand als Träger einer bestimmten Rolle – etwa der eines Vaters oder einer Mutter oder als Beamter, als kirchlicher Angestellter, als Experte oder eben als Historiker oder Angehöriger einer bestimmten Profession wie z.B. Arzt, Rechtsanwalt, Pfleger, Banker, Archivar usw. – an Aufgaben und Pflichten übernommen hat – durch Unterschrift unter den Arbeitsvertrag, durch Gewohnheit oder durch das Berufsbild, kraft Mitgliedschaft in einem Berufsverband. Beim *Organisations-* oder *Institutionsethos* geht es um die Regeln und Standards, die für alle Mitarbeiter, die in der betreffenden Organisation zusammenarbeiten, gelten und mit deren Beachtung sie rechnen dürfen. Organisationen und ihre internen Regeln fanden lange Zeit kaum Interesse in der Ethik, ausgenommen es ging um Belange wie Arbeitszeit, Anspruch auf Urlaub, Sicherheit am Arbeitsplatz und Mitbestimmung. Erst in jüngerer Zeit ist ihre Notwendigkeit evident geworden durch Skandale um Korruption als Mittel von Unternehmenspolitik, durch die Praxis systematischer Übergriffigkeit zwischen den Geschlechtern, durch den sexuellen Missbrauch Anvertrauter, durch die systematische Manipulation von Schadstoff-Grenzwerten usw. Derlei Ent-

¹ Die theoretischen Grundlagen dieser Ausdifferenzierung habe ich in Konrad HILPERT, Was ist ein moralisches Problem aus Sicht der Theologischen Ethik, in: Michael ZICHY/Jochen OSTHEIMER/Herwig GRIMM (Hg.), Was ist ein moralisches Problem? Zur Frage des Gegenstandes angewandter Ethik (Freiburg i. Br. 2012) 86–109, hier: 96–101, dargestellt.

² Text in deutscher Übersetzung unter <https://www.unesco.at/kultur/kulturgueterschutz/die-haager-konvention> [Zugriff am 19.6.2018].

³ Text in deutscher Übersetzung unter <https://www.unesco.de/mediathek/dokumente/unesco-uebereinkommen> [Zugriff am 19.6.2018].

⁴ Text in deutscher Übersetzung unter http://www.icom-deutschland.de/client/media/364/icom_ethische_richtlinien_d_2010.pdf [Zugriff am 19.6.2018].

deckungen haben in den vergangenen Jahren zur Entwicklung von Leitbildern, Verhaltens-Kodizes für Mitarbeiter und von *compliance*-Regelwerken geführt, die alle zur Beachtung bestimmter ethischer Standards verpflichten. Sie umfassen sowohl das Verhalten der Einzelnen als Rollenträger und als Inhaber von Führungsaufgaben wie auch Prozesse der Problemlösung und Entscheidungsfindung, aber eben auch die Etablierung von Maßnahmen zur frühzeitigen Verhinderung von Fehlverhalten sowie Meldewege, wenn es trotz allem zu Fehlverhalten gekommen ist.

Was bei Versuchen einer Umschreibung des Rollenethos speziell für Archivare und eines Ethos der Institution Archiv herauskommen kann, hat von vornherein prinzipiellen Charakter und ist – wie wir auch in der ethischen Diskussion sagen – „weich“. Das will sagen, dass es sich nicht um ein Normengefüge handelt, in dem jeder typische Fall enthalten und geregelt ist; und die einzelnen Normen beschränken sich darauf, in der Praxis eine Richtung des Handelns vorzugeben, sie eignen sich aber nicht als Handhabe zu strikter Durchsetzung, weil es eben im Kern nur Appelle an das Verantwortungsbewusstsein der in der betreffenden Organisation Tätigen sind und nicht eine Verlängerung der geltenden rechtlichen Regelwerke.

Auf einige gemeinsame Essentials, die verbindlicher Bestandteil jeder Archivethik sein sollten, hat man sich im Lauf der letzten Jahrzehnte und angeregt durch Vorkommnisse, die übereinstimmend als bedrohlich erkannt wurden, international verständigen können. Sie sind zu finden in drei internationalen Regelwerken, nämlich: der „Haager Konvention über den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“² 1954, dem „Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“ der UNESCO³ aus dem Jahr 1970, die 2007 vom Deutschen Bundestag als in Deutschland gültiges Gesetz anerkannt wurde, und den „Ethischen Richtlinien für Museen“ des Internationalen Museumsrates (sog. ICOM-Code)⁴, die 1986 zum ersten Mal beschlossen wurden, aber im Unterschied zur UNESCO-Konvention immer wieder fortgeschrieben, also ergänzt werden, was zum letzten Mal im Jahr 2004 geschehen ist. Diese Dokumente haben, wie schon aus ihren Bezeichnungen hervorgeht, nicht speziell und ausschließlich die Archive im Blick, aber

sie betreffen die Archive als eine Untergruppe der Museen ausdrücklich mit.

Speziell auf Archive und die Tätigkeiten von Archivaren ausgerichtet sind folgende zwei Regelwerke: der „Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare“⁵, der von der Generalversammlung des Internationalen Archivkongresses, also einer Standesorganisation, 1996 beschlossen wurde, und die durch die UNESCO angenommene „Allgemeine Erklärung über Archive“ des Internationalen Rats der Archive⁶ von 2011. Beide Dokumente sind im strengen Sinn nicht rechtsverbindlich, formulieren aber das Berufsethos des ganzen Berufsstands bzw. machen feierlich das eigene Selbstverständnis öffentlich und haben insofern eben doch eine hohe, wenn auch nur moralische Verbindlichkeit.

Neben diesen Dokumenten sind ein weiterer Ort, wo lebhaft um zentrale Elemente von Museums- und Archivethik gerungen wird und entsprechende Standards gefunden bzw. fortgeschrieben werden, öffentliche Debatten. Aus der jüngeren Zeit darf ich nur an zwei solcher Debatten erinnern, nämlich an die Debatte um die Ausstellung „Körperwelten“ des Heidelberger Anatomen Gunther von Hagens und der aktuelle Streit um das Projekt Humboldtforum im rekonstruierten Berliner Schloss. Ging es in der ersten zentral um den angemessenen Umgang und insbesondere die Zurschaustellung von Überresten von Menschen mit individueller Biographie, so stehen in der zweiten die Bedingungen im Fokus, unter denen künstlerisch wertvolle Objekte und hervorragende Zeugnisse aus anderen Kulturen einmal in den Besitz deutscher Museen und Institutionen gekommen waren.

Anders als diese meinungsfreudigen Debatten, in der sich auch viele Nichtfachleute mit Leserbriefen und ähnlichen Äußerungen engagiert einschalten, ist ethische Fachliteratur zum Problembereich Archivethik geradezu nicht existent⁷; am ehesten kann man noch von einer fachlich verwandten Museumsethik sprechen. Doch auch diesbezüglich ist der vorhandene Bestand an Literatur mengenmäßig sehr überschaubar und inhaltlich dünn. Über Postulate, appellative Empfehlungen und Versuche einer Systematisierung⁸ geht das kaum hinaus. Diesen Befund kann ich durch ein Referat

⁵ Text in deutscher Übersetzung unter https://www.ica.org/sites/default/files/ICA_1996-09-06_code_of_ethics_DE.pdf [Zugriff am 19.6.2018].

⁶ Text in deutscher Übersetzung unter https://www.ica.org/sites/default/files/UDA_Sept_2013_press_GE.pdf [Zugriff am 19.6.2018].

⁷ Ein beachtlicher Versuch stellt immerhin die auf einer Magisterarbeit basierende informationswissenschaftliche Internetpublikation von Elfriede SCHALIT, Auf dem Weg zu einer Archivethik für das Informationszeitalter. Der Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare im Kontext aktueller informationsethischer Entwicklungen (2016), dar (<https://bop.unibe.ch/iw/article/view/2684/3991>, Zugriff am 19.6.2018).

⁸ Ein verdienstvolles Beispiel ist das Buch von Werner HILGERS, Einführung in die Museumsethik (Berlin 2010). Historisch interessant ist auch der Beitrag von Wolfgang KLAUSEWITZ, Museumsethik in Deutschland, in: Museumskunde 50 (1985) 2–13.

bei Ihnen natürlich nicht grundlegend verbessern. Deshalb möchte ich Sie bitten, das Wort „Aspekte“ in der Themenformulierung nicht als Beschwichtigung Ihrer Erwartungen an mich als Ethiker zu verstehen, sondern durchaus als Indikator für einen Problemstand und als Ausdruck einer heuristischen Einstellung meinerseits ernst zu nehmen.

Konkret werde ich also keine Systematik oder wenigstens einen Kodex der Archivethik präsentieren können. Vielmehr werde ich in einem ersten Teil die archivischen Grundfunktionen unter ethischen Blickwinkeln betrachten. Anschließend will ich dann in einem zweiten Teil versuchen zu beschreiben, was mit Privatheit bzw. persönlichen Unterlagen gemeint sein könnte. In einem dritten Teil will ich der Frage nachgehen, welche ethische Figur dem archivierten Gut angemessen sein könnte. Im vierten und letzten Teil möchte ich schließlich in Form eines Resümees ein paar der gewonnenen Einsichten als Bausteine zu einer Ethik des Archivs zusammentragen.

1. ETHISCHE IMPLIKATIONEN DER ARCHIVISCHEN TÄTIGKEIT

Ein Archiv ist eine systematische Ablage von authentischen Zeugnissen, die zum kulturellen Erbe gehören. Aber ein Archiv ist zugleich – um mit Foucault zu sprechen – ein Aussagesystem, das man zum Sprechen bringen kann bzw. dem sich Geschichten vom Leben einzelner Personen, Aussagen über ihre Lebenszusammenhänge und detaillierte Erkenntnisse über die von Menschen erlebte Geschichte entlocken lassen. Der Begriff „entlocken“ ist hier mit Bedacht gewählt; denn das Material erschießt sich nicht von selbst in seinem Erkenntnispotential. Akten sind zunächst etwas Fremdes, ein Medium, das man erst lesen lernen, kontextualisieren und mit anderem Wissen kombinieren können muss.

Güte und Attraktivität eines Archivs beruhen auf dem, was in ihm gesammelt wurde und als Ganzes verfügbar ist. Sammeln ist weder eine spontan-momentane noch eine bloß gelegentliche Tätigkeit, sondern etwas Fortlaufendes, ja eine Langzeit-Tätigkeit, die über den Wechsel von Generationen hinweg ausgeübt wird und sich im Idealfall über Jahrhunderte erstreckt. Ihre Ergiebigkeit hängt davon ab, dass sie möglichst ohne zeitliche Unterbrechungen und Lücken stattgefunden hat.

So wenig das Sammeln eine bloß momentane Tätigkeit ist, so wenig ist es auch eine bloß mechanisch vorstattgehende, gleichsam selbstläufige Angelegenheit. Sicherlich gibt es die regelmäßige Aktenabgabe und -übernahme von Behörden nach festgelegten Verwaltungsvorschriften. Aber oft ist trotzdem und zusätzlich auch eigene Aktivität verlangt. Etwa bei der Auflösung bestehender Verwaltungseinheiten oder auch bei der Auflösung von Haushalten, wo dann auch unter Zeitdruck und manchmal auch kombiniert mit Platz- und Kostenproblemen zugegriffen werden muss und schnell Lösungen gefunden werden müssen.

In der jüngeren Diskussion des Komplexes Sammeln ist zweifellos die Frage der Provenienz und auch der Gewilltheit, diese überhaupt zu erforschen, das dominierende Thema gewesen. Das ist durch die Art, wie die nationalsozialistische Politik mit Kulturgut umgegangen ist, aber auch durch die kriegsbedingten Transfers und Lücken und nun auch durch die Neubewertung des kolonialen Imperialismus nur allzu verständlich. Die Dominanz der Provenienzfrage hält außerdem im Bewusstsein, dass die Zeugnisse, die aufbewahrt werden, nicht einfach nur singuläre Asservate sind, sondern immer auch Teile eines größeren Zusammenhangs, der sich erzählen oder rekonstruieren lässt, und bei dessen Zurückverfolgung u.U. auch Brüche in der Überlieferung sichtbar gemacht werden können und müssen.

Zum Kontext des Erwerbs bzw. der Übernahme gehört selbstverständlich auch die Prüfung, ob sie in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen stattfinden können. Objekte, die aus Diebstahl oder Schmuggel stammen, die im Krieg entwendet wurden oder aber auch aus der Zerstörung größerer Einheiten anderswo gewonnen wurden, dürfen nicht erworben und den eigenen Beständen inkorporiert werden. Daraus ergibt sich folgerichtig auch die Pflicht, Archivgut, das sich bei einer Prüfung als unter solchen Bedingungen geraubt erweist, den rechtmäßigen Eigentümern zu restituieren oder mit diesen eine Entschädigung zu vereinbaren.

Zur aktiven Seite des Sammelns gehören aber nicht nur die Akquisition und eine Dokumentation, die deren Transparenz auch noch nach mehreren Generationen garantiert, sondern auch das Auswählen und Aussondern von Archivmaterial. Nicht alles kann aufbewahrt werden, was dem

Archiv angeboten oder geschenkt wird, und auch nicht alles verdient aufbewahrt zu werden. Umgekehrt werden Experten manchmal Akten- und Artefakt-Bestände für aufbewahrungswürdig einschätzen, die nach dem Geschmack von Laien unter den Verantwortlichen der Träger als evident entbehrlich eingeschätzt werden. (Die Antiquariate in München sind voll von solchen persönlichen Dokumenten, die in diesem Fall von den Hinterbliebenen und Erben für bedeutungslos oder für emotional negativ besetzt eingeschätzt werden und deshalb der Entrümpelung oder dem Billigverkauf überlassen wurden, wie handgeschriebene Kochbücher, Fotoalben, religiöse Kleinschriften, Poesiealben und einiges mehr.) Wichtig beim Sammeln ist auch Beschränkung. Durch inhaltliche Absprachen mit anderen Archiven am Ort oder in der Region lassen sich zudem Doppelungen und unnötige Konkurrenzen vermeiden, v.a. dort, wo es um die Aufbewahrung von Periodika geht.

Eine weitere Form fragwürdigen Aussonderns ist die Zerstückelung eines zusammengehörigen und vollständigen Bestandes, um etwa das Gut auf mehrere Archive verteilen zu können oder besonders wertvolle Einzelteile auf den Kunstmarkt zu bringen und gegen gutes Geld zu verkaufen.

Damit sind wir bei einer zweiten Grundaufgabe der Archive neben dem Sammeln: Das Gut muss eben nicht nur gesammelt, sondern es muss auch bewahrt („konserviert“) werden. Das heißt zunächst ganz elementar, dass das Überkommene nicht einfach verschenkt oder verkauft werden soll. Aber es heißt eben auch, dass es gegen Diebstahl und auch gegen den schleichenden Zerfall geschützt und erhalten werden muss. Das ist sicher in erster Linie die Aufgabe der Archivmitarbeiter. Aber sie verpflichtet auch Politik und Träger, Räume für eine angemessene Unterbringung und die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Zeugnisse aus der Vergangenheit nicht langsam zugrunde gehen, sondern für die Zukunft erhalten werden. „Zukunft“ ist hierbei eine offene Größe und kann nicht begrenzt werden; sie reicht aber in jedem Fall über die Amtszeit der jeweils gegenwärtig Verantwortlichen hinaus. Die Pflicht, die Bestände zu konservieren, resultiert nicht zuerst aus ihrem Gebrauchswert, sondern daraus, dass keine Berechtigung zu sehen ist, diese ererbten Zeugnisse kaputt gehen zu lassen oder sie willentlicher Zerstörung auszuliefern. Die

schleichende Zerstörung selbst hat viele Gesichter: Schimmelbefall gehört ebenso dazu wie Wasserschäden, Feuchtigkeit, Staub, fehlender Lichtschutz, häufiger Gebrauch, Transportschäden und unsachgemäße Restaurierung.

Voraussetzung und Grundlage für das Bewahrenkönnen ist eine professionelle Inventarisierung. Das Inventarisieren dient nicht nur der Ordnung, sondern auch der Überschaubarkeit der übernommenen Bestände sowie auch der Kontrolle ihres Verbleibs. Was inventarisiert ist, ist eindeutig und offiziell der Verantwortung des Archivs und dessen Mitarbeitern unterstellt. Jedes Dokument, das inventarisiert ist, lässt sich jederzeit auffinden und sichten. Umgekehrt erweist sich die genaue Erfassung mit einer Inventarisierungsnummer als unentbehrliche Hilfe bei der Identifizierung, sollten Dokumente einmal verschwunden sein oder plötzlich auf einem Hehler-Markt auftauchen. Spätestens der Einsturz des Kölner Stadtarchivs 2009 hat dramatisch das Ausmaß der Gefährdung deutlich werden lassen, dem Archivalien auch abgesehen von Kriegereignissen, Feuer und Hochwasser ausgesetzt sind. Insofern gehören auch Sicherheitsmaßen und Pläne für den Notfall zum Spektrum der Pflicht zum Bewahren. Dem präventiven Bemühen kommt zusätzlich eine wichtige Rolle zu, weil die Vermeidung von Schäden auch zeitraubende und kostenintensive Restaurierungsarbeiten ersparen.

Das Bewahren ist aber – so wichtig es ist – kein Selbstzweck, sondern gewinnt seinen Sinn erst im Blick auf den Gewinn von Erkenntnissen, die aus dem aufbewahrten und inventarisierten Archivgut gewonnen werden können und der wissenschaftlichen community oder auch „bloß“ dem interessierten Publikum zur Verfügung gestellt wird. Ein Archiv, in dem Dokumente bestens gelagert und erhalten werden, das aber nie benutzt würde, wäre *a la longue* ein sinnloses Unternehmen. Insofern bilden das Auswerten, das Erforschen der Kontexte und das Ausstellen eine dritte Grundfunktion des Archivs. Es handelt sich dabei um Aktivitäten, die sowohl von den Mitarbeitern selbst getätigt werden können, als auch um solche, die von diesen bloß ermöglicht und unterstützt werden, indem sie die Bestände zugänglich machen und erschließen, manchmal auch nur in Gestalt einer Auskunft auf gezielte Fragen Antworten geben. Die Zugänglichkeit für Benutzer und die Präsentation

von Dokumenten ist der Schlüssel zur Chance neuer Erkenntnisse. Aber beide finden in einem doppelten Spannungsverhältnis statt, nämlich in der Spannung zwischen Schutz der Persönlichkeit auf der einen Seite und wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse auf der anderen Seite, und zum anderen in der Spannung zwischen optischer Wahrnehmbarkeit auf der einen Seite und konservatorischem Schutzbedürfnis auf der anderen Seite. Der ersten Spannung versucht man bekanntlich durch Sperrfristen gerecht zu werden, der anderen durch die Vorschriften, Handschuhe zu benutzen und Notizen nur mit Bleistift zu schreiben. Für die faktische Zugänglichkeit der Bestände spielen natürlich auch scheinbar banale Dinge eine Rolle wie Öffnungszeiten, Plätze zum Arbeiten, die Lesbarkeit der Dokumente, die Beleuchtung, die Ausstattung mit Ablagen und Toiletten, Signale des Willkommen- bzw. Lästigseins usw. In den geltenden erwähnten ICOM-Richtlinien heißt es in diesem Sinne ausdrücklich, dass ein Museum (dieser Begriff steht dort so, dass er die Institution Archiv inkludiert) sammelt, bewahrt, erforscht, vermittelt und ausgestellt „zum Zweck der Bildung, des Studiums und des Genusses materieller Zeugnisse des Menschen und seiner Umwelt“ (Art. 3.1). Auch von daher erscheint es zwingend, dass ein Archiv nicht nur der Sammlung und Aufbewahrung von Unterlagen dient, sondern auch der Forschung, in dem es selbst Forschung betreibt, aber eben auch Forschungen von Externen ermöglicht und unterstützt.

Schließlich möchte ich hier gerne noch eine vierte Grundfunktion wenigstens nennen, die eng mit dem Forschen und Vermitteln zusammenhängt, aber doch eigens erwähnt zu werden verdient, nämlich: Archive sind auch und in Zukunft noch mehr als bisher Orte und Medien des Lernens. Man kann hier nämlich in der Begegnung mit Dokumenten etwas lernen über die Eingebundenheit der Menschen in Herkunft, in Generationszusammenhänge und in Geschichte, man kann auch etwas lernen über die Gesellschaft und ihre Organisation und schließlich kann man etwas lernen über die Menschen, ihre Fragilitäten und Verletzbarkeiten sowie über ihren Umgang mit den vielfältigen Hinterlassenschaften anderer Menschen. Natürlich kann man das auch an vielen anderen Orten der sozialen Wirklichkeit lernen, aber wahrscheinlich nirgendwo so systematisch und zumindest in exemplarischen Bereichen so vollständig wie in Archiven.

2. ARCHIVIERTE PRIVATHEIT UND IHRE RESPEKTIERUNG

Privatheit kann Orte, Handlungssphären, Verhaltensweisen, Lebenslagen und Kenntnisse meinen, in denen wir dem Zugriff anderer nicht ausgesetzt sind, jedenfalls nicht ohne oder gar gegen unseren Willen ausgesetzt sind und von ihrer Beeinflussung unabhängig. Denn selbstverständlich suchen wir auch nach Anerkennung, ja benötigen sie für unser Selbstbewusstsein, aber auch um zu wissen, wer und wie wir eigentlich sind. Unsere Identität oder unser Selbstsein ist keine fixe, dem körperlichen Vorhandensein inhärierende Größe, sondern etwas, was sich erst in der Interaktion mit Anderen herausbildet und gewonnen wird. Damit das gelingen kann, braucht es aber auch die Spannung zur Privatheit als einer Voraussetzung zu selbstbestimmter Lebensgestaltung. Selbstverständlich können wir ein Stück unserer Privatheit freiwillig preisgeben, etwa damit der Arzt uns besser untersuchen kann oder damit der Partner uns intensiver wahrnehmen und spüren kann oder damit alle Familienmitglieder den gleichen Informationsstand über eine private Mitteilung haben. Aber das ist eben etwas grundsätzlich Anderes, als wenn uns im Bus oder im Aufzug irgendwelche Unbekannten körperlich zu nahe kommen, wenn mein Privatleben aus der gegenüber liegenden Wohnung mit Teleobjektiv und Kamera ausgespäht wird, oder wenn meine Handynachrichten und Dateien von Unbefugten gehackt werden.

Das Private ist etwas, das wir wertschätzen. Der Grund für diese Wertschätzung liegt darin, dass die Privatheit Grundlage dafür ist, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Angegriffen wird sie nicht so sehr dadurch, dass man ohne schützende und inszenierende Kleidung eben so aussieht wie andere Menschen auch und Ähnliches tut, wie viele von diesen, sondern vor allem dadurch, dass man seiner Besonderheit und der Vollmacht, seinem Handelns eine bestimmte Bedeutung zu geben, beraubt wird und sich ein Anderer die Interpretationshoheit über einen anmaßt. Der unbefugte Einblick in persönliche Krankendaten etwa missachtet ebenso wie der geraubte Blick auf die nur für den Partner reservierte Selbstvergessenheit in sexuellen Gesten oder das neugierige Eindringen in den Mailaustausch mit Freunden die Sphäre, die zu unserer individuellen Persön-

⁹ Informationelle Privatheit und Selbstbestimmung sowie die Spannung zwischen dem Anspruch auf Privatheit und auf Sicherheit in elektronischen Räumen sind Themen der Informationsethik. S. dazu etwa: Rainer KUHLEN, Informationsethik. Umgang mit Wissen und Information in elektronischen Räumen (Konstanz 2004).

¹⁰ Beate RÖSSLER, Der Wert der Privatheit (Frankfurt a.M. 2001).

lichkeit gehört und die wir normalerweise nicht preisgeben, weil wir uns dadurch verletzbar machen.

Deshalb ist der Anspruch auf Achtung der Privatsphäre ein zentraler Bestandteil der neuzeitlichen Menschen- und Grundrechte. In Art. 12 der Allgemeinen Menschenrechtsdeklaration von 1948 heißt es denn auch ausdrücklich: „Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Ruf ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen derartige Eingriffe oder Beeinträchtigungen.“ Dieses Recht beinhaltet das Recht des Einzelnen, über die Erhebung und Weitergabe von Informationen, die seine Person und seine Privatsphäre betreffen, selbst verfügen zu dürfen. Der Wissensdurst aller anderen Akteure, seien es Privatpersonen oder staatliche Organe, aber eben auch Firmen, unterliegt einem Rechtfertigungszwang und ist auf das Notwendigste zu begrenzen. Zunächst war dieses Recht vor allem gegen den Staat und die Zugriffsmacht seiner Organe gerichtet. Heute kommt angesichts der ungeheuren Datenmengen, die existieren, ihrer digitalen Kombinierbarkeit und der Geschwindigkeit des Austauschs wie auch der Durchsuchung, aber auch veränderter Nutzungsgewohnheiten sowie der Spuren, die die digitalisierte Kommunikation hinterlässt, auch dem Schutz der privaten Information und Kommunikation gegen missbräuchliche Nutzung, gegen Verfälschung, gegen das Angebot von diskriminierenden Materialien wie kinderpornographischen Bildern und politischer Hetze durch große und weltweit agierende Datensammel- und Datenverarbeitungsfirmen allergrößte Bedeutung zu⁹. Dabei geht es längst nicht mehr nur um den Schutz der Einzelnen vor der Preisgabe intimer Details durch das Eindringen in die Sphäre des Wohnens, des privaten Kommunizierens und des Wissens, sondern viel umfassender um die Selbstbestimmung und die gesamte Gestaltung unserer sozialen Freiheit in Ehe, Familie, Freundschaft, im Markt und beim Konsumieren, in der Öffentlichkeit und im Verhalten als Bürger in der Politik. Die Philosophin Beate Rössler hat in ihrem Buch über Privatheit¹⁰ dargelegt, dass es heute bei Privatheit umfassend um das Recht geht, seine eigene Umgebungen selbst gestalten zu könne; sie unterscheidet hierbei drei Dimensionen, nämlich die lokale, die dezisionale

und die informationelle. Das heißt anders gesagt, es geht eben nicht nur wie herkömmlich um den Schutz von Wohnung und Briefverkehr, sondern viel umfassender auch um den Schutz, Entscheidungen zu treffen und selbstbestimmt handeln zu können, und um das Wissen, was die Anderen über einen wissen und wieweit sie dieses Wissen auch verwenden können. Es geht also im Kern um den Schutz der Persönlichkeit vor ständiger Übermacht, vor Kontrolle, vor Übergriffigkeit und auch vor falschen Bildern von einem selbst und nicht nur um den Schutz des familiären Privat-raumes. Diesem Wandel zu einem umfassenderen Begriff von Privatheit ist in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union von 2007 Rechnung getragen worden. Dort wird in Art. 7 das Recht auf „Achtung des Privat- und Familienlebens, der Wohnung sowie der Kommunikation“ angesprochen wird, bevor dann im folgenden Art. 8 ausdrücklich das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten erklärt und festgelegt wird, dass solche Daten „nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person verarbeitet werden dürfen. Außerdem hat jede Person das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken.“

Der Schutz der so verstandenen Privatheit ist nicht nur eine Privatangelegenheit. Vielmehr geht es dabei immer auch um die Art und Weise, wie wir unser soziales und öffentliches Zusammenleben gestalten wollen. Solche Privatheit und ihr Schutz sind ein zentraler Bestandteil der bürgerlichen Freiheit und Voraussetzung dafür, dass Liberalität und Demokratie überhaupt funktionieren können. An der Höhe und Verlässlichkeit dieses Schutzes entscheidet sich für den Bürger nämlich auch, ob und für wie vertrauenswürdig und freiheitsgarantierend er das politische und rechtliche System einschätzt, in dem er lebt. Das Gefühl, überall kontrolliert und überwacht zu werden, beschädigt dieses Vertrauen nachhaltig.

In staatlichen, kirchlichen und erst recht in privaten Archiven sind nicht nur Verwaltungsabläufe und Geschäftsbeziehungen sowie besondere Ereignisse niedergelegt, sondern sie fassen immer auch Daten über individuelle Personen, die mit dem Träger des Archivs in enger Verbindung standen oder gar in seinem Auftrag tätig waren. Auf diese Daten hätten die betreffenden Personen nach heutigen Maßstäben einen

Verfügungsanspruch, wenn sie noch leben würden. Nach dem Tod gibt es zum Schutz der unmittelbar Hinterbliebenen und der Überlebenden, die in Akten genannt werden, Sperrfristen. Sperrfristen sind nichts anderes als eine Verlängerung des grundlegenden Schutzes der Privatheit einer Person über deren Tod hinaus, aber sie gelten nur für eine bestimmte Zeitstrecke.

Auf einen speziellen Umstand sei in diesem Zusammenhang hingewiesen: Während in der modernen liberalen Gesellschaft der normative Maßstab für den Schutz der Privatheit das Individuum und sein Selbstbestimmungsrecht ist, gibt es für Ordensleute und Religiöse, die in einem klösterlichen Verband leben, vielfach noch einmal zusätzlich eine durch Klausurregelungen und Binnenautoritäten zur Geltung gebrachte, aber eben doch häufig in erheblichem Maße konfessorische Sondersphäre, die von dort Lebenden durch Selbstverpflichtung wie z.B. ein Gelübde akzeptiert und spirituell angeeignet bzw. ausgestaltet wird. Sicherlich bringt dies andere, komplexere Grenzziehungen zur Privatheit einerseits und zur Öffentlichkeit andererseits mit sich. Mir scheint, dass dieser Umstand, dass sich die Zeugnisse auf einen durch Ort, Zeit und spezifische Spiritualität begrenzten Erfahrungsraum beziehen, bei der Übernahme von Klosterarchiven und Ordensakten durch öffentliche Archive besonderer Aufmerksamkeit bedarf und eigens geregelt werden muss, damit nicht aus den Akten, die bislang ausschließlich zu internen Zwecken geführt werden, plakative Vorurteile oder gar Gegenbilder des Erlebten, Gesehenen aber auch Beobachteten und Erlittenen von Religiösen, deren Akten hier geführt wurden und die zu ihrer Lebenszeit nie die Chance bekamen, ihre Daten zu kontrollieren, bedient werden können. Dieser Vorbehalt gilt allerdings nicht, wo in den Akten strafrechtlich relevantes Verhalten wie sexueller Missbrauch, mafiöse Machenschaften, Beihilfe zu Finanzdelikten und Ähnliches mehr dokumentiert ist.

3. WEM GEHÖREN DIE ARCHIVIERTEN DATEN?

Persönliche Unterlagen wie Tagebücher, Briefe, autobiographische Texte und Notizhefte sind Hinterlassenschaften von Personen, die auf verschiedenen Wegen in den Besitz eines zuständigen oder an den Inhalten interessierten Archivs ge-

kommen sind. Als materielle Gegenstände sind sie ohne jeden Zweifel Eigentum des Archivs bzw. von dessen Träger. Komplizierter ist die Frage, wem die darin gespeicherten Informationen, also der immaterielle Gehalt oder die Daten gehören. Sie sind – gleich ob sie auf Papier, in Büchern oder auf Asservaten festgehalten sind und unabhängig davon, ob ihr Autor sie mit Blick auf eine spätere Archivierung schon selbst systematisch angelegt hat oder ob sie mehr oder weniger zufällig hinterlassen wurden – Überbleibsel und Spuren einer individuellen Person, die ihre Gedanken verschriftlicht hat und die das Notierte aufbewahrt hat. Insofern sind sie Zeugnisse und Ausdruck, ja sogar Repräsentationen einer von einer bestimmten Person gestalteten bzw. geplanten Lebensführung. Schon dieser Umstand allein verlangt eine respekt- oder sogar pietätvolle Behandlung. Zu diesem persönlichen Zeugniswert hinzu kommt ein dokumentarischer Wert: Persönliche Unterlagen und Asservate können auch wertvoll sein, weil sie den Geschichts- und Zeitverlauf im kleinen Maßstab des biographisch Erlebten, Wahrgenommenen und Festgehaltenen dokumentieren. Das kann, besonders wenn es sich nicht um ein singuläres Zeugnis handelt, sondern um größere Mengen an zusammenhängendem persönlichem Material, von wissenschaftlichem Erkenntniswert sein. Niemand ist berechtigt, das im Lauf vieler Jahre Entstandene einfach zu zerstören, es sei denn, es stellte sich nach einer Prüfung eindeutig heraus, dass es ohne jeden Erkenntniswert sei.

Es gibt unterschiedliche Argumentationsfiguren, um die Deutbarkeit und Werthaftigkeit der archivierten Unterlagen zu begründen bzw. zu fassen. Die häufigste und naheliegendste ist die Figur des Eigentums. Diese Figur hat den Vorteil, dass sie die Verantwortung für die professionelle Sorge für Konservierung und Erschließung der Unterlagen eindeutig dem Archiv zuweist. Außerdem sichert sie den Anspruch der im Archiv Forschenden, dass die gewonnenen Erkenntnisse ihr geistiges Eigentum bleiben, auch wenn sie durch die anschließende Veröffentlichung später von jedem benutzt werden können. Ein Nachteil der Eigentumsfigur könnte darin bestehen, dass Eigentum weithin mit unbeschränktem Verfügungsrecht assoziiert wird. Tatsächlich ist solch eine unbegrenzte Verfügungsgewalt gegenüber Aktenbeständen, die dem Archiv ja nur zur Aufbewah-

rung übergeben oder anvertraut, überlassen oder auch geschenkt wurden, hoch problematisch und grundsätzlich abzulehnen. Eigentum dieser Art ist wie anderes Eigentum auch sozialpflichtig. Das heißt, dass der Staat und staatliche Organe, aber auch die Kirche in ihrem Zuständigkeitsbereich, dafür sorgen müssen, dass die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit einmaliger Akten und Aktenbestände erhalten bleibt und dass diese allenfalls befristet Anderen vorenthalten werden dürfen, um die in eigener Regie erfolgende Auswertung rasch vorantreiben zu können.

Was die Archive an Akten, Daten, persönliche Unterlagen eingeschlossen, beherbergen, ist also nicht dingliche Ware, die vernichtet, getauscht oder verkauft werden dürfte, sondern Erbe der Vorfahren. Manche sprechen sogar von einem menschheitlichen Erbe, das dem Archiv nicht auf Gedeih und Verderb übereignet, sondern immer nur zu treuen Händen anvertraut ist. Der Eigentumsanspruch besteht zwar nicht rechtlich, aber moralisch, nur kommissarisch und solange, wie das Archivgut professionell betreut, gepflegt und die Nutzung durch Dritte nicht ausgeschlossen sowie dafür Sorge getragen wird, dass das aus wissenschaftlicher Erforschung der Bestände gewonnene Wissen der Öffentlichkeit auch zur Verfügung gestellt wird.

Seit einigen Jahren gibt es in der ökonomischen Theorie eine breitere Debatte über sog. Gemeingüter (*commons*). Gemeint sind etwa Wiesen, Wälder, Parks aber auch immaterielle Dinge wie Wissen oder die Vielfalt von Saatgut, die gepflegt und geschützt werden müssen, weil sie knapp sind und weil alle auf sie angewiesen sind, und die in der Zukunft vielleicht noch mehr sein werden, und die deshalb niemand nur privat gehören dürfen. Die Konzeption des Gemeinguts grenzt sich ab vom Konzept des Privatguts. Während es für das letztere charakteristisch ist, dass alle anderen Personen vom Verfügungsrecht darüber ausgeschlossen sind, ist es für Gemeingüter typisch, dass sie zum Wohl aller genutzt werden dürfen, aber dagegen geschützt sind, von irgendjemanden oder einem gesellschaftlichen Akteur allein für sich vereinnahmt zu werden. Mir scheint, dass vielleicht weniger das Archiv als Institution und die Archivalien, aber sehr wohl der darin enthaltende Informationsgehalt und das Erkenntnispotential, das darin steckt, trefflich mit dieser Figur des Gemeingutes gefasst werden

können. Auch kirchliche Archive beherbergen ein menschliches Erbe, das ihnen aus der Vergangenheit zugewachsen und das sie für die Zukunft bewahren und erschließen können und sollen, mit allen Chancen übrigens, dies in vorbildlicher Qualität und zugleich mit kritischer Offenheit für neue Erkenntnisse zu tun, auch wenn diese sperrig sind und zur Revision liebgewordener Interpretationen nötigen.

4. RESÜMEE: BAUSTEINE ZU EINER ETHIK DES ARCHIVS

Archive sind so etwas wie institutionalisierte kollektive Gedächtnisse einer Gesellschaft, einer Gemeinde, einer Familiendynastie, einer Schule, einer religiösen Gemeinschaft, einer Generation oder anderer Arten von Erinnerungsgemeinschaft, in denen Menschen eine gemeinsame Vergangenheit teilen. Sich um das kulturelle Erbe der Vorfahren (im weiteren Sinn) zu kümmern, ist offenkundig interessant und macht vielen Freude. Es ist aber nicht nur ein Vergnügen, sondern auch eine moralische Verpflichtung¹¹. Archivierte persönliche Unterlagen sind Spuren gelebter Leben und verraten etwas darüber, wie unsere Vorfahren die Welt gesehen, erlebt und erlitten haben. Sicher ist das alles oft nur ausschnitthaft festgehalten, stark subjektiv gefärbt und individuell perspektiviert. Aber gerade insofern bilden diese Spuren einen Gegenpol zu der gewussten allgemeinen Erzählung und der Beschreibung der großen Entwicklungen in den Geschichtsbüchern und Chroniken. Sie vermögen so, das gemeinsame Wissen um die geschichtliche Vergangenheit mit biographischer Konkretheit, mit farbigen Details aus den kleinen Erlebniswelten und aus dem Alltag, oft genug auch mit dem Einblick in die erlebte Fragilität und Verletztheit persönlicher Schicksale, die ja, weil sie unangenehm sind, aus der kollektiven Erinnerung gern ausgefiltert oder verdrängt werden bzw. der Logik der Abstraktion und der Verallgemeinerung zum Opfer fallen, bebildern. Deshalb enthalten Archivbestände immer auch das Potential, dass die derzeit tonangebende Geschichtserzählung in einzelnen Facetten korrigiert werden muss. Die Archive sind hierbei die beste Voraussetzung dafür, dass die historische Erkenntnis voranschreiten kann.

Durch persönliche Unterlagen und die Spuren von konkreten Akteuren rückt die Geschichte uns näher und wird

¹¹ Zur Ethik des kollektiven Erinnerns s. u.a. Aishai MARGALIT, Ethik der Erinnerung. Max HORKHEIMER Vorlesungen (Frankfurt a.M. 2000).

vorstellbarer. Darüber hinaus machen sie deutlich und geradezu handgreiflich wahrnehmbar, dass das Leben und das Miteinander und eben auch die Deutungsmuster, die religiösen eingeschlossen, sowie auch grundlegende Erfahrungen von Glück, Bedrohung und Verlust über die Lebenszeit des einzelnen Menschen und einer Generation hinausreichen, weil sie eben auch schon bei denen, die früher gelebt haben, zu finden sind. Das heißt im Umkehrschluss auch, dass wir uns nicht total selbst erfinden, sondern uns immer auch hineingestellt vorfinden in größere Zusammenhänge, in eine Geschichte und in eine Vielzahl von Zufällen und Geschicken. Und die Geschichte, in die wir uns hineingestellt entdecken, ist ihrerseits etwas, was steter Veränderung unterworfen ist. Diese Veränderungen betreffen Selbstverständlichkeiten, Gewohnheiten und Gewissheiten, Erwartungen und Befürchtungen, aber ebenso auch Ideale, Werte, Gesinnungen. Der Reiz des aus der Vergangenheit Überkommenen besteht zum großen Teil darin, dass so vieles damals anders war als das, was gegenwärtig gilt. Und umgekehrt verliert das gegenwärtig Geltende im Kontrast zur Vergangenheit seine Selbstverständlichkeit und gewinnt seinen Wert¹². Dieser Effekt ist ja wohl auch ein wichtiger Grund, warum die jeweilige Gemeinschaft bzw. der Träger, der ein Archiv eingerichtet hat und unterhält, damit – mal deutlicher, mal nur faktisch – die Absicht verknüpft, dass durch das Archiv und seine Arbeit die Identität der betreffenden Gemeinschaft gestärkt werde.

Die mit solcher Verpflichtung zur Erinnerung verbundene moralische Verantwortung möchte ich nun abschließend auf die vier Arten ethischer Geltungsräume anwenden, die ich zu Anfang meines Referats unterschieden habe, also den rechtlichen Gesamtrahmen, das Ethos der einzelnen Personen, das für alle gilt, das Ethos der Organisation und das berufsspezifische Ethos.

1. Beginnen wir mit dem Ethos des rechtlichen Gesamtrahmens. Es ist ausformuliert zu finden und in Geltung gesetzt einerseits in nationalen und trügerspezifischen Rechtsnormen und andererseits in den eingangs genannten internationalen Konventionen und Kodizes. Dass es sich um Ethos handelt, ist schon daran zu erkennen, dass dort keine Sanktionen vorgesehen sind. Neben der Verpflichtung der Archive auf das Gemeinwesen und die

¹² Vgl. Dietmar SCHENK, Kleine Theorie des Archivs (Stuttgart 2008) 32.

Öffentlichkeit und dem Erfordernis der Professionalität der Mitarbeiter erscheinen darin als besonders wichtige Anliegen die Beachtung der Provenienz, die Transparenz sämtlicher archivischen Aktivitäten, die Sicherstellung von Authentizität und Integrität der Unterlagen sowie die Wahrung der geltenden Datenschutzvorschriften. Mit der Bezeichnung „Rahmenethos“ ist einerseits gesagt, dass es um die fundamentalen gemeinsamen Ziele geht, aber andererseits auch zugestanden, dass es sich bei den aufgezählten Orientierungen nur um Mindeststandards handelt.

2. Was zweitens vom Ethos aller Personen, die mit dem Archiv zu tun haben, sei es, dass sie darin beruflich arbeiten, sei es, dass sie es nutzen, sei es, dass sie ihm Unterlagen übereignen wollen, sei es, dass sie „von außen“ in verantwortlicher Funktion für den Träger tätig sind, erwartet werden darf, ist: Respekt und größtmögliche Sorgfalt gegenüber den Asservaten, der Verzicht auf jede Behauptung falscher oder entstellender Tatsachen, die transparente Darlegung der eigenen Interessenslage am Archivgut, die Einhaltung der jeweiligen Benutzungs- und Sammlungsregeln, Taktgefühl und Zurückhaltung, wenn es um Intimes oder Ehrenrühriges von Personen geht, die sich nicht mehr wehren können. Ein derartiger Appell mag manchen an die schon bei den Kirchenvätern geäußerte Kritik an der sensationellen Schaulust erinnern. Andererseits eignen sich Archive schon aufgrund des Kontextes, den sie bieten, und der restriktiven Zugangsregeln sowie der Materialbeschaffenheit der Akten denkbar wenig für Voyeurismus.
3. Die Kernstücke einer Archiv-Ethik betreffen aber zweifellos das Organisationsethos und das Berufsethos. In dem zu Anfang erwähnten Ethik-Kodex des Internationalen Rats für Archive (ICA), der dank einer Initiative des Verbands Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) ins Deutsche übersetzt und verbreitet wurde¹³, sind die organisationsethischen Anforderungen in vorbildlicher Weise ausführlich entfaltet. Genannt werden dort insbesondere: die Erhaltung der Unversehrtheit der verwahrten Unterlagen, die Erhaltung und Dokumentierung der Provenienz und der ursprünglichen Zusammenhänge der Schriftstücke und Asservate, die Sicherung der

¹³ S. unter <http://vsa-aas.ch/beruf/ethikkodex> [Zugriff am 9.4.2018].

Authentizität der Schriftstücke durch sämtliche Stadien der archivischen Bearbeitung hindurch, die Garantie der Benutzbarkeit und der Verständlichkeit, Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Bearbeitung von Archivgut, die Herstellung von Findmitteln für alle verwahrten Unterlagen sowie die Bereitschaft, unparteilich Auskünfte und Ratschläge zu erteilen. Dazu kommen noch die benutzerfreundliche Regelung der Zugänglichkeit, Sicherheitsmaßnahmen und auch Anstrengungen, die die Weiterbildung, die Förderung und das Klima der Zusammenarbeit unter den Mitarbeitern betreffen. Eine besondere Verantwortung für die jeweilige Organisation kommt dem Archivleiter zu. Er bzw. sie ist letztverantwortlich für alles, was im Archiv geschieht. Schon aus Gründen der Kenntnis und des Wissens um den gesamten Bestand kann er bzw. sie die Verantwortung weder „nach oben“ auf den Träger noch „nach unten“ auf untergeordnete Mitarbeiter oder Hilfskräfte delegieren. Besonders sensible Bereiche der Leitungsverantwortung sind naheliegenderweise Ankäufe und Aussonderung von angebotenen Akten, Konservierung und Ausstellung von Archivalien, das Anlegen von Verzeichnissen und der Leihverkehr.

4. Genauso wichtig wie diese institutionellen Binnenbedingungen der Organisation ist aber das Berufsethos des Archivars. Der Archivar darf sich nicht als ein Chef verstehen, der nach eigenem Gutdünken und eigenen Vorlieben Unterlagen zusammenstellt oder unterdrückt, sondern als Hüter und Verwalter von etwas Vorgegebenem und Bestehendem, selbst wenn ihm manches fremd oder zumindest sperrig vorkommen mag. Er ist derjenige, der über die Aufnahme authentischen Materials entscheidet. Er ist derjenige, der die Provenienz zu dokumentieren hat, der über die Notwendigkeit von Konservierungsmaßnahmen entscheidet, derjenige auch, der Ordnung und Zusammenhänge schafft. Das verlangt ihm bisweilen eine gewisse Distanz gegenüber dem Archivgut ab. Man könnte diese professionelle Distanz auch mit der Figur eines Treuhänders beschreiben, der stets im Auftrag und im Namen von anderen, hier konkret: der gegenwärtigen und auch der späteren Nutzer das Archivgut erhält, zu mehren versucht und auch fruchtbar (in diesem

Fall: fruchtbar für Erkenntnisgewinn) macht. Insofern ist er auch ein Guide und ein Unterstützer für alle, die im Archiv forschen oder Antworten auf bestimmte Fragen suchen.

Der Archivar ist in einer Person aber auch der Anwalt der Menschen, die im Archivgut persönliche Spuren von sich hinterlassen haben. Er muss deshalb im Zweifelsfall die Entscheidung darüber treffen, ob die Einsichtnahme im Interesse differenzierter und neuer Erkenntnisse höher wiegt als der Schutz der Privatsphäre eines bestimmten Akteurs. Dabei gilt es zu beachten, dass der Schutz der Privatsphäre nicht dasselbe ist wie der Schutz des Ansehens einer Institution oder gar das Ausbreiten eines Mantels des Nichtwissen-Dürfens über Straftatbestände und Fehlhaltungen. Das erfordert im konkreten Fall persönlicher Unterlagen in aller Regel Fingerspitzengefühl, Unterscheidungsvermögen und manchmal auch Mut. Aber das gehört nun einmal zum Historiker und es gehört zur Funktion eines Archivs, auch ein Lernort zu sein. Welches Interesse im Zweifelsfall den Vorrang genießen soll, der Schutz der Persönlichkeit oder das Interesse der Öffentlichkeit und der Forschung, kann nur das Ergebnis eines vom Archivar getätigten Abwägungsprozesses sein, der den einzelnen Fall berücksichtigt. Kriterien für eine Entscheidung könnten sein: die Seriosität des Forschungsunternehmens, die Relevanz privater Gepflogenheiten für das öffentliche Bild einer Persönlichkeit, die Gewissheit, dass sich der Nutzer strikt an die Fakten hält und die Verpflichtung, das Ansehen des betreffenden Einzelnen schonungsvoll zu behandeln.

KIRCHENPÄDAGOGIK ALS ORDENSENTWICKLUNG

Sr. Ruth Pucher MC (Programmbereich
Ordensentwicklung im Kardinal König Haus in
Wien)

Vortrag beim Kulturtag im Rahmen der Herbsttagung
der Orden am 29. November 2017 in Wien.

Zusammenfassung:

Im Jahr 2002 formulierte der deutsche Bundesverband Kirchenpädagogik e.V. acht Thesen, um Sinn und Ziel seiner Arbeit zu definieren¹. Sr. Ruth Pucher MC übertrug die Thesen auf den Kontext Klöster und Ordensgemeinschaften und zeigt in ihrem Beitrag auf, dass die Kirchenpädagogik ein Instrument zur Ordensentwicklung geworden ist. Sie fragt, ob die Bezeichnung „Ordenspädagogik“ hilfreich sein könnte und stellt die Chancen dieser Arbeitsweise dar.



Sr. Ruth Pucher beim Kulturtag
(Foto: Magdalena Schauer)

KIRCHENPÄDAGOGIK ...

... BRINGT MENSCH UND KIRCHENRAUM
IN BEZIEHUNG.

Mit Blick auf die Ordenswelt sollte der Aktionsradius der Kirchenpädagogik, um den Lebens- und Arbeitsbereich der Ordensmitglieder erweitert werden: **Kirchenpädagogik bringt Menschen mit Kirchenräumen und Klöstern in Beziehung.**

Eine Beziehung aufzubauen, ist ein langsamer Prozess, der behutsam gestaltet werden will. Was für Kirchenbauten gilt, kann auf Klöster und Ordenshäuser übertragen werden: Zuerst sollte gemeinsam der Außenbau wahrgenommen werden, dann erst ergeht die Einladung, das Innere zu be-

¹ Siehe die ursprüngliche Erläuterung der Thesen durch den Bundesverband Kirchenpädagogik unter: <http://www.bvkirchenpaedagogik.de/kirchenpaedagogik/thesen-und-dresdner-positionspapier/> [Zugriff: 21.10.2018]

treten. Der bewusste Schritt über die Schwelle, ein Halt im Eingangsbereich, ein Gespräch mit der Pfortenschwester – es gibt viele Möglichkeiten, um den Ortswechsel bewusst zu vollziehen.

Für den Außenbereich haben sich folgende Angebote bewährt: Einzeln oder gemeinsam Kirche oder Klosterkomplex umrunden, ihre Größe und Anbindung wahrnehmen, ihre Verortung in der Landschaft, in den Himmelsrichtungen erkennen, markante Punkte thematisieren, Vergleiche suchen: „Die Kirche/das Kloster wirkt auf mich wie ...“

Im Innenraum sollte der erste Eindruck versprachlicht werden: Wie ist die Lichtsituation, die Temperatur, der Geruch? Heinrich Böll verband z.B. in seinem Roman „Ansichten eines Clowns“ Klöster stets mit dem Geruch von gekochtem Kohl. Es kann hilfreich sein, Eigenschaftswörter anzubieten, sozusagen den Gästen Sprache zu leihen, sei es mit einer Liste von Worten oder Wortkarten. In Kirchenräumen wählen Menschen gerne ihren Lieblingsplatz. Dieser kann mit einer Kerze markiert werden. Ein anschließendes Interview „Warum haben Sie diesen Platz gewählt?“ ist ein Beginn, der den BesucherInnen signalisiert, dass sie als Individuen willkommen und gefragt sind.

... BEDEUTET RAUM- UND ERFAHRUNGSBEZOGENES ARBEITEN.

Wo auch immer möglich, sollten die BesucherInnen die Chance erhalten, Räume zu begehen und ihre Nutzung nachzuempfinden! Es macht einen erheblichen Unterschied, ob ein Kreuzgang nur von einer Seite her eingesehen und kommentiert oder tatsächlich rundum abgescritten wird. Für die meisten Gäste sind die Dimensionen der Ordenshäuser ungewohnt: die Weite der Gänge, die Höhe der Räume, die differenzierte Raumaufteilung. Vielleicht kann die Gruppe im Refektorium Platz nehmen und dadurch lebhaftig erleben, wie man zu Tisch sitzt ohne Gegenüber, im Schweigen, mit Tischlesung. Oder wie wenige Tische heute genügen, um alle Konventmitglieder aufzunehmen – im Vergleich mit der Erbauungszeit. Die Sitzordnung zu Tisch oder beim Gebet kann viel von monastischer Denkweise erschließen: Lebensalter ist nicht gleich Ordensalter, Amt geht vor Alter. In manchen Räumen ist es förderlich, unterschiedliche

Blickwinkel einnehmen zu lassen. Dazu können besonders sehenswerte Orte oder Blickrichtungen am Boden markiert werden. In Kirchenräumen lohnt es sich, verschiedene Atmosphären des Raumes auszuloten, z.B. durch die Einladung, je einen Ort aufzusuchen, der „Geborgenheit“, „Freiheit“, „Bestärkung“, ja „Gottesnähe“ vermittelt. Ein Gespräch in Kleingruppen im Anschluss an eine solche Übung bewirkt eine Vertiefung der Wahrnehmungen.

Oder: Wie verändert sich die Sitzordnung einer Gemeinschaft im Kirchenraum in Abhängigkeit zur jeweiligen Nutzung? Die Ordensmitglieder wählen unterschiedliche Sitzplätze je nachdem, ob sie zur privaten Andacht, für eine Gebetszeit mit der Gemeinschaft oder zur Eucharistiefeier zusammenkommen: „Welchen Platz würden Sie wählen?“ Fragen wie diese aktivieren die Gäste und verbinden sie mit dem Klosteralltag. Liturgische Körperhaltungen (stehen, sitzen, knien, gehen, vielleicht sogar liegen) können mit den BesucherInnen im Raum ausprobiert werden. Akustische Proben (den Schritten lauschend, stimmlich, mit Instrumenten) vermitteln eine zusätzliche Dimension. In vielen Fällen ist es ergiebig, die Vielfalt bzw. Einheit der verwendeten Materialien und ihrer Qualitäten (hart, weich; kalt, warm; hell, dunkel; offen, dicht) zu thematisieren. Oft können Ausstattungstücke angefasst und so anders begriffen werden, z.B. ein Türstock, der viel strapaziert wird, aus echtem Marmor im Vergleich zu den dekorativen Säulen aus Stuckmarmor oder gefasstem Holz.

... ERÖFFNET ZUGÄNGE ZU RELIGIÖSEN ERFAHRUNGEN.

Der Raum und die Stille wirken ohne das Zutun der KirchenpädagogInnen bzw. KlosterführerInnen! Das gilt nicht nur für explizit sakrale Räume, sondern auch für Klosterhöfe und -gärten. Deshalb gilt es, möglichst gute Bedingungen zu schaffen, damit Menschen das Vorhandene erleben können. Entschleunigung, Reduktion und Fokussierung helfen dazu enorm. Weniger ist in diesem Fall mehr! Die KirchenpädagogInnen sind vor allem ModeratorInnen dieses Prozesses. Im Kirchenraum wie in den Hausgängen heißt das: Nicht alle Heiligenstatuen benennen, sondern eine, welche die für die jeweilige Gemeinschaft aussagekräftige Legende möglichst plastisch erzählt. In Entsprechung haben hier

auch Berufungsgeschichten von Ordensmitgliedern Platz: Wie haben sie Zugang gefunden zu Gott, zu ihrem Auftrag in der Welt? Auch Ordensregeln sind oft leicht zu übersetzen als Lebensregeln für alle Menschen, die friedlich auf unserem Planeten zusammenleben wollen.

Erkundungsfragen für den zweiten Blick könnten sein: Was ist mir persönlich kostbar? Welches Bild von Gott spricht mich an? Worauf möchte ich in diesem Raum unter keinen Umständen verzichten? Zur Vertiefung bietet es sich an, Erzähl- und Anhörrunden einzubauen. Bei vielen Menschen – auch bei Ordensmitgliedern – besteht eine Scheu, über den eigenen Glauben zu sprechen. Nur weil man nicht Theologie studiert hat, ist das aber kein Grund für Enthaltung in Glaubensfragen. Junge Leute, die Gott in ihrem Leben entdeckt haben, drängt es danach, auf Menschen zu stoßen, die Glaubenserfahrung haben und darüber reden. Wer in Ich-Aussagen spricht, bleibt auf sicherem Boden. Gerade scheinbar „einfache Einsichten“ können anderen Menschen Brücken zu eigenen Glaubensentdeckungen bauen. So kann man Zeugnis geben, indem man z.B. sagt: „Für mich ist dies ein Zeichen der Hoffnung.“ Oder: „Als Franziskanerin glaube ich, dass ...“ Viele Gäste sind auch froh, wenn sie Hilfestellung erhalten, wie sie hier und jetzt „religiös“ sein können: „Wer möchte, kann eine Kerze anzünden und dabei ein Gebet sprechen – laut oder leise.“ Oder: „In der Stille können nun unsere Gedanken als Gebete zu Gott aufsteigen.“ Oder: „Mit diesem Lied können wir unserer Dankbarkeit für unser Leben Ausdruck verleihen und Gott loben.“ Dabei sollten jedoch alle Angebote auf Freiwilligkeit beruhen, und die Möglichkeit, nicht mitzutun oder es anders zu machen, immer gegeben sein. .

... ARBEITET IN METHODISCHER VIELFALT.

Für die einen klingt dieser Satz einladend. Er verlockt sie zur Kreativität. Sie sind froh, dass die klassische Kirchenführung aufgebrochen wird durch interaktive Übungen und Anschauungsmaterialien. Den anderen macht der Satz Stress: „Ich habe keine Phantasie. Schon in der Schule sind mir die Ideen ausgegangen, wenn man bei Referaten kreativ sein sollte.“

Während man die einen vielleicht manchmal bremsen muss, damit ihre Kreativität nicht in Aktionismus ausartet,

sondern stets das Ziel der Vermittlung im Blick behält, kann man die anderen vielleicht mit der Frage ermutigen, was sie gut können: „Was sind Ihre Stärken? Was passt zu Ihnen?“ Wenn jemand gerne Gedichte liest, könnte er zum Kirchenraum passende Gedichte auswählen und sie an markanten Orten vortragen, oder aber sie zur stillen Lektüre im Raum verteilen – sei es versweise oder als kompletten Text. Oder jemand hat ein Handwerk gelernt, das seinen Blick auf technische Details lenkt. Ich habe einmal in einer Kirche eine Spontanführung von einem Tischler erhalten, der mir aus dem Stegreif die Holz- und Furnierarten der Sakristeikästen benennen konnte. Für eine kirchenpädagogische Einheit könnte man Holzproben mitbringen und die TeilnehmerInnen suchen und unterscheiden lassen, welche Objekte aus welcher Holzart gefertigt sind – und warum. So prägt sich zum Beispiel spielend ein, dass das weichere Lindenholz filigranere Schnitzereien erlaubt als die harte Eiche.

Fast alles ist beim kirchenpädagogischen Arbeiten erlaubt, wenn Sie nur begründen können, warum Sie es tun. Mein Bruder ist Gas-Wasser-Installateur. Sein erster Blick in jeder Kirche gilt der Heizung. Auch aus solchen Beobachtungen lassen sich Schlüsse ziehen und z.B. restauratorische Überlegungen rund um das Raumklima darstellen. Auch ein Gespräch über unsere Erwartungshaltungen an Kirchenräume kann sich von der Sitzheizung ausgehend lohnen: Hoffen wir, das ganze Jahr über einen behaglichen wohl temperierten Raum wie unser eigenes Wohnzimmer vorzufinden oder darf es in der Kirche auch kalt sein, der Temperaturunterschied eine Herausforderung darstellen?

Als Kirchenpädagogin frage ich mich in der Ideenphase immer wieder: Warum möchte ich dieses oder jenes mit den TeilnehmerInnen machen? Wichtigstes Korrektiv dafür ist für mich die These von Holger Dörnemann geworden, der alle Bemühungen der Kirchenpädagogik in einem Satz zusammenfasst: „Ziel der Kirchenpädagogik ist es, Menschen zum Heiligen zu führen“².

Was verhilft dazu am besten? Das eine Mal ist es eine Bibelstelle, auf die der Raum Bezug nimmt, und die ich den BesucherInnen näherbringen möchte; das andere Mal singen wir gemeinsam ein passendes Lied oder unternehmen eine Lichterprozession vom Eingang zum Altar. Eine Bildbetrach-

² Holger DÖRNEMANN, Kirchenpädagogik: Ein religionsdidaktisches Prinzip. Grundannahmen – Methoden – Zielsetzungen (Berlin 2011).

tung kann über das Sichtbare hinausführen, eine Zeitreise zur Einladung werden, scheinbar überholte Frömmigkeitsformen nachzuempfinden. Wir haben schon Heiligenfiguren ihre Abenteuer erzählen lassen, deren Körperhaltungen eingenommen oder ihre Geschichte mit verteilten Rollen als Stegreifspiel aufgeführt. Manchmal ist die Vorbereitung aufwendig, manchmal auch ganz einfach.

... BRAUCHT ZEIT.

Eine Kirchenführung in Eile verfehlt ihren Zweck. Die meisten Menschen, die unsere Kirchen und Klöster besuchen, leben unter dem Diktat ihrer Termine und mit dem Gefühl, immer zu wenig Zeit zu haben. Oft wird dieser Druck auch im Urlaub erlebt. Die Liste der Sehenswürdigkeiten, die außerdem noch besucht werden müssen, „wenn man schon einmal da ist“, steht in Konkurrenz zum kirchenpädagogischen Arbeiten. Auch Einheimische, die kommen, suchen „das Besondere“, wollen vor allem Orte sehen, zu denen sie alleine keinen Zugang hätten. Eine „normale Kirchenführung“ wird zunächst als wenig attraktiv eingestuft. Bei beiden Zielgruppen versuche ich als Kirchenpädagogin, im ersten Kontakt Interesse zu wecken, die Menschen neugierig zu machen. Wenn mir das gelungen ist, lassen sich die meisten BesucherInnen dankbar auch auf längere Ausführungen ein, können dann doch mehr Zeit erübrigen. Wenn Vertrauen da ist, werden sie gerne involviert, und genießen es sogar, weniger mit mehr Zeit zu erleben. Und sollte für einen Besuch in der Kirche oder in einem Ordenshaus tatsächlich nur kurze Zeit verbleiben, weil der Bus dann wieder fährt oder die Leute zum Essen müssen, dann ist die Auswahl von zwei oder drei markanten Stationen umso angebrachter. Gerade das Wenige bleibt oft besonders gut in Erinnerung. Niemand prüft außerdem ab, ob „alles“ gesagt wurde. Sätze wie „Wenn wir uns beeilen, dann können wir auch noch dieses oder jenes sehen“, sollten grundsätzlich vermieden werden. Der Zeitplan einer Kirchen- oder Klostererkundung liegt bei der Vermittlungsperson. Die Gruppe sollte davon so wenig wie möglich mitbekommen. Es ist ein Geschenk an die Gäste, wenn sie Kirchenraum oder Kloster als „zeitlose Räume“ erleben dürfen, in denen ihr kleines Stück Lebenszeit gut aufgehoben ist.

Wer mehr Zeit zur Gestaltung hat, baue lieber Vertiefungsphasen ein, anstatt die Anzahl der Stationen beliebig zu steigern. Nach einem ersten Durchlauf könnte man z.B. die BesucherInnen einladen für einen zweiten Rundgang in eine andere Rolle zu schlüpfen, um mit den Augen eines Kindes, einer erkrankten Person oder eines Mitglieds einer bestimmten Berufsgruppe den Raum und seine Botschaften zu sehen und zu erleben. Auch kreative Angebote dienen der Vertiefung und brauchen immer Zeit: Verlorene Fensterscheiben können mit Buntstiften oder Transparentpapier neu gestaltet, Raumeindrücke in ein Gedicht gefasst oder Lieblingsobjekte abgezeichnet werden.

... WIRKT NACH AUSSEN.

Kirchen- und Klosterführungen bzw. vertiefende Angebote sind Formate, mit denen man an die Öffentlichkeit gehen kann und soll, wenn man will, dass sie bekannt werden – über den Freundeskreis oder die Gottesdienstgemeinde hinaus. Oft besteht in Ordensgemeinschaften eine gewisse Scheu, mit MedienvertreterInnen Kontakt aufzunehmen. Viele Ordensmitglieder zweifeln daran, dass eine säkulare Welt noch Interesse aufbringt für Kirchenräume, Klöster und Ordensleben. Manchmal werden auch die eigenen Räume, Kultobjekte und Lebensvollzüge als nicht herzeigbar empfunden. Das ist falsche Bescheidenheit. Wenn ich mir als Kirchenpädagogin die Mühe gemacht habe, über eine normale Führung hinaus Ideen zur besseren Erschließung der Räume zu entwickeln und umzusetzen, dann möchte ich auch, dass möglichst viele Menschen diese Chance nutzen und neue Perspektiven gewinnen können. Mit einem gemischten Publikum, das aus Zeitung, Radio, Internet oder via Social Media von einer Attraktion erfahren hat, wird kirchenpädagogisches Arbeiten umso interessanter. Immer wieder kommt es zu Überraschungen, bei denen ich selber dazulerne. Eine Landesausstellung in der Region oder ein Jubiläum der Stadt können geeignete Anlässe sein, dass Ordensgemeinschaften auch gezielt nicht religiös-motivierte Gruppen wie Schulklassen oder Vereine zu sich einzuladen, um ihre Kirche und/oder ihr Kloster zu besuchen. Es braucht dafür lediglich einen Aufhänger, der die Verbindung zum Thema herstellt.

Offene Türen und ein Präsenzdienst erhöhen die Attraktivität des Kirchenraumes in unaufdringlicher Weise. Vielleicht wird in einer Gemeinschaft das als eine Aufgabe für ältere Ordensmitglieder entdeckt, die sich ohnehin gerne in der Klosterkirche oder -kapelle aufhalten. Ist dies der Fall, sollte am Eingang darauf hingewiesen werden, damit die BesucherInnen wissen: Diese Schwestern sind ansprechbar. Sie können sich mit Fragen und Gebetsanliegen an sie wenden. Offene Kirchentüren ermöglichen auch, nach einer organisierten Kirchenerkundung wiederzukommen, alleine oder mit anderen, um sich an die Erfahrungen beim letzten Besuch zu erinnern, an andere zu vermitteln oder zu vertiefen.

... WIRKT NACH INNEN.

Kirchenpädagogik eignet sich für verschiedene Zielgruppen – auch für den eigenen Konvent, die Hausgemeinschaft des Klosters vor Ort! Oft meinen wir nur, den Raum, in dem wir seit vielen Jahren beten und feiern, zu kennen ... Wie oft schon, konnte ich aber bei der Arbeit mit Ortsansässigen erstaunte Gesichter sehen. „Das habe ich mir noch nie so genau angesehen!“ oder „Ich dachte immer, das sei einfach nur dunkel.“ Ordensmitglieder entdecken durch den Blick anderer eine neue Wertschätzung für ihre Kirche und entwickeln oft eine Beziehung auch zu Objekten und Räumen, die ihnen bislang wenig oder gar nichts bedeuteten. Beobachtungsaufgaben bringen die Mitschwestern und -brüder in unkomplizierten Austausch untereinander. Oft werden in einem neuen Setting andere aktiv oder „kennen sich aus“, als es bei Tisch oder in sonstigen Gesprächsrunden der Fall ist. Ausgehend vom täglichen Gebrauch der Räume können bei einer kirchenpädagogischen Erkundung auch (liturgische) Gewohnheiten reflektiert und – fernab von Kapitelbeschlüssen – bei Bedarf, zumindest einmal in Gedanken, verändert werden: „Wie könnten wir es anders machen?“, „Was wäre, wenn wir das einmal ausprobieren?“ Solche spontanen Experimente, die aus einer gemeinsamen Erkenntnis erwachsen sind, können längst begrabene Ideen wieder ans Licht bringen und die Suche nach einer schöneren, stimmigeren Form der Liturgie wieder in Gang setzen. Die Arbeit mit „Einheimischen“ ist für mich immer auch eine Gelegenheit dazuzulernen. Und Eindrücke und Entdeckungen von Ordensmitgliedern lasse ich gerne auch in die Ver-

mittlung an Gäste einfließen: „Eine der Schwestern meinte auf diese Frage hin ...“

Die Öffnung der Klosterkirche für Externe bewirkt außerdem, dass die Gemeinschaften endlich umsetzen, was sie eigentlich schon immer machen wollten – sei es, das Gerümpel im Beichtstuhl zu entsorgen, die Beleuchtungssituation im Eingangsbereich zu verbessern oder das Gebet des Gründers auf Bildkarten drucken zu lassen.

... IST EINE LANGFRISTIGE INVESTITION IN DIE KOMMENDE GENERATION.

So wie schon unter dem Punkt der Außenwirkung beschrieben, sei hier festgehalten, dass kirchenpädagogische Arbeit in Klosterkirchen und Ordenshäusern eine Initiative gegen das allmähliche Verschwinden der Orden aus der Gesellschaft ist. Mehr denn je sind heute Menschen mit Religionskompetenz gefragt. Ordensleute haben sie grundsätzlich, sind aber oft ungeübt, ihr Wissen in einer allgemein verständlichen Sprache auszudrücken. Kirchenpädagogik erlebe ich als Übungsfeld für eine bessere Sprachfähigkeit über den Glauben, die eigene Ordensspiritualität, den Sendungsauftrag, den Wert von Gemeinschaft überhaupt. Oft fehlt es vor allem Ordensfrauen, die nicht die Möglichkeit zur Sonntagspredigt haben, auch an Gelegenheiten, über diese Themen zu sprechen. Ordensfrauen und -männer haben aber etwas weiterzugeben, an unsere Mitarbeitenden, unsere Nachbarn, unsere Verwandten, Interessierte – ja, es gibt sie! Wenn alltägliche Begegnungsmöglichkeiten mit Ordensleuten in Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen und Pfarren weggefallen sind, können sich neue ergeben. Der Kairos muss allerdings am Schopf gepackt werden!

In diesem Beitrag habe ich aufgezeigt, was „Ordenspädagogik“ sein kann und welche Chancen darin für Gemeinschaften liegen. Ich erachte sie als ein wichtiges Instrument in der Begleitung von Ordensgemeinschaften, die sich ihrer Identität vergewissern wollen und nach zeitgemäßen Formen suchen, um mit Interessierten in Kontakt zu kommen.

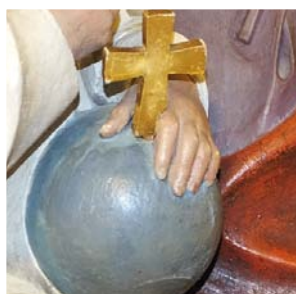
Die „Kirchenpädagogik“ ist gerade dabei, bekannter zu werden. Auch wenn die Bezeichnung „Ordenspädagogik“ noch genauer beschreibt, was mit kirchenpädagogischem

Arbeiten in Klöstern und Ordenshäusern gemeint ist, so halte ich es doch für praktikabler, auf diesen Namen zu verzichten, ohne seinen speziellen Fokus zu vernachlässigen. Ich wende die Arbeitsweise der Kirchenpädagogik an Standorten der Ordensgemeinschaften an.

Die noch junge Arbeitsgemeinschaft Kirchenpädagogik des Referats für die Kulturgüter der Orden in Österreich bietet dabei all jenen Unterstützung an, die das in ihren Klosterkirchen und Ordenshäusern auch versuchen wollen.

2019

Archive
Bibliotheken
Musiksammlungen
Kunst und
Denkmalpflege
Kirchenpädagogik



28. Jänner 2019

SCHRIFT.GUT.VERWALTET

Records Management und Digitale
(Langzeit-) Archivierung
Studientag gemeinsam mit der Fachgruppe der Archive der Kirchen
und Religionsgemeinschaften
Salzburg, Erzbischöfliches Palais

11. Februar 2019

Aufbewahrung und Pflege von Kulturgütern

Vernetzungstreffen
Innsbruck, Kapuzinerkloster

1./2. März 2019

Was tun mit den alten Noten?

Aufbau und Bewahrung kirchlicher Musikarchive
In Zusammenarbeit mit dem FTI-Projekt
Kloster_Musik_Sammlungen
Stift Melk

8./9. April 2019

Bilder archivieren: Wie, womit und weshalb?

Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft
der Ordensarchive
St. Pölten, Bildungshaus St. Hippolyt

12./13. April 2019

Second Hand aus dem Kloster

Benefiz-Flohmarkt
Wien, Quo vadis?

3. Mai 2019

Die Spiritualität des Ortes Jahrestagung Kirchenpädagogik

Wien, Kollegium Kalksburg

17./18. Juni 2019

Aktuelle Herausforderungen in kirchlichen Bibliotheken

Jahrestagung der kirchlichen Bibliotheken
Arbeitsgemeinschaft der Ordensbibliotheken und
Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken
Stift Reichersberg

27. November 2019

Kulturtag

Im Rahmen der Herbsttagung der Orden
Wien, Kardinal König Haus



Ordensgemeinschaften Österreich

einfach. gemeinsam. wach.